

Protokoll

(Wortprotokoll zu TOP 1)

der öffentlichen Sitzung
des Innenausschusses

Sitzungsdatum: 06. Januar 2014
Sitzungsort: Hamburg, im Rathaus, Kaisersaal
Sitzungsdauer: 17:02 Uhr bis 21:24 Uhr
Vorsitz: Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)
Schriftführung: Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Sachbearbeitung: Martina Haßler

Tagesordnung:

1. Selbstbefassungsangelegenheit auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion zum Thema „Ausschreitungen im Rahmen der Demonstrationen am 21.12.2013“

(Selbstbefassungsangelegenheit vorbehaltlich eines Beschlusses gemäß § 53 Absatz 2 GO)
2. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Anja Domres (SPD)
Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)
Abg. Uwe Koßel (SPD)
Abg. Dr. Melanie Leonhard (SPD)
Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Abg. Arno Münster (SPD)
Abg. Dr. Martin Schäfer (SPD)
Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Juliane Timmermann (SPD)
Abg. Kai Voet van Vormizee (CDU)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Christoph Ahlhaus (CDU)
Abg. Sylvia Wowretzko (i.V.) (SPD)
Abg. Farid Müller (GRÜNE)
Abg. Ralf Niedmers (CDU)
Abg. Finn-Ole Ritter (FDP)
Abg. Urs Tabbert (SPD)
Abg. Heike Sudmann (i.V.) (Fraktion DIE LINKE)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Gabi Dobusch (SPD)
Abg. Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Herr	Sen	Michael Neumann
Herr	StR	Volker Schiek
Herr	PolPräs	Wolfgang Kopitzsch
Herr	LPD	Karl-Peter Born

- Behörde für Inneres und Sport -

V. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Martina Haßler

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Etwa 180 Personen

Zu TOP 1

Vorsitzender: So, meine Damen und Herren, ich würde gerne mit der Sitzung des Innenausschusses beginnen wollen und würde dazu erst einmal bitten, dass die Vertreter der Medien ihre jetzt noch laufenden Bild- und Tonaufnahmen beenden und dann so peu à peu bitte den Raum verlassen. Vielen Dank. Dann erst einmal an alle Anwesenden frohes neues Jahr, auch wenn das Thema des Ausschusses heute ein ernstes ist, aber ich hoffe, Sie sind gut in dieses Jahr gestartet und dass all das eintreten möge, was Sie sich persönlich dann auch gewünscht haben.

Ich begrüße das Publikum, die Presse, die Vertreter des Senats und der Polizeiführung, die Abgeordneten und Mitarbeiter und insbesondere auch Frau Haßler von der Bürgerschaftskanzlei und würde dann in die Sitzung starten wollen. Zuerst eine Anmerkung zum Raum. Wir haben, wie Sie heute sehen oder wie Sie jetzt sehen, etwas mehr Besucher als zu solchen Ausschusssitzungen üblich. Deswegen haben wir die beiden Flügeltüren hinten noch geöffnet, um zusätzlichen Platz zu schaffen. Wenn diese Plätze voll sind, was also heißt, dass also bitte sich auch die meisten dann bitte hinsetzen, dann werden keine zusätzlichen Besucher eingelassen werden können. Das hat allein schon auch polizei-beziehungsweise feuerwehrtechnische Gründe.

Vielleicht noch eine Sache zum Hausrecht. Missfallens-, Beifalls- und Unmutsäußerungen jeder Art sind im Rahmen einer normalen Ausschusssitzung nicht zulässig. Dafür gibt es andere Beteiligungsformen im Rahmen der Geschäftsordnung. Ich werde auch darauf hinweisen, wenn dieses hier eintritt und dann eben auch nach Mahnung, wobei ich nicht davon ausgehe, dass das nötig ist heute, dann auch vom Hausrecht Gebrauch machen.

Dann würde ich gerne in die Sitzung einsteigen. Wir haben heute eine Sonderausschusssitzung zu dem Thema, das Ihnen wahrscheinlich verteilt ist, den Abgeordneten zumindest auch vorliegt. Als Anmerkung vielleicht nur dazu, dass diese Selbstbefassung sich heute mit dem gesamten Komplex der Vorfälle in der letzten Zeit, insbesondere auch mit den Demonstrationen während der Festtage und auch zum Jahreswechsel, befasst. Natürlich auch zum Gefahrengebiet. Ich würde dort keine engen inhaltlichen Grenzen setzen, auch wenn die Selbstbefassung hier noch anders formuliert ist. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen damit einverstanden sind, dass wir mit der Selbstbefassung hier auch starten, mit einer sofortigen Beratung, hier auch nichts im Wege steht, sonst würden wir uns hier heute auch nicht treffen. Ich gehe auch davon aus, dass wir Wortprotokoll führen, und würde dann im Prinzip Frau Möller darum bitten, diesen Antrag auf Sondersitzung hier noch einmal inhaltlich zu begründen, bevor wir dann weitergeben wahrscheinlich an den Senat. Frau Möller, bitte.

Abg. Antje Möller: Ja, Herr Wysocki, vielen Dank. Ich bin froh, dass wir nun uns heute zu dieser Sondersitzung treffen. Ich begrüße das auch sehr, dass Sie schon in Ihren Vorworten gleich darauf hingewiesen haben, dass es sinnvoll ist, nicht das Thema so eng zu fassen, wie ich selber es noch formuliert habe gleich nach dem 21. Dezember 2013, sodass wir hier über weit mehr an Vorfällen, an Informationen sprechen können. Ich möchte noch einmal deutlich sagen, dass die Beantragung einer Sondersitzung eines Innenausschusses ja nach großen Demonstrationen, nach großen Ereignissen, wo es Auseinandersetzungen gab zwischen verschiedenen Demonstrierenden oder eben auch zwischen der Polizei und Versammlungsteilnehmern, durchaus üblich ist, sodass es zwar vom Zeitpunkt her vielleicht ein ungewöhnlicher Termin ist, aber vom Verfahren her nicht ungewöhnlich. Der Anlass, denke ich, den wir dafür haben, ist so aus der Rolle fallend, dass es auch dringend notwendig ist, dass wir uns so zeitnah getroffen haben.

Wir hatten an dem 21. Dezember 2013 im Umfeld der angemeldeten Versammlung verschiedene sehr gewalttätige, erschreckend gewalttätige Vorfälle und andererseits auch

sehr viele verschiedene Kundgebungen, angemeldet oder nicht angemeldet, und Ähnliches. Meine Intention wäre, dass wir hier die Möglichkeit bekommen durch die Darstellung des Senats oder auch durch weitere Fragen von uns, uns einerseits, beginnend mit dem Lagebild, mit der erwarteten Situation über die verschiedenen polizeilichen Schritte, Maßnahmen oder Veränderungen, von geplanten Maßnahmen uns ein Bild machen können. Und meine Bitte wäre, dass wir vielleicht, wenn der Senat uns einen Bericht gibt, doch auch immer unterbrechen können, um vielleicht gleich mit Fragen oder mit Ergänzungen dann jeweils in die Situation hineingehen zu können. Meine Erfahrung aus anderen Sondersitzungen, wo es erst einen sehr langen Bericht durch den Senat gab, den man dann noch einmal mit Fragen oder mit Ergänzungen etwas mühsam aufgerollt hat, lassen mich zu dieser Bitte kommen. Jetzt weiß ich nicht, ob der Senat sich damit auch einverstanden erklärt. Und das war eigentlich das, was ich vorweg sagen wollte.

Vorsitzender: So, dann vielleicht noch eine Vorbemerkung. Ich glaube, dass wir ein Ausmaß von Gewalt erfahren mussten während der Feiertage und während des Jahreswechsels, das, glaube ich, zu einem tiefen Erschrecken aller geführt hat, aber auch zu einer großen Bestürzung, weil ich verschiedene Dinge, die sich während dieser Tage, aber auch schon davor, die da Platz gegriffen haben, eigentlich in dieser Form so nicht kannte, so auch nicht für möglich gehalten habe. Und wir starten hier heute mit der Aufarbeitung dieses Themas, denke ich, um zumindest die Umstände all dieser Vorkommnisse einigermaßen aufzuarbeiten, soweit das im Rahmen dieses doch relativ engen Zeitablaufs bisher auch möglich ist. Ich würde nur gerne den Senat beziehungsweise auch die Polizeiführung darum bitten, dass sie bitte den verletzten Polizisten, sowohl den Hamburgern als auch den von außen eingesetzten, dort die besten Genesungswünsche übermitteln, und hoffe, dass die tatsächlich dann auch vollständig und wirklich auch psychisch schnellstmöglich wieder gesund werden. Ansonsten übergebe ich das Wort jetzt Herrn Senator Neumann.

Senator Neumann: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum einen herzlichen Dank, wenn es denn die ehrliche Haltung des Ausschusses ist, will ich gerne die Gelegenheit nutzen, auch den betroffenen Kolleginnen und Kollegen und auch Familien diesen Wunsch zu überbringen, denn das ist wichtig, dass ein Signal auch an die verletzten Kolleginnen und Kollegen geht, dass auch die Bürgerschaft und ihre Fraktionen hinter ihnen stehen.

Gleichzeitig bin ich auch dankbar dafür, dass ich heute die Gelegenheit habe, dass wir heute Gelegenheit haben, den Ausschuss und damit auch die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wie das Einsatzgeschehen aus polizeilicher Sicht abgelaufen ist. Ich kann nachvollziehen den Wunsch von Frau Möller, das zu portionieren. Es macht aus unserer Sicht, aus meiner Sicht, aber Sinn, auch einen Gesamtzusammenhang herzustellen. Deswegen weiß ich nicht, wie es jetzt klug ist. Wir wollen jetzt Sie auch nicht mit einem anderthalbstündigen Monolog hier langweilen beziehungsweise Sie dann totquatschen und dann Ihnen die Möglichkeit damit zu nehmen, viele Fragen zu stellen. Aber vielleicht macht es doch Sinn, einen Gesamtüberblick zu geben und wir dann hinterher portionieren, noch einmal die Einzelkonflikte und die Einzeleskalationen dann im Einzelfall dann noch einmal aufzurufen. Das wäre vielleicht ein Vorschlag unsererseits, wie wir damit umgehen.

Richtig ist, und das hat der Herr Vorsitzende gerade angesprochen, dass wir Eskalation von Gewalt in den letzten Wochen erlebt haben, die, glaube ich, viele von uns für undenkbar gehalten haben, und so etwas, zumindest in Hamburg, in Mitteleuropa, solche Bilder lange nicht mehr sehen mussten, und die, glaube ich, alle Beteiligten, die mich auch persönlich erheblich schockiert haben. Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind, während sie ihren Dienst taten für unsere Gesellschaft, von Gewalttätern nicht nur beschimpft, sondern auch tätlich massiv angegriffen und teilweise schwer verletzt worden. Und der Wunsch nach schneller Genesung, den haben Sie für den Ausschuss formuliert, ich glaube, der eint uns für alle Verletzten gemeinsam hier im Saal.

Leidtragende dieser sinnlosen Gewalt waren nicht nur die Beamtinnen und Beamte, sondern auch viele unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger, die plötzlich von Gewalttätern bedroht und eingeschüchtert wurden, und Leidtragende waren auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die ihr Grundrecht auf Demonstrationsrecht nicht nutzen konnten, weil andere sich maskierten, sich vermummten, sich bewaffneten und unter dem Deckmantel dieses Grundrechts unsere Polizei mit Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern angegriffen haben. Diese Straftäter beanspruchen für sich ein Grundrecht, das sie gleichzeitig, aus meiner Sicht, schamlos ausnutzen und missbrauchen, denn in diesem Grundrecht, festgeschrieben in Artikel 8 Satz 1 unseres Grundgesetzes, heißt es, ich zitiere: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ Zitat Ende. Und ich wiederhole noch einmal ausdrücklich die Passage „friedlich und ohne Waffen“, das ist ein wichtiger Hinweis in einer Zeit, in der viel, auch zu Recht, über das Demonstrationsrecht gesprochen wird. Und ich kann für den Senat und auch für mich persönlich nur unmissverständlich feststellen, es wird zu keinem Zeitpunkt Gespräche, es wird zu keinem Dialog des Staates, dieses Senates, mit Leuten geben, die dem Staat und seinen Institutionen gegenüber Gewalt anwenden. Wer nicht bereit ist, den demokratisch-parlamentarisch legitimierten Grundsatz des Gewaltmonopols des Staates akzeptiert, wer nicht akzeptiert, dass dieses Gewaltmonopol natürlich rechtsstaatlich überprüft und auch politisch kontrolliert wird, der kann kein und darf kein Gesprächspartner für den Staat, für unsere Gesellschaft und für diesen Senat sein, und deshalb kann es und wird es darüber auch keine Gespräche geben. Und es kann auch nicht sein, dass aus dem vermuteten rechtswidrigen Verhalten staatlicher Organe das Recht abgeleitet wird, sich eben gerade gegen diese staatlichen Organe mit Gewalt zu wenden.

Selbst wenn alle Vorwürfe, alle Vorwürfe, seien sie noch so konstruiert, die in der Öffentlichkeit gegen das Handeln unserer Polizistinnen und Polizisten erhoben worden sind, wenn alle zuträfen, ist das immer noch keine Begründung, Gewalt anzuwenden. Im Rechtsstaat gibt es einen klaren Weg, sich gegen entsprechendes Verhalten zu schützen, zu wenden, und das ist der Rechtsweg. Den Weg der eigenen Gewalt, der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, gibt es in dieser Gesellschaft nicht. Und derjenige, der ihn betritt, muss mit der klaren Entschlossenheit und Konsequenz dieses Rechtsstaates rechnen. Da kann es auch keine Kompromisse geben.

Ich glaube im Übrigen, dass die Menschen, die das gemacht haben, davon bin ich zutiefst überzeugt, politisch umstrittene Themen alleine instrumentalisieren, um ihren Hass auf unseren Staat, unsere Gesellschaft auszuleben. Es findet hier ein Missbrauch statt. Und mit dem Blick auf die Eskalation wird im politischen Raum und in Teilen der Medien die Frage diskutiert, wann sie begonnen hat. Und auch dazu habe ich eine klare Meinung. Diese Eskalation hat begonnen, als es schick wurde, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte am Rande von Demonstrationen und auch sonst als Bullen zu beleidigen, und als man der Ansicht war, das sei durch das Recht auf Meinungsfreiheit gedeckt.

(Heiterkeit bei Zuhörerinnen und Zuhörern)

Vorsitzender: Entschuldigen Sie einmal, Herr Senator. Ich meinte diese Bemerkung durchaus ernst. Es sind keine Beifallens- oder Missfallenskundgebungen während dieser Sitzung gestattet. Und ansonsten würde ich den Senator bitten fortzufahren.

Senator Neumann: Sie hat sich, diese Eskalation, fortgesetzt, als es scheinbar normal wurde, polizeiliche Anordnungen schlichtweg zu ignorieren oder sich ihnen zu widersetzen. Und die Eskalation hat eine neue Stufe erreicht, als das Gewaltmonopol unseres Staates infrage gestellt und von Einzelnen außer Kraft gesetzt wurde und als Abgeordnete Ziele von Anschlägen mit Steinen oder Farbflaschen wurden. Und sie hat ihren bisher letzten traurigen Höhepunkt gefunden, als zuletzt auch hier bei uns in Hamburg Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Einsatz bei Angriffen von Straftätern in Lebensgefahr gerieten, Männer und

Frauen, deren Angehörige sich fürchten, während ein Einsatz läuft, und viele Bedenken der Kolleginnen und Kollegen da sind, ob sie nicht an Leib und Leben gefährdet sind.

Wir haben also in den letzten Wochen eine Eskalation erlebt, von der wir nicht wissen, ob wir ihre letzte Stufe bereits erreicht haben. Umso wichtiger ist es aus meiner Sicht, dass wir diese Eskalation stoppen. Dazu gehört ein nüchternes, kühles Nachdenken über das, was der freiheitliche Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern gewährt und garantiert, dazu gehören aber wohl gewählte Worte auch in Zeiten hoher emotionaler Betroffenheit und dazu gehört aus meiner Sicht ein Bekenntnis zu unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat und, das ist mir wichtig, zum Gewaltmonopol, dem ausschließlichen Gewaltmonopol unseres Staates. Klar und unmissverständlich, ohne Hintertürchen, ohne das, was im „Hamburger Abendblatt“ heute als Erklärungsakrobatik bezeichnet wird. Nötig ist eine klare Abgrenzung von denen, die Gewalt anwenden, und das mit vermeintlich politischem Hintergrund.

Ich habe nach der Demonstration am 21. Dezember 2013 zur Solidarität mit unserer Hamburger Polizei, mit den Polizistinnen und Polizisten, aufgerufen, und ich habe nachdrücklich gesagt, dass Solidarität sich eben nicht nur auf die Politik und auf den Senat und die Bürgerschaft beschränken darf. Wir brauchen hier ein breites Bündnis aus Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen, Verbänden und das, was wir Zivilgesellschaft nennen. Und wir brauchen das aktive Eintreten dieser unserer Zivilgesellschaft für unseren Staat und damit auch für unsere Polizei. Denn, ich will es in einem Satz zusammenfassen, ein Angriff auf unsere Polizei ist aus meiner Sicht ein Angriff auf uns alle. Und deswegen müssen wir auch in dieser Situation zusammenstehen und deutlich sagen – bei allen unterschiedlichen politischen Grundauffassungen, die uns einen oder auch trennen, auch hier im Raum –, dass Gewalt, Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten oder Gewalt im politischen Meinungskampf nichts, aber auch gar nichts zu suchen hat. Wenn wir anfangen, an diesem Gewaltmonopol zu zweifeln oder nur zu relativieren, begeben wir uns auf eine abschüssige Bahn, die gewiss kein gutes Ende nehmen wird.

Deshalb ist mein Appell heute, bevor Herr Born gleich einmal in die Darstellung der Geschehnisse eintreten wird, dass wir wirklich offen und ehrlich miteinander umgehen, gerne politische Streitfragen untereinander höchst diskursiv, höchst emotional, höchst engagiert diskutieren und am Ende auch entscheiden. Aber Gewalt, Gewalt gegen unsere Polizistinnen und Polizisten, darf zu keinem Zeitpunkt akzeptabel in unserer Gesellschaft werden. Und ich erwarte von jedem einzelnen Abgeordneten wie auch von jedem Senator, dass er mit seinen Äußerungen, mit seinem Verhalten dazu beiträgt, dass diese Eskalationsspirale nicht weitergeht, sondern dass wir gemeinsam es schaffen, in Hamburg wieder einen Konsens herzustellen, strittig in der Sache, hart in der Sache, aber in keiner Weise Gewalt akzeptierend, zu ringen und politisch zu entscheiden. Wenn das heute auch in der Nachbetrachtung dieses Ausschusses und danach in der Öffentlichkeit ein Signal ist, dann, glaube ich, können wir gemeinsam manches Problem lösen, aber gleichzeitig zu sagen, Gewalt ist etwas, was eben nicht auf unsere Akzeptanz trifft.

Ich bitte jetzt Herrn Born, einmal den Ablauf aus dem letzten Jahr zu schildern, und wir könnten dann, wenn der Vorsitzende so einverstanden wäre, in einzelnen Portionen, einzelnen Etappen, die Themen noch einmal aufrufen, um dann entsprechend die Einzelfragen zu den Themenkomplexen zu bearbeiten. Herr Born bitte.

Herr Born: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, ich habe mir vorgenommen, die Lage, die Gesamtlage, nach folgender Gliederung denn hier kurz vorzustellen. Ich bemühe mich auch, mich kurz zu fassen. Einmal fange ich an mit der Lagebeurteilung im Vorfeld dieses Gesamteinsatzes, dann, was hat es gegeben im Vorfeld der eigentlichen Versammlung am 21. Dezember 2013, auch da hat eine Menge stattgefunden, dann die polizeilichen Einsatzplanungen, wie hatte die Polizei geplant, den Einsatz insgesamt durchzuführen, wie ist der Einsatzverlauf, der tatsächliche Einsatzverlauf, im Zusammenhang mit dem Aufzug denn abgelaufen. Dann möchte ich Ihnen die

Folgeereignisse ganz kurz vorstellen. Wenn Sie möchten, dann habe ich noch eine Reihe von statistischen Zahlen von Schäden, von Kosten und so weiter.

Natürlich, als polizeilicher Gesamteinsatzleiter lasse ich es mir auch nicht nehmen, eine polizeiliche Bewertung des Einsatzes, aus meiner Sicht wohlgemerkt, dann vorzustellen. Dann, am 28. Dezember 2013, weil sie im Kontext, im Gesamtgeschehen, eine Rolle spielen, die Vorfälle am PK 15 am 28. Dezember 2013, zumindest den derzeitigen Ermittlungsstand, und dann auch vielleicht den einen oder anderen Satz zu den Einrichtungen der Gefahrengebiete, des Gefahrengebietes, mit der Begründung, warum wir das Ganze gemacht haben.

(Abg. Heike Sudmann: Herr Born, können Sie etwas lauter sprechen?)

Vorsitzender: Herr Born, können Sie etwas dichter an das Mikro kommen?

Herr Born: Ja, doch.

Vorsitzender: Gerade für die hinteren Zuschauer, denen nur die Möglichkeit bleibt, das akustisch mit zu verfolgen.

Herr Born: So, jetzt besser?

(Zwischenruf: Ja.)

Gut.

Ich muss Sie denn noch um Entschuldigung bitten im Vorwege, ab und zu muss ich 'mal ein bisschen in meinen Unterlagen blättern, damit denn auch die Genauigkeit der Aussage denn auch stimmt.

Das LKA 7, unsere Staatsschutzabteilung, hat am 17. Dezember 2013 eine Lagebeurteilung abgegeben, und zwar basierend auf den derzeit damals vorhandenen Erkenntnissen, was wird sich am 21. Dezember 2013 in Hamburg eigentlich abspielen. Die Kernaussagen waren, 4.000 bis 6.000 Teilnehmer werden kommen, darunter ungefähr 3.000 gewaltbereite. An der Spitze wird sich sogar so etwas wie ein schwarzer Block konstituieren. Die beiden dann später eingetroffenen Versammlungsmeldungen am Adolphsplatz und einmal Jungfernstieg/Neuer Wall sind ausschließlich dazu gedacht, dass die ehemaligen Aufzugsteilnehmer nachher eine, in Führungsstrichen, legale Möglichkeit haben, um das eigentliche Ziel ihres Handelns zu erreichen, nämlich die Hamburger Innenstadt. Ich darf daran erinnern, dass war der vierte und letzte verkaufsoffene Samstag in der Stadt und Hunderttausende von Menschen und diverse Weihnachtsmärkte waren zu der Zeit dort in Betrieb.

Im Zusammenhang mit dem Erreichen der Innenstadt wurden auch die sogenannten, ich nenne das auch wieder in Führungsstrichen, versammlungstypischen Straftaten prognostiziert, wenn denn die ehemaligen Aufzugsteilnehmer tatsächlich die Innenstadt erreichen sollten. Darunter sind zu verstehen Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigungsdelikte und Vergleichbares.

(Abg. Heike Sudmann: Geht das langsamer bitte, etwas langsamer?)

– Soll ich diktieren oder ... soll ich das diktieren oder wie?

(Abg. Heike Sudmann: (...) nicht so schnell bitte.)

– Ja. Ich bemühe mich, ein wenig langsamer zu sprechen.

Aber es wurden ebenfalls auch militante Aktionen prognostiziert wir zum Beispiel auch die Möglichkeit des Werfens von Molotowcocktails. Auch das wurde uns vom Staatsschutz so mitgeteilt. Und auf dieser Basis hat es nicht nur Kooperationsgespräche gegeben, sondern ich möchte einmal ganz kurz eingehen auf das, was ist denn im Vorfeld nach dem Eingang der Anmeldung dieser Versammlungen in der Polizei, was ist dort passiert. Wir haben sogenannte Mobilisierungsstraftaten in dem Zeitraum vom 18. Oktober bis zum 20. Dezember 2013, also bis unmittelbar vor dem eigentlichen Aufzug, 17 Taten haben wir dort gezählt. Ziel dieser Straftaten waren unter anderem die Ausländerbehörde, diverse SPD-Abgeordnetenbüros, zwei Wohnobjekte von Staatsräten der Regierung der Freien und Hansestadt Hamburg, einmal das Wohnobjekt des Fraktionsvorsitzenden der SPD in der Hamburgischen Bürgerschaft, die Hamburger Sparkasse, Budnikowski, alles das war in dieser Zeit dann als Straftaten festzustellen. Wir haben sogar Mobilisierungsstraftaten in Berlin-Kreuzberg gehabt, dort wurden Fahrzeuge angesteckt und es wurde eine Dixi-Toilette angesteckt und es wurden Steine geschmissen, auch auf Polizeibeamte, und dann wurden hinterher Zettel in dem Zusammenhang dort gefunden, wo auf die Demonstration am 21. Dezember 2013 in Hamburg hingewiesen wurde. Und natürlich, und die erste von zwei Straftaten am Polizeikommissariat 15, in dem dann die ganzen Funkstreifenwagen unter anderem beschädigt wurden. Und die Bilder sind, glaube ich, bekannt.

Kurz vor dem eigentlichen Aufzug und den angemeldeten stationären Versammlungen hat es, wie es uns das Bundesverfassungsgericht und das Recht vorschreibt, Kooperationsgespräche gegeben mit den Versammlungsanmeldern. Im Vorfeld dieser Gespräche finden wie immer folgende Prüfschemata statt: Es wird geprüft vor dem Hintergrund der von mir eingangs erwähnten Lagebeurteilung des LKA 7, gibt es Gründe, die dafür sprechen, dass die Versammlungsbehörde den Aufzug beziehungsweise die beiden – ich rede jetzt immer von den Versammlungen – gibt es Gründe, die dafür sprechen, die uns zwingen, die Versammlungen zu verbieten. Das war bei allen dreien relativ schnell vom Tisch, weil diese Gründe, vor den hohen Hürden, die das Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit aufgestellt hat, war das nahezu unmöglich, so etwas zu tun. Der zweite Schritt ist dann, gibt es Gründe, die dafür sprechen, dass wir Auflagen erteilen, Auflagen, beispielsweise die Verlegung eines Versammlungsortes oder die Verlegung einer Versammlungsstrecke, einer Aufzugsstrecke. Dort gab es für die Versammlungsbehörde aus rechtlichen Gründen für den Aufzug zunächst auch da keinerlei Gründe, das zu tun, sodass wir diesen Aufzug relativ zügig dann bestätigt haben.

Anders war es bei den beiden stationären Versammlungen. Dort haben wir, wie ich eingangs erwähnte, die Gefahr gesehen, und die wir auch begründet haben, dass diese Örtlichkeiten genutzt würden, um ehemalige Aufzugsteilnehmer dann eben, wie ich auch schon sagte, ihr eigentliches Ziel, nämlich die Hamburger Innenstadt zu erreichen, um dort dann die von mir geschilderten Straftaten zu begehen.

Ein Verbot schied ebenfalls vor den, nochmals, vor den hohen Hürden des Bundesverfassungsgerichtes aus, aber in diesem Fall kam dann die Möglichkeit einer Auflage in Betracht. Und die Auflage lautete, die Verlegung des Versammlungsortes vom Adolphsplatz beziehungsweise vom Jungfernstieg/Neuer Wall zum S-Bahnhof Sternschanze. Das haben wir per Auflage den Anmeldern so übergeben. Der Anmelder ist dann mit seinem Rechtsbeistand zum Verwaltungsgericht gegangen, das Verwaltungsgericht hat die Aussage und die Auflage der Polizei bestätigt, ebenso das Oberverwaltungsgericht. Sodass wir zu diesem Zeitpunkt die Situation hatten, wir haben einen Aufzug, das ist der ... ist ja bekannt, die Strecke, wie er laufen sollte, und wir hatten eine stationäre Versammlung, die dann stattfinden sollte vor dem S-Bahnhof Sternschanze.

Herr Born: Diese Versammlung wurde übrigens danach abgemeldet, nachdem dann feststand, dass sie nicht in der Innenstadt stattfinden durfte, wurde sie dann abgemeldet.

Wie sahen die polizeilichen Planungen aus vor dem Hintergrund dieser eben geschilderten Situation? Wir hatten vor, den Einsatz in zwei wesentlichen Phasen ablaufen zu lassen. Die erste Phase sollte beginnen mit Aufzugsbeginn und endet am Endkundgebungsplatz, dem angemeldeten Endkundgebungsplatz des Versammlungsleiters, Glacischaussee/Feldstraße. Diese Phase sah so aus, dass wir mit polizeilichen Kräften den Aufzug begleiten, begleiten wollten, muss man sagen, und die seitliche Begleitung wurde von mir ... nicht die einschließende Begleitung, das ist ein Unterschied, sondern die seitliche Begleitung, an dem Teil des Aufzuges, an dem wir die Gewaltbereiten dann lokalisieren wollten, sollte dort stattfinden.

Die Phase 2 sollte beginnen zu dem Zeitpunkt, wenn der Aufzug dann den Endkundgebungsplatz erreicht. Dann sind immer noch Polizeikräfte dort vor Ort erforderlich, weil man sich ja nicht, meistens jedenfalls, nicht sofort vom Aufzugsende, vom Endkundgebungsplatz entfernt, und zu diesem Zeitpunkt schon sollten Teilkkräfte, die sich an dem Aufzug dort vorher befanden, sollten dann ebenfalls in den Bereich der Innenstadt verlegt werden, um dort einen noch deutlich dichteren Raumschutz – ist der taktische Begriff – also Polizeipräsenz dort zu zeigen.

Während der Phase 1 haben wir das auch schon vorgesehen, allerdings mit deutlich schwächeren Kräften. Das war so, dass wir denn Aufzugsende und dann werden Kräfte dort auf die andere Straßenseite geschickt, um dann den Raumschutz und polizeiliche Präsenz deutlich zu verdichten.

Das war unsere taktische Planung. Wie ist es nun tatsächlich abgelaufen? Ich beschränke mich jetzt zunächst erst einmal ausschließlich auf den Aufzug. Der Gesamteinsatz bestand ja aus insgesamt elf Einsatzabschnitten, da zählte noch Fußball dazu, da zählte noch eine stationäre Versammlung am Steindamm dazu und eben auch der Raumschutz der Bereiche, aber das waren zu dem Zeitpunkt alles Details des Aufzuges, die, was die Prägung des Gesamteinsatzes betrifft, noch keine Relevanz hatten.

Ich hatte vorhin erwähnt, dass wir im Rahmen der Mobilisierungsstraftaten am 20. Dezember 2013 schon den ersten Angriff, so nenne ich das einmal, hört sich vielleicht ein bisschen martialisch an, auf das Polizeikommissariat 15 hatten. Der angemeldete Marschweg war so angelegt, dass man an dem Polizeikommissariat 15 vorbeigeht, um dann nachher dann wieder auf die Budapester Straße zu kommen. Vor dem Hintergrund der am Tag oder am Abend vorher stattgefundenen Straftaten und der Aussage der Staatsschutzabteilung, dass das schon Leute waren, die mit Sicherheit, zu deren Aussage, am nächsten Tag auch Teilnehmer des Aufzuges sein werden, entstand für mich die Überlegung und auch die Gefahr, dass, wenn ich den Aufzug mit einem derart großen Anteil von gewaltbereiten Aufzugsteilnehmern am Polizeikommissariat 15 vorbeigehen lasse, dass ich einfach das Polizeikommissariat 15 nicht würde schützen können und damit auch eine staatliche Einrichtung nicht schützen könnte. Vor diesem Hintergrund habe ich dann morgens um kurz vor Mittag, 11.50 Uhr, um genau zu sein, entschieden, dass ich per Auflage den Marschweg dieses Aufzuges dahingehend verändere, dass die Zwischenkundgebung, die ja auch im Zusammenhang mit den sogenannten Esso-Häusern stand, dass die dann auf der Kreuzung Millerntorplatz dort durchgeführt werden müsse und diese kleine Ausbuchtung, dieser Marschweg über die Reeperbahn, dass der untersagt wird. Das wurde schriftlich formuliert und wurde dem Versammlungsleiter um 14.18 Uhr, um genau zu sein, nach unserer Zeit zumindest, wurde es dem Versammlungsleiter ausgehändigt.

Daraufhin folgte eine interne Diskussion mit dem Versammlungsleiter und dem Rechtsbeistand, woraufhin dann ein nächstes Gespräch mit der Polizei stattfand, worauf dann beantragt wurde, dass nicht die Feldstraße/Glacischaussee das Ende der Versammlung sein sollte, sondern man wollte weitergehen, die Feldstraße hoch bis in

Richtung Neuer Pferdemarkt, und wollte da dann die Abschlusskundgebung durchführen. Dem habe ich dann zugestimmt.

Mittlerweile waren dann ein Großteil der Aufzugsteilnehmer am Antreort vorhanden, und in dieser ganzen Zeit gab es weitere Gespräche zwischen meinem Abschnittsleiter, der vor Ort war, mit dem Versammlungsleiter, und es wurden Modalitäten abgesprochen, wie soll das eigentlich losgehen mit dem Aufzug. So, und das ist absolut geübte Praxis, dass man sich da noch einmal im Detail abstimmt. Dazu zählt unter anderem, wann gehen wir los, die Uhrzeit, weil, daran hängen zum Beispiel verkehrspolizeiliche Maßnahmen, weil der Aufzugsweg natürlich frei sein muss. Dazu zählt, dass der Abschnittsführer mit mir noch einmal hätte rückkoppeln müssen, lassen wir den Aufzug überhaupt losgehen. Denn zu dem Zeitpunkt war schon sehr deutlich, dass der erste Block, der dort schon sich aufgestellt hat, zu nahezu 100 Prozent verummmt war. Und das ist ein Hinderungsgrund, einen Aufzug legal laufen zu lassen.

Ein Einschub von mir: Ich hätte ihn laufen lassen, zu diesem Zeitpunkt zumindest noch. Solange keine weiteren Straftaten (...).

Alle diese Gespräche fanden statt und es wurde verabredet, um 15.15 Uhr wollte der Aufzug losgehen. Während diese Gespräche noch stattfanden, lief dieser von mir eben skizzierte schwarze Block einfach schon los und es gab keinerlei Möglichkeit mehr, sowohl vonseiten des Rechtsbeistandes, der bei meinem Abschnittsführer war, noch durch den Versammlungsleiter, das zu unterbinden. Der lief einfach los und auf die Altonaer Straße. Und wer die Straße kennt, weiß, das ist eine Straße, die nicht unerheblich verkehrstechnisch belebt ist. Weil die Kolleginnen und Kollegen der Polizei diese Verkehrsmaßnahmen dann durchgeführt haben, waren nämlich gerade dabei, die Verkehrsabsperungen durchzuführen. Das dauert eben in der Regel eine Viertelstunde. Das weiß auch jeder versierte Versammlungsanmelder und Versammlungsleiter. Daran wurde sich nicht gehalten.

Alles dieses zusammen führte dann dazu, dass polizeiliche Kräfte, die überhaupt nicht für das Aufstoppen vorgesehen waren, falls denn so etwas erforderlich gewesen wäre, sich vor diesen schwarzen Block gestellt haben. Der eine oder andere wird vielleicht das YouTube-Video gesehen haben, die Kolleginnen und Kollegen hatten zu dem Zeitpunkt noch nicht einmal Helme auf, die haben sie sich dann im Laufe dieser Zeit, dieses Aufstoppens, dann erst aufgesetzt. Das Ganze war in etwa so 15.05 Uhr, so um den Dreh rum. Und mit diesem Davortreten vor den schwarzen Block der Polizeikräfte setzte dann ein ganz massiver Bewurf mit Gegenständen aller Art ein. Von der Flasche über normale Knallkörper, über Polenböllern bis zu Signalmunition, von Steinen, von Gehwegplatten, teilweise auch recht große – ich habe Bilder mitgebracht, da kann man das eine oder andere dann sehen –, die dann auf die Polizei einprasselten.

Erst zu diesem Zeitpunkt habe ich veranlasst, dass die Polizeikräfte, die für einen ganz anderen Auftrag, ich erwähnte ja schon, für die seitliche Begleitung eingeteilt waren, dass sie sich ... haben wir so umgruppiert, dass wir diesen Teil des Aufzuges dann dort vor Ort halten konnten und auch gehalten haben.

In der gesamten Zeit, wo es diese, ja, Auseinandersetzung kann man da gar nicht sagen, wo es den massiven Bewurf der Polizeikräfte aus dem Aufzug heraus gab, gab es weitere Gespräche mit dem Anmelder und mit seinem Rechtsbeistand. Die Ansprache an den Versammlungsleiter lautete, nun wirk' 'mal auf die ein, damit sie damit aufhören. Aussage war, das kriegen wir nicht mehr hin, das ist auch sehr gefährlich. Dann, wie soll es denn weitergehen, war die Frage. Da wurde eben geantwortet, ja, solange die Wasserwerfer Wasser abgeben, geht schon 'mal gar nichts. Daraufhin hat der Abschnittsführer vor Ort dann auch den Wasserwerfereinsatz abgebrochen, hat gesagt, im Moment wird jetzt kein Wasser mehr eingesetzt, und hat sogar die Kräfte dann ein Stück weiter zurückgezogen, weil die Aussage des Versammlungsleiters in Verbindung mit seinem Rechtsbeistand lautet,

wenn ihr das macht, denn kriegen wir die schon irgendwie in den Griff. So ist das zumindest bei uns angekommen.

Allerdings hat es überhaupt keine Unterbrechung des Bewurfes gegeben, sondern im Gegenteil, als wir die Kräfte ein Stück weiter zurückgezogen haben auf Höhe des Rosenhofes, der Straße Rosenhof, wurden dann die Polizeikräfte noch von oben von der Brücke vom Bahndamm mit Steinen ganz massiv beworfen. Das dauerte zwar nur relativ kurze Zeit an, weil sehr schnell die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei dazwischengehen konnten, aber die ... wie gesagt, das Ziel, was eigentlich der Versammlungsleiter denn erreichen wollte, wurde nicht erreicht. Der Bewurf hörte nicht auf. Und unser Eindruck, der polizeiliche Eindruck, war, der Versammlungsleiter hatte überhaupt keine Möglichkeit, auf diejenigen, die dort Gewalt ausüben wollten, einzuwirken. Er hatte auch keinen Einfluss, um es einmal klar zu sagen. Und auch der Rechtsanwalt, der bei ihm war, hatte überhaupt keinen Einfluss auf das, was dort geschehen ist.

Daraufhin habe ich um, ich weiß nicht, gegen 15.28 Uhr, also fast 20 Minuten, nachdem meine Kolleginnen und Kollegen dort in dem Gegenstandshagel gestanden haben, habe ich die Versammlung aufgelöst, habe das auch über die Lautsprecher der Wasserwerfer dann durchgeben lassen, habe das auch dem Versammlungsleiter natürlich so mitgeteilt, mitteilen lassen, dass das aufgelöst wird. Und mit der Auflösungsverfügung durch mich ist auch eine Entfernungspflicht der ehemaligen Versammlungsteilnehmer verbunden. Auch das wurde über Lautsprecher umgesetzt, das fand allerdings nicht statt.

Wir haben danach an den Straßen des Schanzenviertels ... da standen überall Polizeikräfte, wir haben auch gesagt, in welche Richtung ehemalige Versammlungsteilnehmer den Versammlungsraum verlassen können, auch das haben wir ihnen mitgeteilt, nämlich, sie sollten ganz grob in Richtung Norden/Nordosten den Versammlungsraum verlassen, weil wir natürlich verhindern wollten, dass in der Abmarschphase dann unkontrolliert mögliche oder potenzielle Störergruppen in die Innenstadt einsickern konnten. Das wird auf einer Propagandaseite der linksextremistischen Szene im Internet übrigens auch so beschrieben. Die haben nämlich durchaus gesagt, ja, wir konnten alle weggehen, aber es hat nur unheimlich lange gedauert, bis wir aus dem Viertel rausgehen konnten, weil wir eben nur tröpfchenweise rausgehen konnten und nicht in einer geschlossenen Gruppe dort rausgehen konnten.

In der Folgezeit gab es mehrere Versammlungsanmeldungen, Versuche, so muss man ja deutlich sagen, bei mir. Bei mir angekommen sind mindestens drei, wo Bürger dieser Stadt Versammlungen anmelden wollten, einmal mit dem Tenor „Zustände im Schanzenviertel und der Esso-Häuser“, dann zweimal Tenor „Flora bleibt“. Ich habe vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Versammlung, die von dem Ort, ein Tatort, für mich ist es ein Tatort, die sich von dem Tatort dort entfernt, personengleich ist mit denen, die zurzeit noch ehemalige Versammlungsteilnehmer waren. Mit anderen Worten, die Gewalttäter hätten sich in so eine Versammlung eingliedern können, hätten es wahrscheinlich auch getan. So die Prognose meiner Aufklärung und des Staatsschutzes. Und vor diesem Hintergrund habe ich diese Aufzüge untersagt. Habe aber auch angeboten, eine stationäre Versammlung mit diesem Tenor in dem Bereich dort durchzuführen. Das wurde allerdings abgelehnt.

Die Folgeereignisse, nachdem die Versammlung aufgelöst war und sich dann nach und nach die Gruppen dann aus dem Einsatzraum dort entfernt haben, die möchte ich nur ganz kurz anreißen. Ich sage nur als Stichwort „Hoheluftchaussee“. Wir haben sehr schnell mitbekommen, dass sich eine nicht unerhebliche Anzahl ehemaliger Versammlungsteilnehmer in diesen Bereich begeben wollte. Wir haben auch Polizeikräfte dorthin verlegt, die haben natürlich ... Wenn man so einer Lage hinterherfährt, weil wir vorher ja nicht wussten, wo etwas stattfindet, dann kann man nie hundertprozentigen Schutz gewährleisten, so ist es dort zu Sachbeschädigung gekommen. Wir haben auf St. Pauli mehrere recht rabiate Auseinandersetzungen mit ehemaligen Versammlungsteilnehmern

gehabt, da ist es dann auch zu Ingewahrsamnahmen von insgesamt 200 Personen gekommen, die auch, ich muss schon fast sagen, marodierend da durch St. Pauli gezogen sind.

Und in der Innenstadt, auch dort gab es Hinweise, die wir aus dem Versammlungsraum Sternschanze hatten, dass wir uns da treffen wollen und da dann das Übliche machen wollen. Auch dort sind welche aufgetaucht, und da haben die Raumschutzmaßnahmen, die ich vorhin dann erwähnte, dann dazu geführt, dass es da kaum zu Störungen gekommen ist.

Wenn Sie möchten, soll ich einige statistische Zahlen noch einmal dazu sagen? Wir haben insgesamt eingesetzte Polizeibeamte 3.274, um genau zu sein, davon 1.770 auswärtige. Das bedeutet aber nicht, das betone ich auch jedes Mal bei solchen Diskussionen, das bedeutet nicht, dass alle 3.200 Polizeibeamte direkt am Aufzug waren, sondern der Gesamteinsatz setzt sich zusammen aus dieser Zahl. Am Aufzug selbst beziehungsweise an den Auseinandersetzungen, die dann nachher dort an der S-Bahnbrücke Schulterblatt geführt wurden, waren 1.650 Polizeibeamte eingesetzt. Wir hatten noch für die Innenstadt, das waren insgesamt vier Hundertschaften, die dort mit eingesetzt waren. Dann hatte ich noch zwei Hundertschaften als – der taktische Begriff ist „Eingreifkräfte“, also, wenn immer am Rande eines Einsatzraumes dann zusätzlich im Zusammenhang mit diesem Einsatz noch etwas passiert, dass wir dort dann auch noch reaktionsfähig sind. Und nachher, als das immer unübersichtlicher wurde, habe ich noch Kräfte aus Schleswig-Holstein nachgefordert, die dort auch einen nicht ganz einfachen Einsatz, nämlich ein ganz banales Fußballspiel zwischen Holstein Kiel und Hansa Rostock, bewältigen mussten, die haben wir dann auch noch nach Hamburg geholt und haben noch den Raumschutz verstärken lassen.

Wir hatten insgesamt 169 Polizeibeamte, die verletzt wurden, davon wurden 18 Beamtinnen und Beamte ins Krankenhaus transportiert. Von denen ist allerdings glücklicherweise keiner mehr im Krankenhaus. Uns, der Polizei, bekannt, zivile verletzte Personen zwei. Mehr sind uns nicht bekannt geworden.

(Heiterkeit bei den Zuhörerinnen und Zuhörern)

Vorsitzender: Ich würde darum bitten, ich habe das schon einmal gesagt, dass das bitte unterbleibt. Es können nachher Fragen seitens der Abgeordneten gestellt werden, das ist in diesem Ausschuss hier so vorgesehen, und ich würde dafür plädieren, bei diesem Verfahren auch zu bleiben. Vielen Dank. Herr Born, bitte.

Herr Born: Es gibt mittlerweile einen Internetaufruf, auch auf diesen Propagandaseiten, wo sich dann die angeblich 500 verletzten Personen, die durch die Polizei verletzt worden sind, sich dann einmal melden müssen, weil sie offensichtlich bei dem sogenannten Ermittlungsausschuss dort nicht bekannt sind. Die Zahl 2 ist uns deswegen bekannt, weil sie von der Feuerwehr transportiert worden sind. Die Feuerwehr hat aus dem Einsatzraum, dem großen Einsatzraum, insgesamt 66 Transporte durchgeführt, wobei wir allerdings nicht verifizieren können, ob das alles verletzte Demonstrationsteilnehmer oder ehemalige Demonstrationsteilnehmer waren oder ob das ganz normale Transporte aus dem Einsatzraum sind. Das habe ich heute noch versucht, über die Feuerwehr zu verifizieren, das ist mir nicht gelungen. Es haben 66 Transporte stattgefunden, mehr kann ich dazu nicht sagen.

Anzeigen gegen Polizeivollzugsbeamte über DIE, Stand heute Mittag, vier. Beschädigte Fahrzeuge der Polizei Hamburg insgesamt 61, davon sind 19 nicht mehr fahrbereit. Schadenshöhe geschätzt – das sind alles geschätzte Zahlen – 160.000 Euro. Alles das, was an Schäden bei auswärtigen Kräften entstanden ist, dazu kann ich noch keine Aussage machen, weil, das sind ... Die Rechnung kommt, so kann ich es einmal formulieren, das dauert nur noch eine gewisse Zeit.

Und wir haben auch eine vorläufige Schätzung, was hat den Steuerzahler dieser Gesamteinsatz gekostet. Ganz grob geschätzt, das kann sich noch deutlich nach oben, aber vielleicht auch verringern, aber das glaube ich eher nicht, 1,13 Millionen Euro. Es hat insgesamt 20 Festnahmen gegeben, davon haben neun Personen bereits Vorerkenntnis im Bereich politisch motivierte Kriminalität links, davon sind sechs von diesen neun als Gewalttäter in polizeilichen Dateien ausgeschrieben. Insgesamt hat es 320 Ingewahrsamnahmen gegeben in dem Gesamtbereich, 98 Platzverweise, 89 Aufenthaltsverbote und insgesamt in dem Gesamteinsatzverlauf dann 282 überprüfte Personen.

Die Auflistung der Straftaten, ich glaube, das würde zu weit führen, wenn ich Ihnen die gesamten Tatorte der Sachbeschädigung, Körperverletzungsdelikte jetzt insgesamt im Einzelnen vorlese. Also Hoheluftchaussee, St. Pauli, Elchaussee spielt da mit eine Rolle und eben auch das Schanzenviertel, das sind insgesamt 95 Tatorte, an denen Straftaten begangen wurden, 95.

Wie bewertet nun die Polizei beziehungsweise ich als Gesamteinsatzleiter den Einsatz? Das taktische Ziel der Polizei, nämlich zu verhindern, dass eine nicht kontrollierbare Anzahl von gewaltbereiten Personen die Innenstadt erreicht und damit ganz erhebliche Gefahren auslösen könnten, dieses polizeiliche Ziel wurde meiner Auffassung nach erreicht. Denn unbeteiligte Menschen sind, zumindest, was uns bekannt ist, wenig bis gar nicht betroffen gewesen. Allerdings, wie gesagt, diese 95 Tatorte bezieht sich im Wesentlichen auf Sachbeschädigung im unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Gesamteinsatz.

Damit ist dieser Gesamtkomplex 21. Dezember 2013 beendet und es gab eine kurze Verschnaufpause bis eben zum 28. Dezember 2013 mit den Vorfällen am PK 15. Da hat sich nach derzeitigem Ermittlungsstand, muss ich ausdrücklich betonen, nach derzeitigem Ermittlungsstand Folgendes abgespielt. Das hängt damit zusammen, dass noch nicht alle Kollegen, die daran beteiligt waren, die auch als Zeugen infrage kommen, dass die noch im Urlaub sind, noch nicht befragt werden können, dass es andere Zeugenbefragungen gibt. Also, ich kann jetzt nur den aktuellen oder den derzeitigen Ermittlungsstand sagen.

Es hat sich eine Gruppe von 30 bis 40 Personen in der Davidstraße bewegt in Richtung Hein-Hoyer-Straße, hat laut gegrölt, unter anderem auch ... hat irgendetwas mit Fußball zu tun gehabt. Die Polizeibeamten, die sich im Polizeikommissariat befanden, sind davon ausgegangen, dass dort eine versamlungsähnliche Situation entsteht, und sind vor die Tür gegangen, um sich das nicht nur anzugucken, sondern um diese Leute dann auch aufzuhalten. Und vor der Tür, nachdem dann diese Gruppe dort auf sie zugekommen ist, sind sie sofort mit Steinen und mit Flaschen beschmissen worden. Und Tenor war, „Habt ihr Schweinebullen immer noch nicht genug?“ Das war so ein Ausruf, der dort dann entstand. Die Kollegen sind dann, die Polizisten, die nicht in einer Ausstattung dort vor Ort waren, wie man sie normalerweise bei einer Demonstration hat, also Körperschutzausstattung, sondern das waren ja Kräfte des polizeilichen täglichen Dienstes, die saßen da, haben so dort ... waren gekleidet, wie ich das jetzt war, sind dann auf diese Gruppe, die werfende Gruppe, zugerannt, weil man so Würfe dann am besten unterläuft, dann wird man am wenigsten getroffen.

Daraufhin hat sich diese Gruppe auch fluchtartig erst einmal in Richtung Hein-Hoyer-Straße entfernt, ist dann aber stehengeblieben und hat dann wieder auf diese Kollegen geschmissen. Darauf haben die Kollegen sich ein Stück zurückgezogen und die Gruppe ist weitergeflüchtet in die Hein-Hoyer-Straße. Dort kam eine Streifenwagenbesatzung ihnen entgegen, die dort einen Einsatz durchgeführt haben. Die wussten von dieser ganzen Geschichte, haben sie vielleicht gehört, die können wir eben noch nicht alle genau befragen, rannten sozusagen genau in diesen flüchtenden Mob hinein und wurden, und da kamen dann die Straftaten, die durch die Medien gegangen sind, dem einen Kollegen einen Stein aus ungefähr drei Meter Entfernung ins Gesicht geschleudert, einem Kollegen den Stein in

den Bauch und die Kollegin wurde mit einer ätzenden Flüssigkeit, sage ich einmal, ich weiß nicht genau, was es war, dann besprüht. Die Kollegin ist glücklicherweise wieder im Dienst, der eine Kollege mit Prellungen im Bauchbereich ebenso, bei dem ersten von mir genannten Kollegen sieht es ein wenig schlimmer aus, der hat diverse Brüche im Gesicht. Er ist zurzeit zu Hause, kann noch nicht operiert werden, weil die Schwellungen im Kopf noch nicht zurückgegangen sind, und wird längere Zeit selbstverständlich ausfallen. Das sind aber nur die körperlichen Schäden. Sie sprachen vorhin von psychischen Schäden. Daran mag ich im Moment überhaupt nicht denken.

Die Bewertung aller dieser Vorfälle im Vorfeld dieser eigentlichen Lage des 21. Dezember 2013 bis hin zu dem, was hier am 28. Dezember 2013 von PK 15 führt, hat zu einer Lagebeurteilung natürlich der Polizei geführt. Und die Polizei hat sich die Frage gestellt, wie kann man diesem Phänomen zumindest kurzfristig, das ist ... alles, was wir hier machen, ist keine langfristige Maßnahme, wie kann man dem kurzfristig begegnen. Und haben dann uns entschieden, ein Gefahrengebiet einzurichten und damit der Polizei die Möglichkeit zu geben, relevantes Potenzial vor Ort dann zu überprüfen.

Wir haben in den ersten Tagen insgesamt knapp 290 überprüfte Personen insgesamt, eine Festnahme nach Raub war dabei, die hat allerdings mit dem eigentlichen Sachverhalt nichts zu tun, dann 45 Ingewahrsamnahmen, dann hatten wir einen Miniaturaufzug, wo dann gegen die Polizei vorgegangen werden sollte, was dann aber glücklicherweise in dieser Form nicht stattgefunden hat. Es wurden Fahrzeuge der Polizei mit Flaschen beworfen und wir haben unter anderem bei Personen sichergestellt Pyrotechnik, Schlagwerkzeuge, Quarzsandhandschuhe und Vermummungsgegenstände. Das einzige, was ich im Moment nicht vorweisen kann, ist die Anzahl, weil heute unser Rechnersystem, wo die ganzen Sachen asserviert sind, ein Problem bereitet hat. Aber wenn das erforderlich sein sollte, könnten wir diese Zahlen, was wir im Detail dort sichergestellt haben bis zum heutigen Tage, nachreichen.

Protokollnotiz:

Die nachfolgende Tabelle weist alle in der Zeit vom 04.01. bis 12.01.2014 festgestellten Gegenstände aus, unabhängig davon, inwieweit eine Sicherstellung erfolgte.

Datum	Gegenstand	Festgestellt	Sichergestellt
04.01.2014	Pyrotechnik	3	3
	zerbrochene Gehwegplatte	1	
	Schlagschutzhandschuhe	1	
	Schlagwerkzeug	*	
	Feuerwerkskörper Klasse 2	1	1
	Böller (mit Prüfzeichen)	1	1
	Sogenannte Polenböller (LA BOMBA)	4	4
	Böller (Klasse D, WEKO)	1	1
	Farbspraydosen	2	2
	Tierabwehrspray	1	
05.01.2014	Vermummungsgegenstand	1	1
	RG-ähnliche Substanz (Petersilie)**	1	
	Vermummungsmaterial	1	1
	Pfefferspray	1	1
	Tierabwehrspray	1	1
	Aufkleber	Anzahl unbekannt	Anzahl unbekannt
	Vermummung (Skihaube)	1	
06.01.2014	Tierabwehrspray	1	1

	Strickmütze FCK CPS	1	
	Haushaltsrolle in Alufolie eingewickelt, innen ein Zettel mit der Aufschrift "Peng"	1	
	Handschuhe	1	
	Taschenlampe	1	
	Taschenmesser	1	1
07.01.2014	Sogenannte Polenböller	8	8
	Panzertape	1	1
	weißes Pulver	1	1
	Rauchfackel	1	1
	Schutzschalter	6	6
	Elektrodraht	1	1
	Seitenschneider	1	1
	Pyrotechnischer Gegenstand	1	1
08.01.2014	Zelt	1	1
	Holzknüppel	1	1
	Klobürsten	Anzahl unbekannt	
	Bölleratrappe	1	
	Vermummung 3 x Schal	3	3
09.01.2014	ABC-Schutzmaske	1	1
10.01.2014	PVC-Tüte	1	1
	PVC-Eimer mit Quast	1	1
	Holzstock	1	1
	Kleister	1	1
11.01.2014	Messer	*	
	21 legale Böller	*	
12.01.2014	Teleskopschlagstock	1	1

*Aus den Tagesabschlussmeldungen der jeweils den Einsatz führenden Polizeikommissariate geht hervor, dass diese Gegenstände von den eingesetzten Beamten festgestellt wurden. Sie sind jedoch in weiteren Unterlagen wie zum Beispiel Berichten, Anzeigen und Asservatendokumenten nicht aufgeführt.

** Es dürfte sich hier um Petersilienblätter gehandelt haben, die Marihuana-Blättern ähnlich sahen.

Das, Herr Senator, soweit meine zusammenhängende Schilderung.

Senator Neumann: Ja, vielen Dank, Herr Born. Wir haben jetzt noch einmal vorbereitet, weil das ja auch Teil der öffentlichen Diskussion war, noch einmal einige Sequenzen, was den Beginn des Aufzuges anging, und da bitte ich jetzt einmal, dieses technische Gerät soweit in Betrieb zu nehmen, dass wir das noch einmal visualisieren können, weil das noch einmal das belegt, was Herr Born mündlich dargestellt hat, was den Beginn des Aufzuges angeht. Vielleicht kann Herr Born auch über die Lautsprecheranlage, da wir das jetzt, anders als andere, weder mit Text noch mit Ton unterlegt haben, auch noch einmal entsprechend beschreiben, damit die Ungeübten, die sich im Quartier nicht ganz so gut auskennen, dann noch einmal den Hinweis haben, wo wir uns gerade befinden beziehungsweise welche Einsatzsituation wir uns ...

(Einspielen verschiedener Videosequenzen)

Herr Born: Ich kann vielleicht vorweg schon einmal sagen, das sind verschiedene aneinandergeschnittene Videosequenzen, aufgenommen einmal ... Die erste Videosequenz

ist von YouTube und, sehen Sie dort auch, das sind also keine polizeilichen Bilder. Und vor jeder Sequenz sehen Sie immer eine Karte, wo Sie den Standort der Kamera dann erkennen, damit Sie wissen, aus welcher Richtung das denn gefilmt wurde.

Da sehen Sie die Polizeikräfte, die noch nicht einmal den Helm auf haben, sondern da setzen sie ihn erst auf.

(Einspielen verschiedener Videosequenzen)

(Heiterkeit bei den Zuhörerinnen und Zuhörern)

(Abg. Heike Sudmann: Das Video geht etwas weiter bei YouTube. Es ist etwas länger, würde ich einmal sagen.)

(Einspielen verschiedener Videosequenzen)

Das ist fast die gleiche Situation, einen Tick später, und da setzt dann auch der Bewurf ein, wie Sie sehen.

(Einspielen verschiedener Videosequenzen)

Daran können Sie sehen, wenn der Aufzug von vornherein hätte aufgestoppt werden sollen, also wir den gar nicht erst hätten loslaufen lassen wollen, dann hätte ich die Wasserwerfer nicht drei Ecken weiter hingestellt, sondern dann hätte ich sie gleich von vornherein vor Ort gehabt. Und die mussten erst da rangeführt werden.

(Einspielen verschiedener Videosequenzen)

Das sind Bilder aus einem Wasserwerfer.

(Einspielen verschiedener Videosequenzen)

Das ist die von mir vorhin geschilderte Phase, dass wir erst einmal die Kräfte zurückgehalten haben, wo wir dann von oben beschmissen worden sind. Weitere Bilder aus der Sequenz haben wir nicht.

(Einspielen verschiedener Videosequenzen)

Das sind Bilder aus dem Hubschrauber.

(Einspielen verschiedener Videosequenzen)

(Abg. Antje Möller: Kann man die Uhrzeit da drauf erkennen?)

Nein.

(Einspielen verschiedener Videosequenzen)

Herr Born: Das, was Sie eben aus der Luft gesehen haben, das sehen Sie jetzt von den Kräften am Boden. Das ist die gleiche Situation – annähernd die gleiche.

(Einspielen verschiedener Videosequenzen)

(Abg. Juliane Timmermann: Herr Born, können Sie etwas dazu sagen, ob schon zu dem Zeitpunkt eine Auflösung bekannt gegeben worden ist?)

Das Szenarium ...

(Abg. Juliane Timmermann: (...) Zeitpunkt (...).)

Ja. Auf die Minute genau kann ich das nicht sagen, aber das wird aller Wahrscheinlichkeit schon nach der Auflösungsverfügung gewesen sein.

(Einspielen verschiedener Videosequenzen)

(Zwischenruf)

(Einspielen verschiedener Videosequenzen)

Und das ist ein Angriff auf eine Leerkolonne von Polizeifahrzeugen, der aber relativ schnell beendet wurde, weil, rechts ist die Straße, die Stresemannstraße und dort kommen die Wasserwerfer, genau.

(Einspielen verschiedener Videosequenzen)

Ja. Das war's.

Senator Neumann: Ja, ich danke noch einmal Herrn Born für die Darstellung aus polizeilicher Sicht. Er hatte ja vorgenommen eine Bewertung aus polizeilicher Sicht. Ich will das auch noch einmal politisch ergänzen. Ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal meine volle Unterstützung der Polizeiführung versichern für den durchgeführten Einsatz und für die getroffenen Maßnahmen. Es ist – und das war im Grunde der Vorschlag – ...

(Zwischenruf)

... dass es mir völlig unerklärlich ist und auch nicht hinnehmbar ist, dass in einer Situation, wo man vielleicht der Auffassung ist, dass eine Entscheidung eines Polizeiführers oder Einsatzkräfte vor Ort nicht korrekt sei, dass das als Anlass genommen wird, Gewalt auszuüben, ist völlig unerklärlich und auch nicht hinnehmbar. Das zeigt, und das ist ja auch ein Teil der öffentlichen Diskussion, bei der man den Eindruck gehabt hat, es handele sich eigentlich um zwei Gruppen, die in der Stadt miteinander ringen, und dann müsste man jetzt einmal von politisch interessierter Seite feststellen, wer habe denn Schuld gehabt. Diese Schuldfrage stellt sich in keiner Weise. Selbst wenn die Polizei sich falsch verhalten haben sollte, was sie aus meiner Sicht ausdrücklich nicht getan hat, aber selbst wenn es so sein sollte, ist dies aus meiner Sicht immer noch kein Grund, in einem existierenden demokratisch legitimierten Rechtsstaat Gewalt anzuwenden. Das zeugt aus meiner Sicht eher davon von mangelnder Akzeptanz des Gewaltmonopols unserer Gesellschaft. Das deckt sich vielleicht auch mit der Grundhaltung mancher Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Staat an sich in seiner jetzigen Existenzform ablehnen. Das mag ja sein. Aber es ist trotzdem keine Begründung für Gewalt. Und dass dann sanktionierte, verbotene Gewalt zu staatlich legitimer Gegengewalt führt nämlich zu polizeilichen Maßnahmen, ist ein Selbstverständnis. Und deshalb will ich das noch einmal so deutlich auf den Punkt bringen. Es muss völlig eindeutig auch aus der Sitzung heute herausgehen, dass unabhängig von der politischen Bewertung einzelner Polizeimaßnahmen, die ich ausdrücklich unterstütze, es nicht sein darf und auch nicht kokettierend und auch nicht augenzwinkernd, man sagt, na ja, vielleicht ja dann doch, wenn die Polizei damit anfängt. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass das Gewaltmonopol der Gesellschaft akzeptiert wird. Und das ist das, was mich mit großer Sorge erfüllt, dass dieses Gewaltmonopol in Teilen jedenfalls erodiert und deswegen muss auch Politik, müssen politische Verantwortliche, muss Parlament auch sehr deutlich machen, wie seine Position dazu ist. Und sollte es zu polizeilichem Fehlverhalten gekommen sein, dann ist es auch ganz normal in diesem Rechtsstaat, sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden, an die Dienststelle Interne Ermittlungen, wo entsprechende Ermittlungsverfahren

eingeleitet werden. Das sind bisher vier. Zum gegenwärtigen Ermittlungsstand können wir nichts sagen, weil es ein schwebendes Verfahren ist, ein laufendes Verfahren ist. Aber das ist die Form der Auseinandersetzung. Wenn wir bereit sind zu akzeptieren, dass Menschen ihr Recht selbst in die Hand nehmen, dann ist das der Untergang jedenfalls unserer und meiner Vorstellung unserer Gesellschaft. Und deshalb ist das für mich ein ganz entscheidender Punkt gewesen, auch anhand dieser Diskussion und an dieser Taten, deutlich zu machen, dass der Rechtsstaat sich das nicht bieten lassen darf, sondern dass wir alle gemeinsam Verantwortung dafür tragen, dass es hier zu einer Deeskalation kommt und nicht weiter die Art und Weise, wie unsere Gesellschaft lebt, wie wir Konflikte für uns selbst regeln wollen, infrage gestellt werden, denn sie werden in einem demokratischen Meinungsbildungsprozess getroffen und nicht mit Gewalt auf der Straße. Und ein Staat darf sich unter gar keinen Umständen, eine Gesellschaft darf sich unter gar keinen Umständen mit Gewalt auf der Straße eine solche Meinung aufzwingen lassen. Und auch die entsprechend politisch motivierten oder auch nur gewalttätig motivierten Übergriffe, Anschläge auf Abgeordnetenbüros stellen eine fundamentale Gefährdung unseres Rechtssystems dar. Dass Abgeordnete davon bedroht sind, dass ihre Abgeordnetenbüros heimgesucht werden, ist ein Zustand, der in keiner Weise hinnehmbar ist. Auch das ist etwas, woran wir uns in Hamburg nicht gewöhnen dürfen. Das scheint mir in mancher Diskussion zum Normalzustand geworden zu sein, dass ein Erster Bürgermeister und Innensenator unter ständigem Personenschutz durch diese Stadt laufen muss. Das darf kein normaler Zustand sein. Und deshalb appelliere ich auch noch einmal an die Bürgerschaft, unabhängig von der Diskussion über die Zweckmäßigkeit, Unzweckmäßigkeit – das mag im Auge des Betrachters liegen – auch dieser Einsätze, aber klar muss sein, dass das nicht ein Mittel der Auseinandersetzung sein darf. Und ich erwarte von jedem Einzelnen, übrigens auch wenn er am Rande von solchen Demonstrationen teilnimmt oder wenn er Beobachter ist, ein entsprechendes Verhalten, denn er ist und sie ist diejenige und derjenige, der auch als Repräsentant unserer Gesellschaft dort angesehen wird.

Ich hoffe, dass Sie einen ersten Einblick gewonnen haben und dass wir jetzt portioniert in die einzelnen Themenbereiche einsteigen können und die Fragen des Parlaments entsprechend beantworten können.

Vorsitzender: So. Dann erst einmal vielen Dank, Herr Senator. Verschiedene Kollegen haben sich schon gemeldet. Ich werde also auch für die Zuhörer, wenn Sie einverstanden sind, die Fraktionszugehörigkeit benennen, weil, für die meisten dürfte das vielleicht nicht so bekannt sein.

Erst einmal Herr Niedmers von der CDU-Fraktion, bitte.

Abg. Ralf Niedmers: Vielen Dank, Herr Wysocki. Die CDU interessiert sich natürlich auch für die Aufarbeitung der Geschehnisse vom 23. Dezember 2013 und danach. Uns interessiert vor allen Dingen auch die Rolle einzelner Abgeordneter, weil wir ja hier auch im Ausschuss den Umgang miteinander, untereinander klären müssen. Und in diesem Zusammenhang möchte die CDU-Fraktion auf eine Veröffentlichung der „Bild“-Zeitung vom 23. Dezember 2013, Seite 18, hinweisen. Da darf ich einmal zitieren: „15.12 Uhr Bürgerschaftsabgeordnete Christiane Schneider (LINKE) steht im Schwarzen Block, skandiert laut Augenzeugen, ‚Haut ab, Ihr Bullen!‘“ Es stellt sich natürlich die Frage, keiner wird hier ernsthaft davon ausgehen, dass die „Bild“-Zeitung da Unwahrheiten schreibt.

(Lachen und Beifall bei den Zuhörerinnen und Zuhörern)

Ja, es ist ... wirklich schade ...

Vorsitzender: Ich darf vielleicht darauf ...

Abg. Ralf Niedmers: ... dass da applaudiert und gelacht wird.

Vorsitzender: Herr Niedmers, Entschuldigung. Herr Niedmers ...

Abg. Ralf Niedmers: Es ist wirklich schade ...

Vorsitzender: Herr Niedmers, Entschuldigung, ich habe mich jetzt dazwischen geschaltet. Der Appell an die Zuschauer beinhaltet auch natürlich, dass das komödiantische Talent einiger Abgeordneter vielleicht ein bisschen zurückgefahren wird, um eventuell solche Beifallskundgebungen auch nicht unbedingt zu provozieren. Ich bitte das bei der künftigen Wortwahl dann auch zu berücksichtigen.

Herr Niedmers, bitte.

Abg. Ralf Niedmers: Im Ausschuss gilt das freie Wort und das ist zu akzeptieren. Und wir haben vor Beginn der Sitzung vereinbart, wie wir miteinander umgehen wollen und dann muss es in einem demokratischen System möglich sein, Fragen zu stellen und Vorbemerkungen zu machen. Ich würde sagen, Frau Möller, das müssen auch Sie akzeptieren.

Also, die CDU-Fraktion interessiert natürlich schon ...

(Abg. Antje Möller: Ich habe nichts gesagt!)

... die Beantwortung der Frage, wie Frau Schneider zu diesen Anwürfen, die hier in der „Bild“-Zeitung gemacht oder von der „Bild“-Zeitung gemacht worden sind und womöglich eben auch von einem ranghohen Journalisten gehört worden sein sollen, wie Frau Schneider und DIE LINKE zu solchen Themen steht, unabhängig von der Frage, dass sie sich ja auch mitten im Schwarzen Block – mag ja vielleicht auch nicht stimmen – aufgehalten haben könnten.

Vorsitzender: Ich stelle einmal fest, dass das Fragerecht der Abgeordneten in keiner Minute bedroht war. Dafür achte ich auch als Vorsitzender. Frau Schneider direkt dazu, bitte.

Abg. Christiane Schneider: Ich konnte wegen der Feiertage bisher keine rechtlichen Schritte gegen die „Bild“-Zeitung einleiten, habe das aber vor, habe für morgen einen Termin mit einem Rechtsanwalt. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Deshalb werde ich rechtliche Schritte ergreifen und ich werde rechtliche Schritte gegen jeden, der außerhalb dieses Raums diese Behauptung weiterverbreitet, wegen Verleumdung ebenfalls einleiten. Ich habe den Satz „Haut ab, Ihr Bullen“ zu keinem Zeitpunkt getan. Ich war um 15 Uhr ... weder um 15.12 Uhr noch zu irgendeinem Zeitpunkt im Schwarzen Block. Ich kann Gott sei Dank nachweisen, was ich zwischen 15.11 Uhr und 15.15 Uhr getan habe. Deswegen bin ich sehr zuversichtlich, dass die „Bild“-Zeitung mit einer Gegendarstellung tatsächlich auch abdrucken muss.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Schneider.

Dann – wir haben hier Wortprotokoll, also es kann auch alles noch einmal nachgelesen werden – Herr Warnholz, bitte.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Meiner Meinung nach hat sich bei den letzten Schanzenkrawallen eine neue Form des schweren Landfriedensbruchs herausgestellt. Zum einen, und da muss man, glaube ich, einmal drüber nachdenken, insbesondere auch die Polizei, müssen wir den Einsatz von Mobiltelefonen bei sogenannten normalen Bürgern, aber auch bei den Demonstranten verstärkt berücksichtigen und somit auch praktisch diesen sozialen Netzwerken etwas entgegenwirken, denn es ist ja schon erschreckend und es stellt sich auch für mich die Frage, ob hier nicht eine neue Guerillataktik eben mit Mobiltelefon, um

flexibel und beweglich zu sein, auch durch öffentliche Verkehrsmittel, ganz neue Herausforderungen an die Polizei stellt. Man sollte auch einmal darüber nachdenken, ob die Justiz auch alles oder auch wirklich alles macht, um uns, der Bürgerschaft, aber auch der Polizei zu helfen. Es ist für mich nach einer Abfrage durch eine Kleine Anfrage, die hier vorliegt, schon erstaunlich, wenn ich überlege, dass im Jahre 2012, August 2012, Randalierer, die zum Beispiel mit Steinen geworfen haben oder sich insgesamt gegenüber der Polizei hier als Chaoten betätigt haben, zum Beispiel nachweisbar als sogenannte Strafe einen Aufsatz schreiben müssen, weil es Jugendliche sind, und damit ist die Sache erledigt. Ich frage mich hier, nicht als Abgeordneter, sondern als Bürger, ist hier die Welt noch in Ordnung. Wenn das die richtigen Staatsanwälte und Richter, die auch für uns für Sicherheit und Ordnung sorgen, die ja letztlich auch von uns als Bürger bezahlt werden. Ich denke, hier ist Nachholbedarf. Ich könnte hier eine ganze Latte nennen, dass Steinwerfer Tagessätze von 15 Tagen kriegen, zwölf Mal, und dann ist damit die Sache erledigt. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann es nicht sein, hier ist die Justiz vermehrt gefordert. Das Polizeigesetz, das braucht nicht erweitert werden, das braucht auch keine neuen Rechte. Das Polizeigesetz genügt. Aber es muss mit der Justiz gemeinsam zur Anwendung kommen. Dann können wir gewinnen. Sonst wird diese Stadt demnächst im Chaos untergehen. Das kann ich Ihnen sagen. Das war's.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Warnholz. Herr Münster, bitte.

Abg. Arno Münster: Herr Senator, Herr Born hatte ausgeführt, dass am 20. Dezember 2013 ein Angriff auf das PK 15 stattgefunden hat und der Staatsschutz hat daraufhin wohl eine Feststellung getroffen, dass hier auch diese Angreifer auch dementsprechend sich am 21. Dezember 2013 auf die Demonstration bewegen werden beziehungsweise da wohl auch aktiv werden. Meine Frage ist zum 28. Dezember 2013, da hat sich ja die Rote Flora, glaube ich, über ihre Anwälte also geäußert, dass diese Straftat, also der Überfall auf die Polizisten, nicht der Roten Flora zuzurechnen ist. Meine Frage ist, gibt es noch eine andere Tätergruppe, die man noch irgendwie dementsprechend zuordnen kann, vielleicht aus der Szene der Hooligans oder aus der rechten Szene, vielleicht die noch einmal ins Spiel zu bringen, ob es da noch irgendwelche Trittbrettfahrer gibt. Gibt es da Erkenntnisse, die Sie haben?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Bevor Herr Born die Frage beantwortet, ist natürlich das Hilfreichste, wenn diese Täterinnen und Täter sich einfach stellen würden, dann könnten wir auch entsprechend davon über die Motive forschen. Von daher ist es nur eine gewisse Spekulation, dazu gibt es aber Ansätze, eine entsprechende Beurteilung zu machen, über die Herr Born auch im Nebensatz schon gesprochen hat. Aber vielleicht kann Herr Born das noch einmal ausführen, was jetzt den 28. Dezember 2013 angeht, die Darstellung, die so ein Rechtsanwalt vertreten hat auf der einen Seite, und die Fakten, wie sie sich wirklich darstellen. Herr Born, bitte.

Herr Born: Soweit es der Polizei bekannt ist und uns ist viel bekannt, auch wenn ich das nicht alles darlegen kann, auch nicht darlegen werde, ist die, ich sag 'mal, die Rote Flora, wie sie immer genannt wird, keine in sich geschlossene homogene Gruppe. Da gibt es viele Teilaspekte und viele Überschneidungen. Um einmal ganz konkret auf den Bereich Hooligans beziehungsweise Ultras zu sprechen zu kommen, weil, es wurden ja fußballtypische Aussagen oder – ja – getroffen am 28. Dezember 2013, es gibt sehr wohl nach unseren Erkenntnissen intensive Überschneidungen der Betätigung von Ultras, des FC St. Pauli zur, ich sag 'mal, militanten oder linksextremistischen Szene in diesem Bereich. Als Stichwort nenne ich nur die sogenannte „Reisegruppe Kiez“, die immer wieder auftaucht, die sowohl bei Demonstrationen, auch die gewaltbereit gelaufen sind, dort schon von uns festgestellt worden sind und eben auch beim Fußball. Deswegen so klinisch auseinanderdeklinieren, das sind Fußballanhänger und die machen fußballtypische

Straftaten, und das sind Anhänger der Roten Flora, der Mitglieder der Roten Flora, wie man das immer bezeichnen möchte und begehen eben nur politisch motivierte Straftaten, das kann man so klinisch eben nicht. Da gibt es sehr intensive Verwebungen.

Senator Neumann: Ja, und ich will das insoweit noch einmal ergänzen, dass ich in Abrede stelle, dass es dort überhaupt irgendeine politische Motivation gibt. Es gibt bei diesen Straftätern keinerlei politische Motivation. Was, meinen Sie, wäre das ein Adelschlag für solche Verbrecher, dass sie auch noch politische Motive ihnen unterstellen würde. Es sind Menschen, die einfach Straftaten begehen, die Polizistinnen und Polizisten verletzen und dort gibt es nicht irgendwie den Vorwand einer politischen Aktion. Man kann mir ja einmal erklären, was man denn politisch im Zusammenhang mit der Flora erreichen will, indem man einem Polizisten einen Stein ins Gesicht wirft. Das ist totaler Irrsinn. Und genauso ist es irrsinnig, was will man erreichen beim Thema baulicher Zustand der Esso-Häuser dadurch, dass man einen Polizisten einen Stein in die Magengrube wirft. Das kann mir auch keiner erklären. Von daher handelt es sich hier nicht um politische Motivierte, sondern hier handelt es sich einfach schlichtweg um schnöde Kriminelle, die aus meiner Sicht ebenfalls habhaft gemacht werden müssen und dann die Gerichte ihre Aufgabe gerecht nachkommen müssen, dass dort entsprechende Strafen ausgesprochen werden. Aber ich würde diese Menschen, diese Straftäter nicht dadurch adeln, dass man ihnen politische Motive unterstellt. Das haben sie nicht. Es sind Straftäter, es sind ganz einfach Verbrecher.

(Zwischenruf)

Vorsitzender: Entschuldigung, ich hatte gesagt ...

(Zwischenruf)

Entschuldigung. Ich ... Ich hatte vorhin etwas zum Verfahren gesagt. Frau Möller, bitte.

Abg. Antje Möller: Ja. Ich würde ganz gerne einmal versuchen, jedenfalls aus meiner Sicht auf den Punkt zu kommen, den wir tatsächlich hier im Innenausschuss bewegen können und voranbringen können. Und ich muss sozusagen auch deutlich sagen, ich tue mich ein bisschen schwer mit diesen moralischen Appellen und mit dem, Herr Senator, was Sie sozusagen hier so vehement und mehrfach wiederholt in Ihrem Einstiegsbeitrag, aber auch in dem Schlussbeitrag noch einmal an die Abgeordneten hin formuliert haben. Ich glaube, dass sich alle Fraktionen deutlich genug geäußert... nein, deutlich geäußert haben, „deutlich genug“ wäre eine Bewertung, ich lasse es einmal bei dem Wort „deutlich“. Und was wir hier ja vor allem, meine ich, zu besprechen haben, ist doch, gäbe es politische Fragestellungen, politische Aufgaben, um ein derartiges Eskalieren von Gewalt auf der Straße durch geeignete Maßnahmen zu verhindern und welche könnten das sein. Und dazu gehört meiner Meinung nach das, was Herr Born freundlicherweise sehr ausführlich und auch sehr hilfreich aus meiner Sicht dargestellt hat, nämlich in die Diskussion darüber zu gehen, an welcher Stelle würde man dann in der Nachbereitung sagen, hier hätte es anders laufen können oder sollen oder hier ist es sozusagen unerwartet gewesen, aber in der Nachbereitung weiß man jetzt damit umzugehen, um so ein Ausmaß an gewalttätigen Aktivitäten sozusagen zu verhindern. Also, die Aufgabe ist doch unabhängig von einer ständigen Wiederholung der Bewertung dieser gewalttätigen Aktionen für uns, sozusagen uns darüber zu verständigen, wie kann man denn so etwas zukünftig verhindern. Und deswegen würde ich gerne einfach ... also, ist jedenfalls meine Einschätzung und meine Idee von dieser Versammlung hier heute.

Ich habe noch einmal ein paar Nachfragen zu dem, was vorgetragen wurde. Deswegen versuche ich jetzt noch einmal mithilfe meiner Mitschrift, aber dann hoffe ich, dass wir auch sozusagen mit Unterstützung von Herrn Born immer wieder an die Stelle kommen, die ich meine, noch einmal die Abläufe zu verstehen. Sie haben geschildert, bis die Kooperationsgespräche, die Einschätzung des Staatsschutzes und so weiter, 20. Dezember

2013 dann die Übergriffe, in Anführungsstrichen, mir fällt jetzt auch gerade kein besseres Wort ein, an der Lerchenwache und dann die Entscheidung, die Route, die eigentlich ja nach den Kooperationsgesprächen noch genehmigt worden war, bestätigt auch durchs Oberverwaltungsgericht, jedenfalls bezogen auf den Standort der Kundgebung, noch einmal zu verändern. Sie haben gesagt, um 11.50 Uhr haben Sie diese Entscheidung getroffen, dann wurde das verschriftlicht, wie das immer so schön heißt, und um 14 Uhr ist das dann den Anmeldern und Anmelderrinnen mitgeteilt worden. Habe ich das mir so richtig ...? Das sind ja immerhin zwei Stunden, wo ich nicht so genau weiß, warum das so lange gedauert hat. Ich will es auch nur vom Verfahren her verstehen, ohne dass ich das jetzt sozusagen weiter bewerten will.

Dann hat die erste Pressemitteilung der Polizei, die es gegeben hat von einem Beginn oder von einem Loslaufen der Demonstrierenden um 14.09 Uhr gesprochen. Das ist ein Fehler, den die Zeitungen nicht übernommen haben, der auch sozusagen sehr schnell klar wurde. Da stelle ich mir die Frage, warum das eigentlich nachträglich nicht noch einmal klargestellt wurde, denn Sie haben selber in Ihrem Szenario vom Ablauf her gesagt, es ist nach 15 Uhr tatsächlich mit der Demonstration begonnen worden. Und dann komme ich auf den Punkt, ich würde gerne noch einmal verstehen, warum so kurzfristig mit der Räumung, also mit dem Sperren, nicht Räumung, ist das falsche Wort an dieser Stelle, mit dem Sperren der Altonaer Straße begonnen wurde, weil aus meiner Einschätzung, meine subjektive Einschätzung, weil ich sozusagen auch da vorne an dem Transparent war unter der Brücke, ist es ja zu einer sehr beengten Situation gekommen. Und die Frage – ich habe sie eben gestellt –, warum macht man so, diese Sperrung so einer Straße dann so kurzfristig? Vielleicht gibt es eine Erklärung dafür. Und damit verbunden dann auch noch einmal die Frage, wie erfolgt denn üblicherweise die Kommunikation zwischen örtlichem Einsatzleiter dort vor Ort – das war ja Herr Dudde in diesem Abschnitt –, den Wasserwerferbesatzungen und Ihnen? Ist das sozusagen ein offenes Mikro, wo alle mithören oder sind das in sich geschlossene Kommunikationskreise und wer weiß da sozusagen wann was passiert? Soweit erst einmal.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, die Fragen wird Herr Born sicherlich ...
(Zwischenruf: Lauter bitte!)

Die Fragen wird Herr Born sicherlich gleich beantworten. Sie haben die Frage eingangs gestellt in der Nachbereitung, an welchen Stellen man klüger geworden sei. Und das ist ja eine berechnete Frage, weil man natürlich immer auch aus den alten Einsätzen lernt, was man in zukünftigen Einsätzen besser macht. Ich will aber das noch einmal, auch wenn das von Ihnen nicht so gut gefunden wird, noch einmal sagen. Das ist der Anspruch, den ich gegenüber der Polizeiführung habe und das ist auch der Anspruch, den die Polizeiführung an sich selbst hat und die Polizistinnen und Polizisten auch an ihre Polizeiführung. Aber ich will trotzdem darauf hinweisen, dass selbst eventuell gemachte Fehler, wenn es sie denn geben sollte oder gegeben hätte, trotzdem kein Grund dafür ist, Gewalt anzuwenden, denn ich habe immer den Eindruck, man hat jetzt immer einen Punkt und sagt, hätte man an der Grenze vielleicht sich anders verhalten, dann wäre es nicht zu Gewalt gekommen. Ich glaube, man hätte fast machen können, was man wollte, es war hier einfach eine gewisse Anzahl von Menschen in Hamburg anwesend, die sich massiv vorbereitet hatte, die sich massiv aufgerüstet hat und die, egal, was die Polizei gemacht hätte, es zur Eskalation kommen lassen wollte. Wir beantworten selbstverständlich die Frage. Ich will aber mich ausdrücklich da vor die Polizei stellen, damit nicht der Eindruck entsteht, im Grunde war ja die Polizei durch ihr falsches Agieren selbst schuld, dass es zur Gewalt gekommen ist. Das will ich Ihnen auch nicht unterstellen, Frau Möller ...

(Abg. Antje Möller: (...).)

– Ja, aber bei mir kam es so an. Und ich darf auch, wenn Sie ...

(Abg. Antje Möller: Was ich eben gesagt habe, kommt bei Ihnen so an? Unmöglich!)

Dass immer wieder versucht wird, den Eindruck zu erwecken, als wenn die Polizei der Ausgangspunkt ... (...).

(Abg. Antje Möller: (...))

– Es gibt auch Äußerungen, wo immer ... Es muss geklärt werden, wer Schuld hatte. Diese Frage hat sich aus meiner Sicht ...

(Abg. Antje Möller: Das habe ich nicht formuliert!)

– Nein, hier haben Sie sie nicht formuliert, aber in der Öffentlichkeit haben Sie sie formuliert und deswegen möchte ich die Gelegenheit nehmen, dazu Ihnen deutlich etwas gesagt zu haben. Wir werden selbstverständlich alle Fragen beantworten, aber mein Eindruck von dem Geschehen ist eben, dass es hier eine Situation gab, wo von vornherein klar war, es gibt leider Menschen, sehr viele Menschen, die Gewalt wollen und es gibt leider auch Menschen, die sich dieser Gewalt nicht entgegengestellt haben, die nämlich neben Steinewerfern stehen und dann nicht eingreifen, sondern eben stumm daneben stehen oder vielleicht noch applaudieren oder vielleicht etwas rufen, was ihnen unterstellt wird oder nicht unterstellt wird. Das halte ich auch für ein ganz großes Problem all derjenigen, die nicht geworfen haben, dass sie daneben gestanden haben und sich gemein gemacht haben.

Jetzt aber zu den konkreten Fragen. Also Verfahren, Startsituation, was die Uhrzeiten angeht, die späte Sperrung der Altonaer Straße und die Kommunikation für die, in Tüttelchen, Funkkreise, Führungskreise, was den Abschnittsleiter, den Wasserwerfer und die Einsatzführung von Herrn Born angeht. Herr Born, bitte.

Herr Born: Zunächst, Frau Möller, muss ich einmal kurz korrigieren. Das Verwaltungsgericht hat sich mit dem Marschweg des Aufzuges nicht beschäftigt.

(Abg. Antje Möller: Nein!)

Das war gar nicht Gegenstand der Verhandlung beim Verwaltungsgericht, ...

(Abg. Antje Möller: Völlig klar.)

... sondern das war nur die stationären Versammlungen.

Die Zeitabläufe, was die Verfügung betrifft. Die Polizei und mein Führungsstab hat den Einsatz begonnen um 11 Uhr. Um 11 Uhr, gleich zu diesem Zeitpunkt habe ich dann meinen Einsatzjuristen zusammengeholt, habe ich den Staatsschutz zu mir zusammengeholt und habe dann mit meinen Beratern zusammengesessen, habe gesagt, wie gehen wir mit der am Abend vorher eingetretenen Situation um. Und was sagt die Prognose, wenn wir den Aufzug mit den von mir schon bereits geschilderten Zusammensetzungen, wie wird der möglicherweise auf das Polizeikommissariat 15 einwirken können. Und die letzte Frage, die ich mir dann stelle, kann ich das verantworten als verantwortlicher Polizeiführer. Und diese Frage habe ich eindeutig mit Nein beantwortet, das kann ich nicht verantworten. Und vor diesem Hintergrund habe ich erst einmal formuliert, dort geht der Aufzug nicht vorbei. Erst einmal ganz pauschal. Daraufhin haben sich die Juristen zusammengesetzt und haben die Auflage formuliert. Das ist keine Sache von sieben Minuten, damit ist man fertig, sondern die musste auch irgendwann für den Fall, dass es eine Fortsetzungsfeststellungsklage beim Verwaltungsgericht geben sollte, und die muss schon gerichtsfest sein, so will ich das einmal formulieren. Es dauert so ihre Zeit.

Herr Born: Nachdem das fertig war, ist das dann an den Abschnittsführer, Herrn Dudde, wie Sie sagten, dann übergeben worden und der hat dann, wie es eigentlich üblich ist, zu Beginn oder in der Regel wird das ... eine Stunde vor Beginn eines Aufzuges nimmt man die ersten Kontakte miteinander auf, und dort ist ihm das übergeben worden, so dass er dann immer noch, denn eigentlich sollte die Versammlung um 15 Uhr erst beginnen, genügend Zeit gehabt hat, das umzusetzen. Vor diesem Hintergrund, vor allem aus meiner Sicht zumindest, sind die Zeitabläufe nicht zu beanstanden.

Die verkehrspolizeilichen Maßnahmen, sprich Sperren von Marschwegen, das ist, hört alles ganz banal an, da stelle ich da vorn einen Streifenwagen hin, hinten einen Streifenwagen hin, und dann ist der Verkehr vorbei und nichts geht mehr und die Strecke ist frei. So banal ist es eben leider nicht, weil wir kurz einmal den Hauptstrom sozusagen sperren, aber dann gibt das sogenannten Quellverkehr. Es ist jedenfalls so einfach nicht, den Verkehr aus einer gesamten Strecke, und das ist ja, wie gesagt, eine nicht unerheblich befahrene Straße, dann dort komplett rauszunehmen bei einem Aufzug von immerhin – bis zu dem Zeitpunkt mir bekannten Zahl – 7.000 Teilnehmern, das braucht seine Zeit. Deswegen ist auch, das sind die Erfahrungen mit Versammlungsanmeldern in der jüngeren Vergangenheit, nie, nie ist ein Aufzug pünktlich losgegangen. Das bedeutet, wenn wir immer mit dem Zeitpunkt der angemeldeten, mit dem angemeldeten Versammlungsbeginn sämtliche Straßen sperren würden, dann würden wir innerhalb – und der Aufzug dann meist, sage ich einmal geschätzte Zahl so zwischen 30 und 60 Minuten später ist eigentlich die Regel bei Aufzügen –, das würde bedeuten, wir würden für einen langen Zeitraum den kompletten Verkehr, und da eben auch Hauptverkehrsachsen dieser Stadt, einfach lahmlegen. Und deswegen gibt es auch die Absprache, und das ist geübte Praxis, dass man sich mit dem Versammlungsleiter verständigt und sagt, Mensch, wir wollen dann und dann losgehen, dass man sich auf eine Zeit einigt. Und wenn man diese Einigung herbeigeführt hat, dann kommt der Abschnittsführer, fragt dann bei den Verkehrskräften, wie lange braucht ihr, um die Strecke freizukriegen. Dann kriegt er eine Zeit mitgeteilt. Die wird entweder der Abmarsch dann verzögert, weil, wir kommen nicht, wir sind nicht schneller fertig, und sagt, gut, geht in Ordnung. So ist das in diesem Fall dann auch gelaufen.

Und der letzte Punkt, die Kommunikationskreise. Wir haben einen sehr, wie soll ich sagen, ein tief gefächertes Kommunikationssystem innerhalb der Polizei. Und die Wasserwerfer werden in der Regel von dem zuständigen Zug- beziehungsweise Hundertschaftsführer geführt, und der ist auf einem, so nennt sich das, Führungskreis innerhalb dieses Einsatzabschnittes. Und der kommuniziert mit dem Abschnittsführer, also mit Herrn Dudde. Und darüber, als obere Netzebene, wenn ich das einmal so nennen darf, gibt es einen sogenannten Führungskreis, und da sind alle Einsatzabschnittsführer dann, funken auf dem Kanal. Also da ist ein sehr kleiner Kreis von Menschen, die da kommunizieren, das bin in der Regel ich und die mir unterstellten Abschnittsführer. Dazwischen gibt es dann immer noch andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel das berühmte Handy, dass man dann auch einmal direkt mit, in dem Fall mit Herrn Dudde, kommunizieren kann und wenn es erforderlich, auch tun, dass also ganz konkret direkte Absprachen auch ganz schnell getroffen werden können.

Vorsitzender: Okay, vielen Dank. Herr Voet van Vormizeele, bitte.

Abg. Kai Voet van Vormizeele: Ja, ich will zunächst einmal mit etwas anfangen, was vielleicht aus Sicht eines Oppositionspolitikers ungewöhnlich ist, aber selten, selten konnte ich den Worten, den einleitenden Worten des Innensensors so komplett, und damit meine ich in diesem Falle wirklich einmal hundert Prozent, zustimmen. Und ich möchte auch ganz ausdrücklich betonen, dass ich das nicht als moralische Bewertung empfunden habe, sondern das, und da gebe ich Herrn Neumann ausdrücklich recht, ist eine elementare Grundlage unseres staatlichen Zusammenlebens. Und diese elementare Grundlage scheint mir in einigen Fällen zurzeit erheblich gefährdet zu sein. Ich will mich ganz ausdrücklich bedanken für eine Neuerung, die wir heute zum ersten Mal in diesem Ausschuss erlebt haben. Wir haben uns häufig darum bemüht, dass die Polizei ihrerseits die Videoaufnahmen

von solchen Ereignissen zeigt. Bisher war die Polizei, aus welchen Gründen auch immer, da immer etwas zurückhaltend. Ich fand die Aufnahmen, die wir eben gesehen haben, in einem unglaublichen Maße erschreckend. Wenn man sieht, dass dort Steine auf Polizeibeamte, die noch nicht einmal einen Helm aufhaben, fliegen, dann merkt man sehr deutlich, wo hier Gewalt gewesen ist. Und ich finde es immer noch unannehmbar, dass sich jemand als Demonstrant bezeichnet, der zu einer solchen Kundgebung geht und sich vorher mit Steinen, Pyrotechnik und Ähnlichem bewaffnet hat. Das ist keine friedliche Absicht, nie gewesen und war auch niemals Zweck der ganzen Veranstaltung. Und deshalb muss ich hier sehr deutlich sagen, ich fand das eine sehr, sehr sachorientierte, sehr ruhige Vortragsweise dessen, was geschehen ist. Ich fand es beeindruckend erschreckend, was wir hier an Bildern gesehen haben und sage ganz eindrücklich, ausdrücklich auch dem Senat, dass wir hier in dieser Frage als CDU-Fraktion ausdrücklich hinter ihm stehen, denn das kann so nicht akzeptiert werden.

Ich will aber noch einmal eine Frage stellen, die mir dann doch gerade bei der Lageeinschätzung sehr wichtig war. Herr Born, Sie haben darauf hingewiesen, wir hatten vorher eine ungewöhnliche Lageeinschätzung, die bereits im Vorfeld eine ungewöhnlich hohe Gewaltbereitschaft gezeigt hat. Sie haben über Kontakte berichtet, auch im Vorfeld mit den Anmeldern. Bin ich richtig informiert, dass die Anmelder vorher beantragt haben, dass sie selbst für diesen Aufzug, der ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft prognostiziert hatte, noch nicht einmal Ordner bereitstellen wollten?

Vorsitzender: Herr Senator. Herr Born, bitte.

Herr Born: Das kann ich jetzt aus dem Kopf nicht beantworten, ob Ordner vorgeschrieben waren. Wir haben eine Auflage erlassen, die vom ... Nein, das war gar nicht in diesem Zusammenhang, das war mit den stationären Versammlungen.

Ich gebe Ihnen recht, der Anmelder hat beantragt, keine Ordner einzusetzen.

Vorsitzender: Ja, dann vielen Dank erst einmal. Frau Schneider, bitte.

Abg. Christiane Schneider: Als jemand, der strikte Gewaltlosigkeit befürwortet, bin ich auch für strikte Rechtsstaatlichkeit. Und meine Kritik richtet sich schon an, meiner Meinung nach, teilweise unverhältnismäßige, an unverhältnismäßige Maßnahmen der Polizei. Ich möchte das klarstellen, dass das eine das andere nicht irgendwie außer Kraft setzt. Und ich hoffe, dass wir uns in der Beziehung auch einig sind.

Meine konkreten Fragen beziehen sich jetzt auf drei Punkte zu der Demonstration, zu der Davidwache am 28. Dezember 2013 würde ich später noch gern etwas sagen. Der erste Punkt ist, es gab ja einen sogenannten Bunten Block, der ungefähr zwischen der Ecke Schulterblatt/Susannenstraße und auf dem Schulterblatt ungefähr bis Höhe Lippmannstraße teilweise bis Neuer Pferdemarkt, der auch im Wesentlichen eingekesselt war, der, wo die sich nicht entfernen konnten, jedenfalls nicht in größeren Mengen. Ich habe selber beobachtet und habe weiterhin ein Video gesehen, von einer anderen Szene, aber beide betrafen den Bunten Block, selber beobachtet habe ich, dass es einen völlig unprovzierten Pfefferspray-Einsatz von einer Einsatzgruppe aus Niedersachsen gegeben hat gegen die dort im Schwarzen Block, nein, im Bunten Block standen mit einem Transparent. Dazu muss man sagen, die standen sehr, sehr, sehr eng. Auch auf dem Video in einer anderen Szene etwas früher, glaube ich, standen sie auch sehr, sehr, sehr eng, die haben außerordentlich besonnen reagiert. Auch das kann man auf dem Video sehen, obwohl so ein Pfefferspray-Einsatz heftig ist, obwohl so ein Pfefferspray-Einsatz auch Panik hätte auslösen können, und obwohl ein solcher Einsatz durchaus dazu hätte führen können, wenn Panik entstanden wäre, dass es erhebliche Verletzte gegeben hat. Und deshalb frage ich, was der Grund ... Das halte ich erst einmal von der reinen Beobachtung her für die Nichtwahrung von Verhältnismäßigkeit.

Die zweite Frage. Es gab in der Kastanienallee einen Kessel. Und deshalb frage ich, in dem Zusammenhang möchte ich fragen, warum es diesen Kessel gab. Sie haben interessanterweise über diesen Abschnitt der, ja Demonstration kann man ja nicht sagen, sie hat ja in dem Sinn nicht stattgefunden, also über diesen Abschnitt überhaupt nichts gesagt. Also, was war der Grund für den Kessel? Was war die Rechtsgrundlage für den Kessel? Wie viele waren betroffen? Und ich kann Ihnen sagen, mir liegt zum Beispiel eine Zeugenaussage vor, dass jemand dort einen Pfefferspray-Einsatz erlebt hat, dass er auf dem Boden lag, mit dem, mit der Tonfa geschlagen worden ist, Prellungen am ganzen Körper hat, also Rücken, Arme, und eine deutliche, ich weiß jetzt nicht wie schwer, aber heute noch sichtbare, deutliche Kopfverletzung hat, obwohl er nach seinen für mich glaubhaften Aussagen keinerlei Gewalt oder sonst etwas ausgeübt hat. Also im Zusammenhang mit der Kastanienallee hat es wenig Festnahmen und viel Einsatz gegeben, und deswegen frage ich, warum, also wie Sie das begründen.

Dann Taubenstraße, wo ich mich auch zeitweilig aufgehalten habe, Taubenstraße, da war eine Kundgebung des Blocks „Recht auf Stadt“, also Bunter Block, also waren nicht mehr so viele, aber es waren immerhin noch deutlich welche. Und auch da hat es einen unpro..., es war eine völlig friedliche Situation da, völlig friedlich. Es gab zwischendurch immer Aufmarsch von Polizeikräften, in Richtung Kastanienallee waren sie, glaube ich, die ganze Zeit, aber in dieser anderen Richtung waren sie auch teilweise, immer 'mal wieder, sage ich einmal so. Und es gab dann zu etwas späterer Zeit einen durch für mich nichts begründeten, nicht nachvollziehbaren Pfefferspray-Einsatz auf den Lautsprecher und seine Umgebung. Und auch da würde ich jetzt fragen, was der ... also, auch das halte ich für eine Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und frage deshalb, warum dies stattgefunden hat.

Berichtet wird weiter – ich habe also einige Fragen –, berichtet wird weiter von Anwältinnen und Anwälten, dass es ein Zeitfenster gab, wo sie nicht zu ihren Mandanten, und auch in einem Fall, glaube ich, zu einem minderjährigen Mandanten, haben gelangen können. Da frage ich auch nach der Rechtsgrundlage.

Und es gibt verschiedene Berichte von Journalistinnen und Journalisten über sogar tätliche, Tötlichkeiten gegen sie. Also eine Journalistin ist weggeschupst worden, ein Journalist hat einen Schlag ins Gesicht bekommen, andere wurden nicht, also wurden abgedrängt, konnten die Situation nicht beobachten. Da gibt es verschiedene Berichte und auch da frage ich, auf welcher Rechtsgrundlage gegen Journalistinnen und Journalisten vorgegangen wird. Damit möchte ich es jetzt erst einmal bewenden lassen.

Vorsitzender: Herr Senator, noch einmal bitte.

Senator Neumann: Gestatten Sie mir insoweit eine Nachfrage. Ich gehe davon aus, dass in all den beschriebenen Fällen ja Strafantrag gestellt worden ist.

Abg. Christiane Schneider: Darf ich antworten? Das ist ein ernstes Problem, sage ich Ihnen, weil, wenn jemand Strafanzeige stellt, über die Journalisten kann ich Ihnen das nicht sagen, ob sie das gemacht haben, aber ansonsten weiß ich, dass, wenn ein Teilnehmer einer Demonstration Strafanzeige stellt, bekommt er als Erstes eine Gegenanzeige. Und es ist sehr, sehr schwer oft, etwas zu beweisen, was man nicht getan hat, weil auf der Gegenseite zum Beispiel mehrere Zeugenaussagen sind. Und deshalb weiß ich ganz genau, warum da bisher nur vier ...

(Beifall)

... Bitte Euch wirklich, bitte Euch wirklich ... Es hat keinen Sinn, hier irgendwie Stress zu kriegen, deswegen bitte ich wirklich um Ruhe.

Deswegen verstehe, ich würde vielleicht anders handeln, ich weiß es nicht, aber ich verstehe, dass es eine Scheu gibt, weil, das ist mir jetzt wirklich vielfach vorgekommen, dass es auf eine Anzeige eine Gegenanzeige gibt. Ich weiß gar nicht, ob es irgendeinen Fall gibt, wo es auf eine Anzeige keine Gegenanzeige gegeben hat.

Vorsitzender: Vielleicht, bevor der Senator antwortet, der Grundsatz, dass keine Meinungsäußerung erfolgen soll, hat den Sinn, dass die Abgeordneten hier unbedrängt hier diskutieren, Fragen stellen und hier auch die Antworten stattfinden können. Es soll eine Meinungsbildung stattfinden, unabhängig davon, welche Zuhörer wie auch immer welcher Meinung sind und dort gegebenenfalls durch Beifallkundgebung dann auch Abgeordnete unter Druck setzen. Das ist der Hintergrund. Ich bitte also, dieses zu unterlassen. Und das ist jetzt ausdrücklich auch die letzte Warnung, denn sonst werde ich tatsächlich davon Gebrauch machen, dass wir hier teilweise Leute vor die Tür befördern müssen, weil ich das Hausrecht dann hier durchsetze. Ich bitte, das also zu beachten. Herr Senator Neumann, bitte.

Senator Neumann: Ja, das Schwierige ist natürlich, wie soll der Rechtsstaat mit solchen Dingen umgehen, wenn kein Strafantrag gestellt wird, wenn keine Anzeige gefertigt wird, sondern es wird im Internet gepostet, es wird erzählt, es wird berichtet, aber es gibt dafür keinen Zeugen, der Mann genug und Frau genug ist, dann auch als Zeuge aufzutreten. Also wie soll da dann auch, sage ich einmal, Dienstaufsicht gegenüber einer Polizistin oder einem Polizisten stattfinden, wenn derjenige, der die Beschuldigung erhebt, sich hinter einer gmx-Adresse, um es einmal so zu sagen, versteckt? Aus welcher Motivation auch immer. Aus welcher Motivation auch immer.

Sie können umgekehrt aber auch nicht erwarten, dass es jetzt Ermittlungsverfahren dahingehend gibt, weil jemand auch hier im Ausschuss, bei allem Respekt gegenüber dem Parlament schildert, dass ihm wiederum Aussagen vorliegen. Also Teil des Rechtsstaates ist natürlich auch, dass man Gesicht zeigt, dass man sich, in Anführungsstrichen, nicht verummmt und dann den Vorwurf erhebt. Trotzdem kann vielleicht Herr Born etwas zu einigen Fragen sagen. Ich gehe einmal davon aus, dass wir aber jetzt Einzelfälle ...

(Zwischenruf: Nein ...)

... natürlich in der Form nicht (...), aber das Thema warum gab es den von Ihnen als Kessel beschriebenen und welche Rechtsgrundlage und wie das funktioniert alles, da kann Herr Born sicherlich drauf eingehen. Herr Born, bitte.

Herr Born: Ich beginne einmal mit Ihrer Aussage, der Bunte Block konnte sich aus dem Einsatzraum nicht entfernen. Das ist falsch. Natürlich kann man sich entfernen, aber nicht als Block, da haben Sie recht. Sondern das ist ja das, was auch eines der taktischen Ziele war, die Entfernungsverpflichtung bestand, aber eben nicht als geschlossener Block, sondern eben weitestgehend in kleinen oder Kleinstgruppen. Also die Möglichkeit sich zu entfernen bestand.

Zu dem Pfefferspray-Einsatz der niedersächsischen Einheit, dem Einzelfall kann ich nichts sagen, das könnten wir überprüfen, aber kann ich im Moment, wie gesagt, nichts sagen.

Und Kastanienallee Kessel, ich weiß nicht, was Sie als Kessel bezeichnen. Jedenfalls ein Kessel im Sinne des Jahres 1986, falls Sie das im Kopf haben sollten, war es natürlich nicht. Wir haben in dem Zusammenhang auf Gesamt-, im gesamten örtlichen Bereich St. Pauli unterschiedlichste, ich sage ausdrücklich bewusst auch diesen Begriff, Störergruppierung gehabt, in Größenordnungen bis zu 800, die Polizeibeamte mit Steinen beschmissen haben, die Scheiben eingeschmissen haben, die, heißt immer so dramatisch, Barrikadenbau, die aber Gegenstände auf die Fahrbahn gezogen haben, die teilweise angesteckt haben und die dann irgendwann auch einmal von Polizeibeamten angetroffen wurden. Ein Großteil

derjenigen hat sich dann in Kleinstgruppen oder Kleingruppen im gesamten Stadtteil wieder verteilt, um sich woanders wieder zusammenzufinden. In der Kastanienallee ist es der Polizei gelungen, eine Gruppe von ungefähr 300 Menschen, die genau diese Verhaltensweise, die ich eben geschildert habe, an den Tag gelegt haben, festzusetzen. Und dann habe ich entschieden, dass diese Personen in Gewahrsam genommen werden. Vor dem Hintergrund der Gefahrenabwehr. Das waren nämlich keine Versammlungsteilnehmer, sondern es waren einfach nur, um es einmal ganz klar zu sagen, Randalierer.

(Abg. Christiane Schneider: Und Taubenstraße bitte noch, der Lautsprecherwagen.)

Vorsitzender: Also für das Wortprotokoll vielleicht noch einmal deutlich. Also ...

Abg. Christiane Schneider: Meine dritte Frage hatte sich auf die Taubenstraße bezogen, da gab es einen Lautsprecherwagen von „Recht auf Stadt“, die dann eine lange, langgezogene Kundgebung abgehalten haben, und da hat es zu relativ später Zeit einen Pfefferspray-Einsatz gegeben, wie auch auf dem Video nachvollziehbar ist, wirklich ohne jede, ohne jede vorhergehende Provokation oder etwas.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, Herr Born, bitte.

Herr Born: Diese Frage kann ich Ihnen jetzt hier nicht beantworten. Weiß ich nicht. Müssen wir nachgucken.

(Abg. Christiane Schneider: Zu Protokoll.)

Protokollnotiz:

Es gab seitens der Landesbereitschaftspolizei (DE 34) gegen 17.55 Uhr im Umfeld eines Lautsprecherfahrzeuges in der Kastanienallee (ca. 100 Meter von der Kreuzung Taubenstraße entfernt) mehrere Einsätze von Pfefferspray gegen Störer. Die Einheit hatte den Auftrag, sich zu den leerstehenden ESSO-Häusern zu begeben und dort agierende Störergruppen vom Randalieren abzuhalten. Als die Einsatzkräfte in den oben genannten Bereich abbogen, wurden sie massiv mit harten Gegenständen (Flaschen, Steinen, u.ä.) beworfen und körperlich angegangen.

Senator Neumann: Darf ich dann aber noch einmal über das hinaus dann bitten, also wenn Sie Kenntnis davon haben, von Fehlverhalten von Polizistinnen und Polizisten, wenn Rechtsanwälte den Vorhalt entwickeln, dass sie nicht zu ihren Mandantinnen und Mandanten durften, dann bitte ich Sie, es nicht falsch zu verstehen, aber dann bitte ich auch das wirklich entsprechend bearbeitbar für uns zu machen, sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden, damit wir entsprechend mit diesen Fakten auch umgehen können.

(Zwischenruf: Namensschilder. Genau.)

(Zwischenbemerkungen)

Vorsitzender: So. Herr Jarchow, bitte.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Ja, vorweg würde ich gern auch sagen, dass ich die Aussagen des Senators sowohl zu rechtsstaatlichen Prinzipien, zu demokratischen Gepflogenheiten wie auch zum Gewaltmonopol des Staates natürlich auch genauso sehe und ich finde es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass wir als Vertreter demokratischer Parteien dies so sehen.

Meine Frage an den Senat geht in Richtung Ausweisung der Gefahrengebiete. Da wir uns mit der Frage beschäftigen, ob das wirklich eine verhältnismäßige Reaktion ist auf das, was dort passiert ist, würde ich Sie gerne bitten, mir zu beantworten, nach welchen Kriterien die Kontrollen der Personen in diesen Gefahrengebieten vorgenommen werden. Und ob das vielleicht auch Kriterien sind, die auch die Annahme von Gefahrenverdacht vielleicht beinhaltet, das heißt, das würde ja in dem Falle die Ausweisung von Gefahrengebieten, die ja doch eine außergewöhnliche Maßnahme nur sein sollte, obsolet machen. Dankeschön.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, zu den Kriterien, was die Ausweisung des Gefahrengebietes angeht, kann Herr Born gleich ausführen. Ich will aber trotzdem auch da noch einmal die Gelegenheit nehmen, weil ja gesagt wurde, ja das schränke die Freiheit von Bürgerinnen und Bürgern ein. Das ist richtig, das ist übrigens auch wesentliches Kennzeichen von Gesetzen. Gesetze schränken Freiheiten von Menschen ein. Und das ist keine Maßnahme, die jetzt niedrigschwellig ist, sondern sie ist ja auch durch Gesetzgeber, durch das Parlament sehr an Kriterien gebunden und wir überprüfen tagtäglich diese Kriterien, um festzustellen, ob es noch notwendig ist und ob die Voraussetzungen erfüllt sind, ein solches Gefahrengebiet weiterhin ausgewiesen zu haben. Und der letzte Punkt, den ich, bevor Herr Born dazu etwas sagt, noch einmal deutlich machen, natürlich ist eine solche verdachtsunabhängige Kontrolle die Möglichkeit einer Einschränkung in die Freiheitsrechte, aber es ist auch wichtig, deutlich zu machen, dass wir zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten, aber auch der Einwohner und Anwohner entsprechende Maßnahmen ergreifen. Und die Tatsachen, die ja jetzt durch die Kontrollen der ersten Nacht am Wochenende festgestellt worden sind, lassen ja oder können belegen, dass es dort ja nicht unerheblich Menschen gibt oder gab zumindest, die Dinge mit sich führen, die jedenfalls im Rahmen all dessen, was wir uns für normale Freizeitgestaltung vorstellen können, nicht vertretbar sind. Das Argument, dass an sich ein Eingriff in die Freiheit schon ein Problem darstellt, das ist auf der einen Seite richtig, ich will es nicht ins Lächerliche ziehen, aber die Behauptung, man würde einen ganzen Stadtteil kriminalisieren, ist ungefähr genauso schlüssig wie die Tatsache, dass wir beispielsweise Alkoholkontrollen im Straßenverkehr durchführen, nicht dazu führt, dass wir sagen, alle Autofahrer sind automatisch alkoholisiert. Also nur weil wir Kontrollen durchführen, ist nicht gleichzeitig der Generalverdacht damit vermacht, es gibt nur genug Hinweise und darauf wird Herr Born gleich eingehen und es darstellen, weshalb das Gefahrengebiet, so wie es geschnitten worden ist, aus Sicht erstens einmal notwendig ist und dann zweitens auch rechtlich zulässig ist. Aber ich will auch hier noch einmal sagen, es ist jederzeit ja möglich für jeden Betroffenen, das entsprechend gerichtlich überprüfen zu lassen. Das ist ja der Unterschied zu vielen anderen Vorhalten, die immer wieder öffentlich erhoben worden sind, es handelt sich hier weder um einen Staatsstreich noch handelt es sich um chilenische Verhältnisse oder sonstige Maßlosigkeiten. Auch das zeigt, dass die Relationen augenscheinlich in Hamburg ein wenig verrutscht worden sind. Und deshalb bin ich froh, dass wir heute hier die Gelegenheit haben, das auch noch einmal sachlich und ruhig darzustellen. Herr Born, dann bitte einmal zur konkreten Frage der Voraussetzungen für die Einrichtung des Gefahrengebietes.

Herr Born: Die rechtliche Voraussetzung, glaube ich, die brauche ich nicht erwähnen, ist Paragraph 4 PolDVG, wo es die Möglichkeit gibt, genau so ein Gefahrengebiet einzurichten. Aber auf welchen Daten basiert die Entscheidung darüber, dass wir das Ganze machen. Ich habe insgesamt eine Liste von fünf aufgelisteten Straftaten im Zusammenhang mit der Demonstration am 21. Dezember 2013, wo im Wesentlichen Ziel der Angriffe von Straftätern Polizeibeamte waren. Es waren einmal Teilnehmer von Fahrradaufzügen, die einfach Polizeibeamte im Objektschutz beim Ersten Bürgermeister über den Haufen gefahren haben und mit Pfefferspray traktiert haben. Dann haben, das ist auch ein zweites Mal passiert. Dann hatten wir eine Situation, dass ein Funkstreifenwagen des Polizeikommissariats 16 am Neuen Pferdemarkt die Straße sperrte, weil sich dort demonstrative Aktionen abgespielt

haben, der wurde mit Steinen und mit einem Verkehrsschild traktiert, sodass der Streifenwagen zurücksetzen musste und mit einem Taxi kollidierte. Dann haben wir den Angriff auf das Polizeikommissariat 15 vom 20. Dezember 2013 und wir haben letztendlich den schon mehrfach angesprochenen Angriff auf das Polizeikommissariat am 28. Dezember 2013.

Dazu kommt noch ein Eintrag bei Indymedia, verfasst am 23. Dezember 2013, und ich zitiere zwei kurze Passagen aus diesem Text: „Es geht etwas dann, wenn wir wollen, wenn wir entschlossen genug sind, wenn wir viele sind. Wir denken nur, dass wir die Bedingungen des gemeinsamen Zusammenkommens neu definieren müssen. Nix anmelden, nie das machen, was die Bullen wollen. Bewaffnen. Durchsetzen. Angreifen.“ Und ein weiterer Satz, das Traurige zum Schluss: „Irgendwann werden wir schießen müssen. Das ist unvermeidlich.“ Das ist so ...

(Zwischenruf)

... in die Öffentlichkeit getragen worden. Auf dieser, dazu kommt ein Eintrag oder ein Eingang in der Onlinewache der Polizei, wörtlich, ich zitiere ebenso den Text, der dort eingegangen ist: „Das war erst der Anfang. Ihr Bullenschweine werdet noch viele Steine fressen. Nur so lässt sich die Gesellschaft vom Bullendreck befreien.“ Und noch weitere Sätze dazu. Das alles dazu, hat dazu geführt, dass wir eben die Entscheidung getroffen haben, dieses Gefahrengebiet so einzurichten, von den räumlichen Ausmaßen haben wir die Bereiche gewählt, in denen die Masse dieser Straftaten, die ich eben erwähnt hatte, auch stattgefunden hat. Deswegen ist von dem Bereich des PK 21 auch nur ein kleiner Teil mit einbezogen worden und im Bereich der PK-Wache, PKs 15 und 16 eben komplett.

Welche, auf welche Personengruppen achten wir? Personengruppen, die augenscheinlich nach ihrem Äußeren, im Erscheinungsbild und/oder ihrem Auftreten der linksradikalen autonomen Szene zugeordnet werden könnten. Das sind die Zielgruppen, mit denen wir uns beschäftigen. Also die Mutter mit ihrem Kinderwagen ist nicht Gegenstand polizeilicher Kontrollen. Ein Schulkind ist nicht Gegenstand der polizeilichen Kontrollen und ebenfalls ältere Leute nicht, die augenscheinlich eben dieser von mir eben kurz skizzierten relevanten Personengruppen nicht dazu gehören, die sind nicht Gegenstand dieser polizeilichen Kontrollen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Timmermann, bitte.

Abg. Juliane Timmermann: Ich habe noch einmal eine Nachfrage zum 28. Dezember 2013 beziehungsweise ich würde gerne auch, trotz dass ein Einwurf aus dem Publikum war, darauf eingehen, dass es um die Kennzeichnungspflicht der Polizisten geht. Das ist eine Diskussion, die, glaube ich, über Fraktionen hinweg auch immer kontrovers und unterschiedlich diskutiert worden ist. Ich glaube nur, dass gerade mit den Vorfällen in den letzten Wochen und Monaten insbesondere die Krawallmacher dem Ganzen einen Bärendienst erwiesen haben, denn wenn man sich vorstellt, dass selbst Polizisten, die hier vorm Rathaus stehen und eigentlich die Besucher meistens nett nur begrüßen, Sorge haben, mit Namensschildern aufzutreten, dann ist das ein Zeichen, was, glaube ich, deutlich macht, dass nicht nur Politiker und Menschen, die sich politisch engagieren, Angst haben vor Sachschäden oder auch Personenschäden, das können, wenn es gut läuft, vielleicht nur die Glasscheibe des Abgeordnetenbüros sein, sondern vielleicht ist es das eigene Haus, wo Kinder schlafen, dann ist das, glaube ich, deutlich, dass Polizisten diese Sorgen nach diesen Vorfällen umso mehr haben. Soweit, glaube ich, war das ein Bärendienst und ist diese Diskussion sicherlich für die nächste Zeit erst einmal sehr schwierig.

Das andere ist, am 28. Dezember 2013, Sie hatten darauf schon einiges gesagt, Herr Born, es gibt jetzt seit anderthalb Tagen, zwei Tagen eine Diskussion, die auch in eine anderen Richtung gelagert ist, und zwar heißt es, dass das, was dort geschildert worden ist, was sich

ja bisher medial mit dem deckt, was Sie auch gesagt haben, so nicht stattgefunden hat. Vielleicht können Sie noch einmal darauf eingehen, wie so etwas ..., also gar nicht, wie das zustande gekommen ist, aber tatsächlich noch einmal die Tatsachen, dass man einmal unterstützen oder beziehungsweise noch einmal klar formulieren, was denn da tatsächlich stattgefunden hat, denn es ist ja hier, ich habe das noch einmal nachgeschlagen auch gerade, von einem Rechtsanwalt unterstützt, dass das sozusagen alles falsch ist, was bisher medial ... beziehungsweise gelogen, wurde sogar gesagt. Vielleicht mögen Sie das noch einmal darstellen, weil, das ist, glaube ich, mittlerweile auch von allen Fraktionen als auch von Senatsseite sehr deutlich gemacht worden, dass diese Gewalt, die da sehr exzessiv, ja tatsächlich Leben gefährdet hat, so nicht sein kann. Und ich glaube, dass da auch noch einmal ein großes Augenmerk darauf gelegt werden muss, dass das tatsächlich klargestellt ist, wie dieser Vorgang tatsächlich stattgefunden hat.

Vorsitzender: Herr Senator, bitte.

Senator Neumann: Ja, Herr Born, bitte, zum 28. Dezember 2013.

Herr Born: Ja. Die Pressemitteilung des Rechtsanwaltsbüros liegt mir vor, habe ich auch durchgelesen. Ich kann mir das nur wie folgt erklären. An dem Tag, an dem der eigentliche Sachverhalt statt..., nun muss ich ein kleines bisschen Einblicke in die polizeiliche Arbeitsweise geben, an dem Tag, an dem das ganze Ereignis stattgefunden hat, werden Berichte geschrieben. Aufgrund dieser Berichte gibt es, die noch nicht einmal vollständig vorliegen, gibt es einen sogenannten täglichen Lagebericht der Polizei und in dem werden die zu dem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kenntnisse verarbeitet. Und die Pressestelle der Polizei wird auch auf der Basis der zu dem Zeitpunkt, wenn dieser tägliche Lagebericht formuliert wird, vorhandenen Kenntnisse, schreibt sie ihre Pressemitteilung. So. Das Leben geht aber weiter. Und auch die Ermittlungstätigkeit geht weiter. Und je weiter die Zeit ins Land geht, sozusagen so weiter, je besser oder, ja, je besser werden dann eben auch die Ermittlungsergebnisse. Das Gesamtermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang ist immer noch nicht abgeschlossen, unter anderem ermittelt auch die Mordkommission gegen die Täter, weil das Ganze, dieser Angriff auf den Polizeibeamten als versuchtes Tötungsdelikt gewertet wird. Und deswegen, das, was ich vorhin als kurze Aussage, wie ist der derzeitige Ermittlungssachstand, was ich ja dargestellt habe, so ist es nach dem derzeitigen Wissensstand. Das kann sich aber noch einmal verändern, um es ganz deutlich zu sagen. Da steckt ... jetzt mittlerweile ist die Staatsanwaltschaft damit beschäftigt und erst einmal sind wir aus der aktuellen Ermittlung, sozusagen im Sinne der Sachverhaltsaufklärung für die Öffentlichkeit sind wir erst einmal heraus.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Frau Dr. Leonhard, bitte.

Abg. Dr. Melanie Leonhard: Vielen Dank, Herr Wysocki. Ich habe zwei Anmerkungen, eine Frage. Zunächst meine Anmerkung, die sich auf etwas bezieht, was vorhin hier auch im Saal Thema war, das ist das Thema des Demonstrationsrechtes. Was, ich finde, was ganz untrennbar verknüpft ist mit unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Und ich nehme zunehmend in meinem Umfeld wahr, dass sich viele dieses Demonstrationsrechtes beraubt fühlen, nicht etwa durch den Polizeieinsatz, sondern durch die massive Gewalt, die von solchen Demonstrationen, zum Beispiel durch den Schwarzen Block an diesem 21. Dezember 2013, ausgeübt wurde. Es ist inzwischen sogar so, dass viele Menschen sagen, selbst wenn sie politisch Interesse hätten, wirklich auch ihrem Ärger über bestimmte Dinge Luft zu machen oder zu bestimmten Themen ein Zeichen zu setzen, fühlen sie sich inzwischen derart bedroht durch Menschen, die aus der reinen Lust am Krawall solche Demonstrationen besuchen, dass sie sich ihres Demonstrationsrechtes beraubt fühlen. Das finde ich eine sehr schwierige Entwicklung, und das sollten wir hier auch immer im Auge haben, wenn wir über das Thema Verhältnismäßigkeit dieses Einsatzes sprechen.

Ihren bisherigen Schilderungen nach, und das ist ja hier unsere Aufgabe, zu bewerten in welcher Weise hätte es polizeiliche Maßnahmen gegeben, die verhindert hätten, dass diese Ereignisse am 21. Dezember 2013 einen solchen Verlauf nehmen, wie sie es haben, kann ich noch keinen Punkt entdecken, an dem die Polizei taktisch oder strategisch hätte anders reagieren können, als sie es hat, und den Ereignissen eine andere Wendung gegeben hätte.

Abg. Dr. Melanie Leonhard: Sie hatten ja gesagt – und darauf bezieht sich meine Frage zu den Ereignissen im Vorfeld des 21. Dezembers 2013 –, Herr Born, dass Sie Erkenntnisse darüber hatten, dass es eine hohe Anzahl von gewaltbereiten Aktivisten in der Stadt gibt, die an diesem Demonstrationzug und an den damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen teilnehmen möchten. In den Medien war in den vergangenen Tagen zu lesen, dass es sich dabei um eine große Zahl von Menschen aus anderen Städten und Bundesländern gehandelt haben soll. Meine Frage ist, haben Sie hierzu auch Erkenntnisse, können Sie das bestätigen oder dementieren und können wir einmal etwas über die Größenordnung erfahren.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Herr Senator, bitte.

Senator Neumann: Ja, wir haben ja im Vorhinein natürlich auch mitbekommen, dass für diese Demonstration weit über den norddeutschen Raum geworben wurde, auch weit über den deutschen Sprachraum hinaus. Und wir haben dann ja entsprechende auch Einschätzungen und Erfahrungen bekommen, wer sich so alles auf den Weg gemacht hat. Was die genauen Zahlen angeht, so können wir natürlich nur über die Festgenommenen oder Ingewahrsamgenommenen etwas sagen, weil, bei denen weiß man das und kann man dann auch entsprechend überprüfen. Die Zahlen liegen aber vor. Ich weiß nicht, Herr –

(Zwischenruf: Ich kann sie auch vorlesen.)

– Herr Born oder Herr Kopitzsch, einmal die ... Dann macht es Herr Kopitzsch, einmal die Zahlen zu nennen derjenigen, die uns entsprechend vorliegen.

Herr Kopitzsch: Ja, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich vielleicht noch eine kleine Anmerkung vorher machen, und zwar zu der Fragestellung „Kennzeichnung“. Die eingesetzten Einheiten bei diesem Einsatz waren insgesamt alle gekennzeichnet in der Regel mit der in den Bereitschaftspolizeien üblichen Kennzeichnungen, und zwar ist das eine Nummer, auf dem Rücken zu erkennen beispielsweise. Die Hamburger Einheiten sind besonders gekennzeichnet durch Zeichen an den Helmen, sodass es, wenn man die Hinweise hat und weiß, das ist die Einheit 12/33, kann man sie relativ leicht feststellen und kann auch entsprechende Identifikationen vornehmen. Das noch einmal zum Thema, es sei nicht möglich, den einen oder anderen zu identifizieren. Wir haben die Erfahrung gemacht, jedenfalls in den letzten Jahren, wenn diese Vorwürfe erhoben wurden, dann ist es uns in jedem Fall gelungen, als Polizei auch diejenigen zu identifizieren, die es dann angeblich waren. In jedem Fall, jedenfalls in den letzten zwei Jahren.

Zu der Frage der Festnahmen darf ich Ihnen kurz sagen, 20 Festnahmen insgesamt. Regionale Herkunft: 10 aus Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen je 1, Niedersachsen 3, Nordrhein-Westfalen 2, Baden-Württemberg 1, ohne festen Wohnsitz 2. Zusammensetzung: Jugendliche 2, Heranwachsende 2, Erwachsene 16, davon Jungerwachsene 6. Alle Festgenommenen männlich. Wenn die Ortsteile gewünscht werden für die Hamburger, kann ich das auch gerne sagen: Altona-Nord 2, Barmbek-Süd 2 und jeweils 1 Bergedorf, Bramfeld, Langenbek, Sasel, St. Pauli, Sternschanze.

Bei den Ingewahrsamgenommenen haben wir Angaben für 99 Herkunftsorte, davon Hamburg 26, Berlin 16, Baden-Württemberg 1, Bayern 2, Bremen 6, Hessen 5, Niedersachsen 10, Nordrhein-Westfalen 6, Schleswig-Holstein 20, Sachsen 3, Thüringen 3,

ohne festen Wohnsitz 1. 27 Personen von diesen 99 Ingewahrsamgenommenen hatten bereits einen Eintrag in die entsprechende Datei. Lediglich 5 dieser 27 hatten Erkenntnisse aus Hamburg und bei den Festgenommenen, Eintrag in die entsprechende Datei, 9 von den 20. Und von diesen 9 lediglich 2 Erkenntnisse aus Hamburg. Das soweit zu dem Thema der regionalen Herkunft, soweit wir das bisher nachher nachvollziehen können.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Münster, bitte.

Abg. Arno Münster: Herr Senator, Herr Born hat eben anfangs ausgeführt, dass Sie Erkenntnisse hatten über gewaltbereite Demonstranten in einer Größenordnung von 3.000 bis 4.000 Demonstranten. Das hat sich aus meiner Sicht bei den Videos jetzt eben nicht so dargestellt. Nun ist das aber nur ein ganz kurzer Ausschnitt ja gewesen. Können Sie mir mitteilen, wie viel Gewaltbereite jetzt sozusagen auch gewalttätig waren nach Abbruch der Demonstrationen? Also, das ging ja dann da gleich relativ zügig los, aber dann habe ich da aber auch keine 2.000 oder 3.000 gesehen, die dann auch gleich geschmissen haben. Es haben ja viel zu viele geschmissen, aber hätte man diese nicht noch trennen können, indem man den hinteren Zug – da habe ich auch bei mir aus dem Bekanntenkreis den einen oder anderen drin, die gesagt haben, wir wären aber gerne weitergegangen, wir hatten also keine Anlässe, irgendwelche Gewalt auszuüben, sondern wir wollten ganz einfach demonstrieren – , hätte man das trennen können oder war der vordere Block so groß oder aus Ihrer Erkenntnis, dass man das dementsprechend, wenn man das getrennt hätte, dass man noch mehr Gewalt dementsprechend erleiden hätte müssen? Und wie groß war jetzt tatsächlich die Zahl der Gewaltbereiten, wo Sie sagen, also jetzt, natürlich haben Sie von denen wahrscheinlich nicht alle einzeln gezählt, aber dass man so sagen kann, waren es denn tatsächlich so viel, wie Sie vermutet haben, oder sind das immer die so genannten Trittbrettfahrer, die immer nie genau wissen, ob sie nun gewalttätig werden oder nicht, weil, einige sind ja auch sozusagen zurückhaltend, wenn man da tatsächlich einmal ein bisschen gegen hält, dann gehen die natürlich dann auch wieder in die hintersten Reihen, weil die dann ein bisschen sozusagen ja nur vorne mit dem Mund vorweg sind. Aber haben Sie da Erkenntnisse darüber, dass man auch eventuell das hätte trennen können und dass man dann dementsprechend die, die die Demonstration auch angemeldet hatten, auch dann hätte weitermarschieren lassen können?

Vorsitzender: Herr Senator, bitte.

Senator Neumann: Ja, Herr Born, bitte.

Herr Born: Die genaue Anzahl derjenigen, die die Straftat begangen haben, die kann ich natürlich nicht nennen, weil, die konnten wir auch nicht durchzählen. Es gibt bekannte Personen aus der Szene, die uns bekannt sind und die auch durch Aufklärungsergebnisse festgestellt worden sind, und ihr Umfeld. Auch das ist in der Regel einigermaßen bekannt, auch zahlenmäßig verifizierbar. Aber wie viel es dann letztlich tatsächlich vor Ort waren, weiß ich nicht.

Die Zahl der Gewaltbereiten als Block, die – so sagt mir der Staatschutz – ist schon genau diese Zahl von 3.000 Personen in etwa, die auch willens waren, Straftaten zu begehen. Unter anderem gab es eine Aussage, wir kommen nicht extra aus Berlin nach Hamburg gefahren, um hier eine Latschdemo durchzuführen. Das ist so eine Aussage, die dort dann getätigt wurde.

Das Abtrennen der friedlichen Versammlungsteilnehmer von den Gewaltbereiten, um das einmal ganz klar zu sagen, das ist die Aufgabe des Versammlungsleiters. Der Versammlungsleiter hat dafür zu sorgen, dass überhaupt gar keine Gewalttätigkeiten auftreten, weil, er ist verantwortlich für die friedliche Durchführung dieser Versammlung. Wir hätten aus taktischer Sicht – ich rede jetzt einmal nur, ob Polizei es taktisch geschafft hätte, die zu trennen –, das hätte die Polizei geschafft, aber da wären wir wirklich im Bereich der

unverhältnismäßigen Zwangsmittelanwendung gewesen. Dann hätten wir uns, ich sag 'mal ganz platt, hätten wir uns wüst durch diese Menge des Schwarzen Blockes prügeln müssen, um an die heranzukommen, die dann ganz hinten in der Höhe der Piazza, wie es so schön heißt da, wo sie sich aufgehalten haben, um die Versammlung noch durchführen lassen zu können, allerdings immer noch mit dem Risiko, wenn dieser Teil der Versammlung dann durchgeführt wird, der gar keine Demo mehr war nach der Auflösung ... Auch der friedliche Teil war ja keine Versammlung im Sinne der Verfassung mehr. Sie hätten also wieder neu anmelden müssen, und dann hätte wieder jedermann, auch die, die vorher gewaltbereit dort agiert hatten, hätten sich dem wieder anschließen können. Und dann hätten wir das, was ich vorhin eingangs schon einmal erwähnte, dann hätten wir das Gleiche in Grün.

Vorsitzender: Für eine Nachfrage Herr Münster, bitte.

Abg. Arno Münster: Ja, Entschuldigung, Herr Vorsitzender, ich hatte zum Gefahrengebiet mir noch eine kleine Notiz gemacht. Ich bin ja auch Anwohner oder wohne ja in einem Gefahrengebiet, im jetzigen Gefahrengebiet. Ich fühle mich da nicht in Generalverdacht und bin auch noch nicht kontrolliert worden und gehe abends auch noch ein bisschen spazieren. Also, ich finde das bloß sozusagen von dem Erscheinungsbild eines Polizisten, der mir jetzt dann sozusagen auf der Straße so gegenüber geht, doch schon recht massiv. Und die Frage, die ich habe, könnte man auch eventuell die Schutzkleidung ablegen oder darf man sie überhaupt ablegen, dass man sagt, also, man geht dann sozusagen in den normalen Arbeitsanzug über oder heißt das Kampf-, weil, bei der Bundeswehr heißt das immer Kampfanzug, dass man sich da sagt, also, man kann sich auch auf der Straße etwas anders präsentieren oder erwarten Sie, dass sich dann da noch größere Gruppen, also, ich meine Kleinstgruppen, nenne ich einmal so bis 50, die noch irgendwie erwartet werden, dass Sie sagen, also, die Zeit dann dementsprechend hat die Polizei nicht, sich dementsprechend dann wieder zu schützen. Kann man da vielleicht eventuell sich anders noch kleiden? Also, ich finde einen Uniformierten immer etwas anders als einen, der mit Helm an der Seite und dementsprechend die Ärmel- und Knieschützer und Schienbeinschützer hat. Also, das sieht doch schon einmal richtig aus. Gibt es da andere Möglichkeiten noch im Gefahrengebiet oder sagen Sie, wenn wir das ausgerufen haben, dann müssen wir auch dementsprechend die Beamten so schützen, insbesondere weil wir dann auch die Gewerkschaften sozusagen hören und sagen, das geht so nicht? Es gab ja einmal in der Vergangenheit so einen Vorgang, wo die Gewerkschaften sich auch zu Schutzkleidung geäußert hatten.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Bei der Bundeswehr heißt das Feldanzug. Aber davon losgelöst ist das eine taktische Maßnahme der Polizei, die auch mit im Blick haben muss den Schutz der Kolleginnen und Kollegen. Und selbstverständlich gab es auch Kollegen, die in anderen Gefahrengebieten im Tagesdienstanzug eingesetzt waren. Da hat sich aber eine andere Lage dargestellt. Wir haben – und das muss man vielleicht noch einmal sehr deutlich formulieren –, wir stehen vor der Frage, hat es einen Haltungswechsel gegeben. Dieser Haltungswechsel, den ich so beschreiben möchte, dass es vor dem Dezember letzten Jahres eine klare Haltung in der wie auch immer genannten Szene gab, dass es keine gezielte Gewalt gegen Personen und schon gar nicht gegen Polizistinnen und Polizisten gibt.

Unser Eindruck ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt, dass diese Haltung kein Bestand mehr hat, sondern dass Polizistinnen und Polizisten gezielt angegangen worden sind und angegangen werden können. Und deshalb ist es auch als Vorgesetzte, die Polizei, notwendig, die Kolleginnen und Kollegen so auszustatten und so zu schützen, dass, sollte es zu einem wie auch immer gearteten Angriff kommen, ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleistet ist. Natürlich wünsche ich mir wie die Polizeiführung und vermutlich wir alle, dass wir wieder eine ganz normale BFS-Lage haben, dass der Bünabe dort den Bereich bestreift. Die Situation ist aber gegenwärtig nicht so. Natürlich kann im Zuge der täglichen Lagebeurteilung seitens der Polizei entschieden werden, dass man auch in diesem Bereich symbolisch abrüstet, aber

das geht und darf auf gar keinen Fall zulasten der Kolleginnen und Kollegen gehen. Ich möchte nicht verantworten, dass in dem Augenblick, wenn ein Kollege im Tagesdienstanzug entsprechend im Gefahrengebiet unterwegs ist, er Opfer von Angriffen wird und, weil er eben keine Schutzprotektoren dabei hat und sie nicht tragen kann, verletzt wird oder noch Schlimmeres passiert. Das ist eine Abwägung, die die Polizeiführung aber jeden Tag aufgrund der aktuellen Lageentwicklung trifft, und deshalb ist das eine wie das andere möglich.

Ich will noch einmal deutlich sagen, aus meiner Sicht wünsche ich mir an jeder Stelle in unserer Stadt, in den gegenwärtigen Gefahrengebieten, aber auch an jeder anderen Stelle der Stadt, so genannte BFS-Lagen, wo wir schlichtweg Bünabes in dem Bereich bestreifen lassen und ansonsten wir Ruhe, in Anführungsstrichen, haben, aber die Lage ist im Moment so, und das obliegt der Polizeiführung, das einzuschätzen, auch was den Anzug angeht. Und ich kann nur sagen, dass ich ein Höchstmaß an Vertrauen und Zutrauen in die Lagebeurteilung der Polizei habe und das politisch voll mittrage.

Herr Born, vielleicht noch etwas Richtigstellendes oder Ergänzendes?

Herr Born: Besser kann ich es nicht sagen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Warnholz, bitte.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Herr Senator, das Demonstrationsrecht ist ja ein hohes Gut in unserer Demokratie, und das ist auch gut so. Könnten Sie sich vorstellen, dass in Zukunft Demonstrationsleiter, die also diese Demonstrationen anmelden und auch leiten, für Dinge haftbar gemacht werden, die durch diese Demonstrationen verursacht werden? Ich weiß, dass es ein ganz heikles Thema ist, aber wir müssen uns doch auch alle einmal die Frage stellen, unabhängig von Personenschäden, wenn hier auch Hunderttausende- oder auch Millionenschäden verursacht werden, die letztlich ja auch der Staat hier wieder zu zahlen hat, könnten Sie sich vorstellen, vielleicht auch in Berlin einmal darüber zu diskutieren oder auch nachzudenken?

Vorsitzender: Herr Senator?

Senator Neumann: Ja, die Frage der Kostenübernahme ist ja eine, die immer wieder gestellt wird, bei Großveranstaltungen jedweder Art. Das kann von Musik über körperliche Betätigung bis hin zu Demonstrationen gehen. Und damit beschäftigt sich die Innenministerkonferenz. Das müssen wir gar nicht in Berlin diskutieren, weil, entscheidend sind dafür die Innenminister. Und ich habe heute bereits mit einigen Kollegen gesprochen, bin auch angerufen worden, was mich sehr gefreut hat, dass es dort eine sehr im positiven Sinne schöne Solidarität in Norddeutschland gibt, die auch über Parteigrenzen hinweg trägt, aber das sind Themen wie, wie gehen wir mit Gewalt um, wie gehen wir mit vermeintlich linksextremistisch motivierter Gewalt um, wie können wir auch rechtliche Grundlagen schaffen, um auch in einen höheren Maße Tätern habhaft zu werden und dann auch am Ende zur Verurteilung zu kommen, zumindest zu theoretischen Verurteilungen, weil, am Ende spricht ein Richter das Urteil. Das sind Dinge, die wir bereits diskutiert haben wie auch beispielsweise die Schaffung eines besonderen Paragraphen zum Schutz von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten. Sie kennen die Diskussion, die wir ja schon einmal hier geführt haben, das höhere Setzen des Strafmaßes von zwei auf drei Jahre und auch die Schaffung, wo Boris Rhein aus Hessen und ich ja auf der Innenministerkonferenz einen Vorstoß gemacht haben, einen besonderen Paragraphen für Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehr, Vollzugsbeamte zu schaffen.

Ich hoffe, dass auch nach der Regierungsbildung in Hessen, Schwarz-Grün als Stichwort, diese Position in Hessen noch weiter getragen wird. Das alles sind Themen, die wir im März 2014 auf einer Sonderinnenministerkonferenz der A-Länder auch ansprechen werden oder

ich angemeldet habe. Aber es ist ganz schwierig, weil das Demonstrationsrecht zu Recht ein sehr hohes Gut ist, aber natürlich muss man sich die Frage stellen, was passiert, so wie es Frau Dr. Leonhard angesprochen hat, wenn zunehmend Menschen, die von diesem unglaublich stolzen Recht unserer Verfassung, unseres Grundgesetzes abgehalten werden, weil es eben wenige gibt, die mit brutaler Gewalt dieses Grundrecht für sich missbrauchen und damit einen Schaden für alle anrichten. Und das habe ich ja versucht, auch im Eingangsstatement deutlich zu machen, es sind eben auch ganz viele Bürgerinnen und Bürger ihres Demonstrationsrechtes beraubt worden durch das Verhalten dieser Straftäter.

Vorsitzender: Dann vielen Dank. Frau Möller, bitte.

Abg. Antje Möller: Ja, ich möchte gerne noch einmal auf ein paar Details zurückkommen und habe noch, ich glaube, vier Fragen, die sich so ein bisschen auch aus dem ergeben haben, was wir ja jetzt eben noch einmal gehört haben.

Ich bin auch noch einmal bei dem Punkt, den Herrn Münster angesprochen hat. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie nicht jetzt eine klare, wenigstens in der Größenordnung eine klare Zahl der Menschen benennen können, die Gewalt ausgeübt haben. Wir haben ja die Bilder von der Libelle gesehen, und Sie haben ja sozusagen nicht nur diese Sequenzen, sondern Sie haben doch den Gesamtblick auf die Demonstration, und daraus müsste sich doch eigentlich deutlich auch ablesen lassen, wie groß die Blöcke waren, die schlicht standen und also entweder gar nicht weg konnten ... Die Menschen waren ja sozusagen zum großen Teil einfach auch erstarrt von dem, was sich an den Rändern abgespielt hat. Das muss man doch in eine Größenordnung zueinander setzen können, und das wäre meine Bitte, ob Sie das nicht vielleicht doch noch einmal tun könnten. Das kann man ja auch zu Protokoll bekommen oder so, dass man ein bisschen klarer hat, ob diese Ausgangsthese, dass ungefähr 7.000 Leute erwartet werden und davon 3.000 gewaltbereit sind, ob die wirklich noch haltbar ist oder ob sich sozusagen in der Nachbereitung das nicht vielleicht doch ein bisschen klarer fassen lässt, weil ich das wichtig finde, gerade weil wir an dem anderen Punkt, den wir eben hier auch schon besprochen hatten, nämlich an dem Punkt, wo sich über lange Zeit ja eine Kundgebung, ich sag jetzt 'mal, gehalten hat, in Anführungsstrichen.

Und die Teilung, die Herr Born eben sozusagen als Aufgabe des Versammlungsleiters beschrieben hat, die ist natürlich de facto passiert, weil der große hintere Teil dieser Demonstration sozusagen einfach stehen geblieben ist und dann ja auch durch die Polizei an dem Standort gehalten wurde. Und dort ist über, ich kann es nachlesen, aber ich sag jetzt 'mal rund eine Stunde eine Kundgebung mit diversen Lautsprecherbeiträgen abgehalten worden, und aus dieser Gruppe kam der Wunsch nach einer weiteren Anmeldung, und dazu ist es dann ja auch zu dem Kontakt mit der Polizei gekommen. Und auch da meine Frage, Sie sagen, Sie kennen ja die Akteure. Sie kennen Personen namentlich. Sie kennen das Umfeld. Dann muss doch, also, unterstelle ich jetzt einfach einmal, müssen Sie doch auch in dieser Kundgebung deutliche Akteure erkannt haben, die sozusagen mitnichten gewaltbereit sind, sondern die Akteure und Akteurinnen des sehr deutlichen politischen Protestes, der sich seit Monaten hier in der Stadt bewegt, sind, die ihr Gesicht dafür herzeigen oder ihre Stimme dafür hergegeben haben. Das müsste, also, das glaube ich einfach, dass Sie das sehr wohl auch erkannt haben. Und deswegen ist mir diese Schlussfolgerung, dass ja man die Versammlung nicht loslaufen lassen konnte, also diese Demonstration nicht sich halt bilden lassen können, weil ja da sich die Gewaltbereiten – so, ich fasse das jetzt einmal in einem Satz zusammen – dann wieder anschließen würden, das finde ich sehr pauschal. Und das würde ich gerne einfach einmal wissen, ob Sie das wirklich so entschieden haben oder ob es einfach noch eine differenziertere Begründung dafür gab, warum hier die Entscheidung getroffen wurde, nicht eine Demonstration noch einmal zuzulassen.

Gleiche Frage auch bezogen auf die Taubenstraße. Auch dort waren an dem Lautsprecherwagen und in Teilen der Kundgebung deutlich Menschen, die, also, deutlich

nicht aus dem gewaltbereiten Spektrum sich zusammengesetzt haben, weil die Menschen als Personen auch Ihnen als Polizei garantiert bekannt waren. Und auch da sozusagen die Frage, warum gab es auch aus Ihrer Sicht da keine Möglichkeit, eine Kundgebung stattfinden zu lassen und sozusagen, auch wenn ich jetzt gar nicht sicher bin, ob überhaupt der Wunsch formuliert worden ist, das in eine Demonstration noch einmal hinüberbegleiten zu lassen. Das finde ich einfach noch nicht differenziert genug erklärt aus meiner Sicht.

Der andere Punkt zu den Vorkommnissen an der Davidwache, 28. Dezember 2013. Was ich noch nicht verstanden habe, es müsste Ihnen doch jetzt aber auch an einer sehr schnellen, sehr konzentrierten und sehr schlüssigen Aufklärung der Situation gelegen sein. Und Sie haben jetzt mehrfach dargestellt, das dauert eben. Man konnte noch nicht alle befragen und so weiter. Ja, wir hatten Feiertage, aber das ist ja auch eine sehr extreme Situation, die da am 28. Dezember 2013 stattgefunden hat. So wurde sie ja auch sehr schnell in einer Pressemitteilung von der Polizei beschrieben und es hat einen großen Medienaufschlag gegeben. Aus meiner Sicht müsste doch da jetzt mit Hochtouren daran gearbeitet werden, das auch sehr schnell und sehr schlüssig aufzuklären, eigentlich noch unabhängig davon, dass es nun seit gestern, den 5. Januar 2014, diese Stellungnahme gibt, die einen anderen Verlauf beschreibt. Vielleicht können Sie noch einmal die Schwierigkeiten sagen, warum das doch so langwierig ist.

Und den letzten Punkt, den werde ich auch noch einmal los. Da geht es um das Gefahrengelände noch einmal. Das, Herr Senator, was Sie eben beschrieben haben, wie sich sozusagen die Situation in einem Gefahrengelände stellt aus Sicht der Polizei, ich verstehe immer noch nicht, was eigentlich das Ziel der Ausweisung dieses großen unbefristeten Gefahrengeländes sein soll. Denn die Pressemitteilung der Polizei von Sonntag, von gestern, den 5. Januar 2014, 12.02 Uhr, glaube ich, sagt ja, sie beziffert die Zahlen der Kontrollen und der Platzverweise und so weiter in einem Kommentar eines Polizeisprechers – so ist jedenfalls das Zitat, da ist kein Name genannt ... Auf den NDR-Seiten im Netz steht dann, das waren vor allem uns bekannte Menschen und verdächtige Personen. Das aber alles können Sie auch machen. Also, diese Personen können Sie ansprechen. Sie können im Endeffekt, wenn der Verdacht groß genug ist, aber das muss ich ja nicht erklären hier ... Also, die können die sozusagen ansprechen und auch deren Sachen durchsuchen, auch ohne dass es ein Gefahrengelände ist, Personen, die Ihnen bekannt sind, und Personen, die sich verdächtig verhalten. Ich sehe schlicht und einfach noch nicht das, was Sie als Ziel dahinter haben. So viel erst einmal.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, ich möchte gemeinsam mit Herrn Born versuchen, die Fragen zu beantworten. Das eine geht um die klare Zahl der Straftäterinnen und Straftäter –

(Abg. Antje Möller: Die der Gewaltbereiten, ja.)

– ja, oder gewaltbereiten Straftäterinnen und Straftäter, die das zum Teil nur sind, aber teilweise auch ausgelebt haben. Man muss sich noch einmal vor Augen halten, wie dort auch agiert wird. Es gibt dort einen Dresscode, eine Kleidung, die bewusst darauf ausgelegt ist, keine Wiedererkennungsmomente entstehen zu lassen. Das geht so weit, dass bewusst auch Etiketten von Jacken oder Mützen oder anderen Gegenständen entfernt werden, um eben uniform zu erscheinen. Diese Menschen haben dann auch häufig Wechselkleidung dabei. Es gab mehrere Situationen, wo sich nicht wenige Menschen im Schanzenpark zurückgezogen haben, sich komplett umgezogen haben, um entsprechend ihre Tat zu verschleiern. Das heißt, es ist nicht so, dass man mit einer großen Kamera von oben wie ein Satellitenbild knipst und dann einfach durchzählt und sagt, ah, da haben so und so viel den Arm gerade nach links hinten oder rechts hinten und das ist offensichtlich eine Wurfbewegung. Ich weiß, dass Sie es nicht so einfach meinen, aber ich will das noch einmal etwas komplexitätsreduzierend darstellen, sondern das ist eben eine unglaubliche fluide

Masse an Menschen, die unterwegs sind, die ja auch wie gesagt kein Schild um den Hals haben, wo draufsteht: „Ich bin übrigens gewaltbereit und werde diese Gewalt auch gleich ausleben.“ Und deswegen ist eine kopfgenaue Zahlbenennung in der Form immer nur eine Schätzung, die über den Daumen geht, so wie auch die Einschätzung des Staatsschutzes im Vorhinein, ob es jetzt 3.000 sind, 2.700 oder 3.200. Das sind eher Schätzungen. Das sind nicht wirklich quantitativ verlässliche Zahlen, die man belasten kann, so wie unsere Haushaltspläne oder andere Zahlen.

Was den 28. Dezember 2013 angeht, also, Sie wissen, dass unsere Hamburger Polizei eine außerordentliche Qualität besitzt, insbesondere auch die Mordkommission. Wir haben dort Aufklärungsquoten, die zum Teil ja über 100 Prozent liegen.

(Lachen)

Ja, jetzt lachen diejenigen, genau, jetzt lachen diejenigen, die keine Ahnung haben, weil nämlich schlichtweg die Fälle aus dem Vorjahr mit aufgeklärt werden und deswegen zählen sie im Folgejahr. Aber das ist nicht weiter schlimm, dafür sind wir ja hier, um alle klüger zu werden. Also, ich will nur noch einmal sagen, wir haben eine sehr erfolgreiche Mordkommission, allerdings einen solchen Tatvorwurf aufzuklären und am besten noch der Täter habhaft zu werden, das innerhalb eines so kurzen Zeitraumes, schafft selbst die, wie ich finde, sehr leistungsstarke und leistungswillige und fähige Polizei in dem Bereich der Mordkommission nicht. Das kann Herr Born vielleicht noch einmal im Detail eher erklären, aber mit Verlaub, und ich weiß, Frau Möller, dass Sie das sehr gut wissen, wir sind eben nicht im 90-Minuten-Format des „Tatort“, sondern wir haben eben längere Ermittlungsarbeiten.

(Zuruf Abg. Antje Möller)

Na ja, Sie wissen das ja selbst hinterher. Mehr als erfahren. Und was das Gefahrenggebiet angeht, so geht es auch erstens immer darum, eine klare Rechtsgrundlage zu haben und nichts Konstruiertes. Ich erinnere mich auch an manche Diskussionen, wo gesagt wird, das geht ja so gar nicht, da muss es eine klare Rechtsgrundlage geben. Die klarste Rechtsgrundlage ist die Ausweisung eines entsprechenden Gefahrenggebietes. Zweitens können wir damit relevante Personengruppen einschließlich ihrer mitgeführten Sachen überprüfen und damit auch aus der Anonymität herausholen. Auch dadurch, dass wir sie erfassen, ist das eine gewisse Gefährderansprache. Das heißt nämlich, sie sind auf dem Schirm und verhalten sich vielleicht in Zukunft anders, weil sie genau wissen, dass sie bereits von der Polizei einmal festgestellt worden sind. Und deshalb war die Entscheidung für das Gefahrenggebiet aus unserer Sicht, aus meiner Sicht beziehungsweise aus Sicht der Polizei, die ich aber politisch für richtig halte, angemessen, dort ein solches einzurichten, das aber ausdrücklich eben noch einmal nicht unbefristet ist. Es gibt überhaupt kein unbefristetes, wenn Sie sich den Gesetztext angucken, sondern schlichtweg jeden Tag überprüft wird, ob es angemessen ist und auch im Sinne von Deeskalation, was Kleidung, Ausschottung der eingesetzten Kollegen angeht, etwas ist, was sich tagtäglich ändern kann, was aber in den Händen der Polizeiführung liegt und was auch – das sage ich noch einmal – jederzeit ja gerichtlich überprüft werden kann. Das Instrument ist ja mannigfaltig überprüft worden. Es ist auch entsprechend von dem Verwaltungsgericht in Hamburg noch einmal, in Anführungsstrichen, konkretisiert worden nach den Kriterien. Und von daher sind wir jedenfalls, bin ich auch der Auffassung, dass die Entscheidung der Polizeiführung in dieser Frage völlig richtig gewesen ist, genauso wie es richtig ist, dieses Gefahrenggebiet jeden Tag zu überprüfen, ob das Ziel noch erreicht werden kann. Und ich sage auch noch einmal im Nachhinein – das wussten wir nicht vorher –, bei den Dingen, die festgestellt worden sind, war es ja offensichtlich notwendig, dass diese Kontrollen durchgeführt worden sind. Also, im Nachhinein, das ist, da haben Sie recht, kein Beweis im Vorhinein, aber hat uns im Nachhinein auch noch zusätzlich recht gegeben bei den Funden, die gemacht worden sind.

(Zuruf Abg. Christiane Schneider)

Zu den anderen Fragen beziehungsweise ergänzend zu den Dingen, die ich versucht habe auszuführen, der Polizeipräsident und Herr Born, bitte.

Herr Kopitzsch: Ja, Herr Vorsitzender, meine Abgeordneten, ich will vielleicht noch ganz kurz etwas sagen zu den Ermittlungen. Die Ermittlungen sind eben in der Tat nicht so, dass wir hier eine Einzeltat haben und dann gibt es relativ klar ein, zwei Zeugen, wenn überhaupt, sondern der Vorgang ist schon komplexer. Allein die potenzielle Tätergruppe wird ja geschätzt auf etwa 30 bis 40 Personen. Dazu muss man halt wissen, dass natürlich auch nicht nur die Kollegen der Davidwache im Einsatz waren zu diesem Zeitpunkt, sondern auch die üblichen Kräfte der Präsenzverstärkung. Die müssen natürlich alle vernommen werden. Das ist ja völlig klar. Im Übrigen ist es in diesem Fall so, weil es sich um den Verdacht eines vorsätzlichen Tötungsdeliktes handelt, dass hier auch wir der genauen Aufmerksamkeit der Generalbundesanwaltschaft unterliegen, die noch nicht entschieden hat, ob sie diesen Fall möglicherweise an sich zieht. Das ist auch abhängig von unseren Ergebnissen. Dann wird das auch eine Dimension, die, glaube ich, auch beachtlich ist und die man auch noch einmal ansprechen muss. Wenn also der Generalbundesanwalt hier oder die Generalbundesanwaltschaft bereits diesen Punkt annimmt, dann ist das schon eine besondere Dimension.

Ich habe relativ früh schon am Sonntag die ersten Vernehmungen, die ersten Berichte der Kolleginnen und Kollegen, rund 15, gehabt, sehr früh am Morgen auch schon, habe sie mir nach Hause bringen lassen. Und die sind natürlich geprägt von den persönlichen Eindrücken. So, aber da muss man auch noch einmal nachschauen, was ist denn der persönliche Eindruck und wie entwickelt sich das. Deswegen ist das hier also ein komplexer Ermittlungsvorgang, der im Übrigen geführt wird durch den Staatschutz unter Beteiligung der Mordkommission, also eine übergreifende Aktivität, weil hier auch mehrere Verdachtsmomente, über die wir hier auch schon so ein bisschen andeutungsweise gesprochen haben, auf dem Tisch liegen.

Herr Kopitzsch: Also es kann auch sicherlich noch einmal der Bereich sein, Gewalttäter Jugendliche, auch das ist vorstellbar. Und da müssen wir einfach da ein wenig mehr Ruhe und Geduld haben in dem Zusammenhang. Und zu der Thematik der Dauer oder der Abläufe, wie sie jetzt dargestellt werden durch einen Anwalt, wenn ich das richtig gelesen habe, was er geschrieben hat und was unsere Erkenntnisse sind, dann besteht ja wohl an dem Hergang in der Hein-Hoyer-Straße überhaupt kein Zweifel. Und das ist das versuchte Tötungsdelikt, um das einmal ganz deutlich zu sagen, und das ist auch der Steinwurf auf einen dort tätigen Kollegen, auf den Mitkollegen. Das sind also die beiden, einmal versuchtes Tötungsdelikt mit dem Steinwurf ins Gesicht und dann noch einen Steinwurf in den Unterleib bei dem anderen Kollegen. Von daher bitte jetzt einmal die Dimensionen ganz sauber und sorgfältig noch einmal beachten bei dem Zusammenhang. Und das andere, wie gesagt, ist ein sehr komplexer Vorgang und das wird sicherlich noch ein bisschen dauern. Und auch die Ermittlungen sind sehr intensiv.

Senator Neumann: Herr Born, Sie noch ...

Herr Born: Es geht um die Möglichkeit des Erkennens der Anzahl der potenziellen Gewalttäter. Ich kann es nur wiederholen, in so einer hochdynamischen Situation ist es fast nicht möglich, jetzt genaue Zahlen zu erfassen. Sie haben recht, Frau Möller, es ist durchaus denkbar, dass man einen Teil, wie groß auch immer er sein mag, von durchaus friedlich gesinnten Teilnehmern dieser ursprünglichen Demonstration hätte erkennen können, aber die Gesamtbewertung, auch die rechtliche Gesamtbewertung von mir hat daran nichts geändert. Und warum hat sich daran nichts geändert?

Erst einmal, zu dem Zeitpunkt, als diese Anfragen bei mir ankamen, dass weitere Versammlungen oder ein Aufzug durchgeführt werden sollte, hat dann nicht dazu geführt, dass der Polizeiführer gesagt hat, es gibt keine Versammlungen mehr, denn ich habe ja einer stationären Versammlung vor Ort zugestimmt. Also, mit anderen Worten, das Recht nach Artikel 8 unserer Verfassung hätte ja genutzt werden können in diesem Fall. Einem Aufzug, da gebe ich Ihnen allerdings recht, dem habe ich nicht zugestimmt. Zu dem Zeitpunkt gab es keine Versammlung mehr, sondern nur, sicherlich, wenn Sie das sagen, dann glaube ich Ihnen das natürlich auch, einen Teil von Personen, die durchaus friedliche Absicht hatten, aber eben auch ein nicht unerheblicher Anteil von Menschen, die gewaltbereit waren und auch Gewalt ausgeübt haben. In dem Moment, wo ich dann einen Aufzug bestätige, der dann wohin auch immer gehen sollte, hätten alle diejenigen, die Gewalt ausgeübt haben und zu dem Zeitpunkt auch noch ganz aktiv waren, also nicht, dass da irgendwie so eine Gefechtpause, in Anführungsstrichen, einmal stattgefunden hat, die hätten die rechtliche Möglichkeit gehabt, sich diesem Aufzug anzuschließen. Da hätte ich nämlich einen Versammlungsleiter gehabt, der hätte erst einmal ganz formal, rechtlich gesehen sagen müssen, die will ich nicht in meinem Aufzug haben, weil, die haben Gewalt ausgeübt. Und haben gesagt, sie hätten erst einmal ganz formal dann, wie gesagt, eine Ausschlussklärung erlassen müssen sozusagen: Du darfst bei mir nicht mitmachen. Und ich sage Ihnen ganz deutlich, das habe ich keinem Versammlungsleiter, egal, wie er denn heißen mag, zu diesem Zeitpunkt zugetraut. Die Prognose lautete, und das war auch, wie gesagt, meine Verantwortung dann, wenn ich dort einen Aufzug bestätige, dann werden sich alle die, die jetzt noch, gerade in dem Zeitpunkt, wo ich mit wem auch immer gesprochen habe, werden sich diese Gewalttäter dem Aufzug anschließen. Und ich habe, wie ich vorhin schon etwas lax formuliert habe, das Gleiche in Grün noch einmal gehabt. Dann hätten wir das nur auf der anderen Seite des Schanzenviertels, am Neuen Pferdemarkt möglicherweise in dieser Form gehabt.

Hinzukommt, die Polizei muss noch die faktische Möglichkeit haben, solche Aufzüge, wenn sie denn auch mit einer gewissen Gewaltprognose belegt sind und das war so ein Ersatzaufzug, mit einer hohen Gewaltprognose, Gefahrenprognose belegt, hätte die Polizei auch die Kräfte dazu haben müssen, so einen Aufzug dann ... dass er sicher durchgeführt werden kann. Und diese Chance, die hatte die Polizei zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht, weil, ein wesentlicher Anteil der Polizeikräfte waren auf der anderen Seite gebunden. Und wenn ich mir überlege, nur die Hälfte der von uns prognostizierten Zahl 3.000 hätte sich einem Ersatzaufzug angeschlossen, da hätte ich die gleiche Anzahl von Polizeikräften hier auch in diesem Aufzug teilnehmen lassen müssen, die hätten dort mitgeführt werden müssen, und das wäre faktisch unmöglich gewesen. Und vor diesem Hintergrund war meine Entscheidung, kein Ersatzaufzug.

Vorsitzender: Dann Herr Voet van Vormizeele, bitte.

Abg. Kai Voet van Vormizeele: Noch einmal aus meiner Sicht auch drei Punkte, die ich ganz gern noch einmal ansprechen möchte. Zunächst noch eine kleine Nachfrage, die sich ein bisschen ergeben hat aus der Darstellung der bundesweiten Verteilung der Menschen, die hier angereist sind. Bin ich da richtig informiert, dass es richtig organisierte Busreisen gegeben hat? Wissen Sie, wie viele Busse hier organisiert nach Hamburg angereist sind? Das zum einen. Zum Zweiten, wir haben ja im Bereich der Davidwache eigentlich eine relativ ausgeformte Technik, sprich, wir haben eine relativ große Anzahl von Videokameras, die ja auf eine Entscheidung des Senats abgeschaltet worden sind. Sind denn diese Kameras zurzeit wieder, aufgrund der besonderen Gefahrenlage, in Betrieb genommen worden?

Und das Dritte ist jetzt sozusagen ein bisschen die ganz grundsätzliche Frage. Wir haben gemeinsam eigentlich in den letzten Wochen und Monaten durch eine Reihe von Lageeinschätzungen mitbekommen, dass wir eine zunehmende Militanz haben. Das müssen wir, glaube ich, alle gemeinsam hier feststellen. Die Gewaltbereitschaft hat also zugenommen. Wir haben mehrere Ereignisse gehabt, die das deutlich gemacht haben. Führt

das zu einer grundsätzlichen Neubewertung im Rahmen des Senates, was jetzt nun passieren wird, also jenseits dessen, was wir an Augenblicksmaßnahmen tun werden, wie die Ausweisung von Gefahrengebieten, ist ja die Frage, gibt es jetzt einen grundsätzlichen Ansatz? Was kann getan werden, wie können wir dieser Art von Gewalt begegnen, gibt es einzelne Gruppen, die man dort genauer beschreiben kann, mit denen auch gemeinsam dann sozusagen sich Konzepte überlegen kann? Oder wie will der Senat auf diese Fragestellungen reagieren?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, zum Thema Videoüberwachung, da gab es ein Gerichtsurteil, wie Sie wissen, das es faktisch unmöglich machte, diese Videoüberwachungsanlage zu benutzen. Und deswegen hat der damalige Polizeipräsident, der Vorgänger von Herrn Kopitzsch, entschieden, dass die Polizistinnen und Polizisten sich nicht mehr sinnlos vor dem Bildschirm rumdrücken und die Bildschirme beobachten, auf denen man auch nichts sehen konnte, sondern lieber im Straßendienst eingesetzt werden. Von daher war das eine fachliche Entscheidung, die ich auch für völlig richtig halte. Die Videoüberwachungsanlage ist aufgrund der gerichtlichen Vorgaben, nicht Zoomfähigkeit, nicht Schwenkfähigkeit, nichts, nicht mehr in dem Sinne nutzbar, wie sie ursprünglich einmal eingerichtet worden ist. Damals machte sie Sinn, aber nach den rechtlichen Einschränkungen hat sie keinen Sinn mehr gemacht. Inwieweit die Technik jetzt genutzt wird, wird Herr Born gleich ergänzen. Was Busreisen angeht, ähnlich.

Und was die Bewertung angeht, so sind wir genau in der Diskussion, inwieweit wir durch ein Bündel von verschiedenen Maßnahmen zum einen den Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen der Hamburger Polizei sicherstellen können, zum Zweiten, welche rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden müssten oder könnten, um auch Handlungssicherheit und Eingriffsmöglichkeiten der Hamburger Polizei oder generell der deutschen Polizeien zu ermöglichen und sicherzustellen. Dann gibt es das dritte Handlungsfeld, das aber nicht unbedingt im Schwerpunkt der Innenbehörde anzusiedeln ist, nämlich den breiten zivilgesellschaftlichen Konsens, den wir ja generell bei Extremismusthemen, wie ich finde, Gott sei Dank, in dieser Stadt haben, der sich eben auch aus meiner Sicht in der jetzigen Situation stellen muss, nehmen wir das Stichwort der Facebook-Seite oder auch der Mahnwache am 1. Januar 2014, wo das in Ansätzen schon deutlich geworden ist. Das heißt, dort muss aus meiner Sicht die Zivilgesellschaft, und das ist nicht die Hamburger Polizei primär, sondern es sind eben Kirchen, es sind Gewerkschaften, es sind gesellschaftlich relevante Gruppen, es ist auch die Politik, gemeinsam deutlich machen, dass ein Klima der Gewalt in Hamburg geächtet wird, dass auch aus den Stadtteilen heraus klar gesagt wird, das wollen wir nicht, dass das Schanzenviertel, dass St. Pauli oder dass Altona-Altstadt ständig zum Darstellungs- und Abspielort von Gewalt missbraucht wird, denn ich glaube, viele Anwohnerinnen und Anwohner (...) es gibt eine sehr eindrucksvolle Schilderung einer Filialeleiterin von „Budnikowski“, die sich dann dort mit ihren Kunden im Abstellraum verbarrikadiert hat, weil sie eben mit entsprechenden Gehwegplatten beworfen worden sind in diesem Geschäft heraus. Also das sind alles Dinge, wo ja der Stadtteil eben auch in der Vergangenheit im Zusammenhang mit den Veranstaltungen rund um den 1. Mai oder auch dem Schanzenfest immer wieder deutlich gemacht hat, dass das nicht gewollt ist, dass die Menschen, die im Schanzenviertel selbst wohnen, diese Gewalt ablehnen. Also diesen zivilgesellschaftlichen Überbau, der geschaffen werden muss, mag man es runde Tische, Präventionsrunden, wie auch immer nennen, nur es muss deutlich sein wie auch bei anderen extremistischen Herausforderungen, dass Hamburg „nein“ zur Gewalt und „nein“ zum Extremismus sagt.

Und dann gibt es den vierten Korb, wenn ich das so nennen darf, wo es um Prävention geht, wo man auch schauen muss, welche erfolgreichen Präventionsansätze in anderen extremistischen Bereichen erfolgreich angewandt worden sind, und sie entsprechend zu adaptieren für den Linksextremismus, respektive zu schauen, ob man sie verändern kann

und auf das Thema Linksextremismus anzuwenden. Das alles ist aber ein Maßnahmenbündel, das nicht nur die Innenbehörde beschäftigen wird, sondern die verschiedenen Bereiche des Senats, aber auch der Zivilgesellschaft und auch der Bürgerschaft. Und von daher stehen wir da sicherlich erst am Anfang.

Was aber auch damit zusammenhängt, was ich vorhin angesprochen habe, haben wir wirklich diesen Tabubruch, was Gewalt gegen Menschen angeht, handelt es sich, und deswegen sind die Aufklärungs- und die Ermittlungsergebnisse hier sehr wichtig, um einen mehr oder minder geplanten Provokations-Szene-Akt oder war es, ich überzeichne einmal, was auch nicht besser ist und für den betroffenen Kollegen und diese Kollegin es nicht besser macht, die Einzeltat eines Alkoholisierten, der aus einem Konzert raustorkelte und zufällig, was ich nicht glaube, Steine dabei hatte und die auf Polizisten geworfen hat. Aber das sind eben Ergebnisse, die man erst dann auch politisch bewerten kann, wenn sie vorliegen, und es hilft im Moment nicht darüber zu sinnieren, was wäre wenn. Aber das sind die vier Aufgabenbereiche, die ich versucht habe einmal zu skizzieren, wo wir gemeinsam, Senat und Bürgerschaft, aber auch Gesellschaft, Zivilgesellschaft, Kirchen, Gewerkschaften, ein klares Signal aussenden müssen, unabhängig von der Frage, was können wir rechtlich machen. Innenministerkonferenz habe ich bereits angesprochen und auch Ausstattungsfragen für unsere Hamburger Polizei konkret.

Zum Thema Busreisen und Videoüberwachung noch einmal der Polizeipräsident bzw. Herr Born.

Herr Kopitzsch: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich würde ganz gern einen Punkt noch einmal aufgreifen, weil in der Tat das völlig richtig ist, was der Senator angesprochen hat. Es geht nur mit einem Bündel von Maßnahmen, also vielfältigen Möglichkeiten. Die Bezirke, aus alter Verbundenheit, und die Polizei haben sich sehr intensiv zusammengesetzt im letzten Jahr und überlegt, ihre Zusammenarbeit noch einmal zu intensivieren und bestimmte Strukturen auch einzuziehen. Und auch das ist ein ganz wichtiger Punkt. Und diese Vereinbarung über diese intensive Zusammenarbeit, die dann auch institutionell erfolgen wird, kann ein kleiner Baustein sein dieser Geschichte, nicht? Weil gerade ich das nur unterstützen kann auch aus anderer Verantwortung, was der Senator gesagt hat, natürlich sind die Stadtteile da besonders zu sehen und damit natürlich auch die Politik in den Stadtteilen. Und ich glaube, das ist ein kleiner Punkt dazu. Und über die anderen müssen wir alle gemeinsam nicht nur intensiv nachdenken, sondern auch zu ganz zügigen Verabredungen kommen. Und sonst gerne Herr Born.

Herr Born: Ja, die Frage lautete nach organisierten Busreisen nach Hamburg aus dem Bundesgebiet und aus dem benachbarten europäischen Ausland. Aus dem benachbarten europäischen Ausland haben wir keine Erkenntnisse. Im Vorfeld solcher Einsatze ist das Praxis, dass in allen Bundesländern die dortigen Verbindungen zu den Staatsschutzdienststellen, ja, gepflegt werden, hätte ich fast gesagt, sondern aufgenommen werden, um genau diese in unserer Lagebewertung und in der Prognose sicherer zu werden, wie viele Menschen kommen denn überhaupt und davon wie viele werden dann möglicherweise gewaltbereit sein, die nach Hamburg kommen? Wir haben insgesamt elf bekannte Busfahrten gehabt, und zwar aus München, aus Frankfurt am Main, aus Erfurt, aus Göttingen, aus Darmstadt und aus Berlin. Ein nicht unerheblicher Anteil von potenziellen Demonstrationsteilnehmern ist auch mit der Bahn und individuell angereist.

Die zweite Frage zum Thema Nutzung der St.-Pauli-Kameras, ja, diese Kameras haben wir genutzt, und zwar nicht zur Gefahrenabwehr, wofür sie ursprünglich einmal angeschafft waren, sondern zur Strafverfolgung. Und die Bilder, die wir dort hatten, die haben wir auch aufgenommen, sind Bestandteil des Strafverfahrens.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Schneider, bitte.

Abg. Christiane Schneider: Darf ich einmal eben ganz kurz nachfragen, am 28. Dezember 2013, oder gilt das für den 28. Dezember 2013, also das war meine erste Frage. Jetzt ist eine Menge aufgelaufen. Ich weiß nicht, ob ich jetzt alle meine ganzen Fragen, die jetzt aufgelaufen sind, auf einen Schlag stelle. Ist vielleicht am besten, sonst gibt es so viel Runden noch, oder? Okay.

Zur Kennzeichnungspflicht, Sie hatten ja, Herr Senator, gefragt, warum es keine Anzeigen gibt. Und das ist natürlich, wenn ich jetzt einmal an Journalistinnen und Journalisten denke oder auch an Anwältinnen und Anwälte, dass die ja nur Anzeige in der Regel gegen Unbekannt machen können. Und deswegen ist ja die Kennzeichnungspflicht, die individuelle, auch bundesweit auf dem Vormarsch. Hamburg hängt da ziemlich hinterher. Und es gibt ja Erfahrungen aus anderen Ländern, zum Beispiel Zahlenkombinationen, sogar wechselnde Kennzeichen und so weiter und so weiter, es war gerade ein sehr interessantes Seminar des Deutschen Instituts für Menschenrechte, die die verschiedenen Möglichkeiten und Fortschritte, die es auf dem Weg gegeben hat, ja auch erörtert hat. Also die Anzeige setzt sehr häufig voraus, dass der Polizeibeamte oder die Polizeibeamtin identifiziert werden kann und das ist in der Regel oder sehr häufig, sagen wir einmal, sehr häufig, nicht der Fall. Das Erste war jetzt keine Frage, sondern nur ein Einwand.

Erste Frage ist, Juliusstraße. Es gibt ja bei FSK und ist auch abrufbar über das Internet eine Zeuginnaussage über, da würde ich jetzt einmal schon sagen, so, wie sie es schildert, eine Misshandlung eines jungen Mannes, der auch bewusstlos auf dem Boden liegt und wo man noch auf ihm drauf kniet. Ich vermute einmal, Sie kennen diese Zeugenaussage, weil, das ging ja auch durch alle Netze und die Polizei ist da ja auch aktiv in den Netzen. Mich würde interessieren, sind Sie da dem Legalitätsprinzip, so heißt das, nicht, verpflichtet und ermitteln Sie schon, oder ist Ihnen das ganz neu oder hat es eine Anzeige gegeben?

Indymedia ist angesprochen worden. Jetzt ist Ihnen ja wahrscheinlich bekannt, dass Indymedia eine Plattform ist, die auch anonym beschickt werden kann. Haben Sie denn schon Erkenntnisse, dass die, die so behaupten, sie seien solche, auch solche sind oder es könnte ja auch irgendeine Provokation sein. Also ich will das nicht behaupten, sondern der Text ist abscheulich, da sind wir uns, glaube ich, einig, aber die Frage ist trotzdem, haben Sie schon Erkenntnisse? Weil, sonst kann man natürlich über den Urheber alles Mögliche behaupten, nur, weil es auf einer bestimmten Plattform steht, sagt das ja über den Absender noch nicht viel aus. Also haben Sie Erkenntnisse?

Dann würde ich jetzt gerne zu dem Komplex Davidwache ... Es ist ja unbestritten, glaube ich, da haben Sie eben auch darauf hingewiesen, dass es Auseinandersetzungen gegeben hat, heftige Auseinandersetzungen. Es ist unstrittig, dass es die schwere Verletzung des Polizeibeamten gegeben hat. Interessanterweise hat die Polizei die Erkenntnis, wo das stattgefunden hat, erst, nachdem die Pressemitteilung des Anwalts gekommen ist. Weil, bisher haben Sie das nicht korrigiert. In Ihrer Pressemitteilung der Polizei steht eindeutig, es fand – wo ist sie jetzt – vor der Davidwache statt, der Polizeibeamte ist vor der Davidwache schwer verletzt worden, so. Und deswegen frage ich, wie war jetzt der genaue Ablauf? Weil, Ihrer Pressemitteilung ist ja da nicht mehr so richtig zu trauen.

Dann wirft aber die Pressemitteilung für mich weitere Fragen auf, die vielleicht auch damit zusammenhängen. Weil, das macht ja einen Unterschied, also, da sind wir uns, glaube ich, einig. Wenn das vor der Davidwache war und wenn sich das so abgespielt hat, wie hier steht, dass da Rufe waren, die Polizisten arglistig herausgelockt wurden und dass dann dieser Angriff erfolgte, dann ist das wirklich eine sehr schwere Gewalttat. Die Gewalttat ist in jedem Fall schwer, das will ich damit nicht relativieren, aber ich habe bei der Suche, bei der Vorbereitung auf die heutige Innenausschusssitzung, im Netz gegoogelt. Interessanterweise bin ich noch nicht auf irgendeinen Handyfilm von irgendeinem vorbeilaufenden Touristen oder Touristin gekommen, die das gefilmt hat, also das gibt es nicht. Sagt auch noch nicht so viel, aber ich habe einen interessanten Film gesehen über die wirklich – was mir in dem

Ausmaß nicht so bekannt war – schwerwiegenden ständig vorkommenden gewöhnlichen Auseinandersetzungen auf dem Kiez. Und es ist ein Unterschied, ob das in der Hein-Hoyer-Straße stattfindet, weil, dann lässt sich der Vorwurf – also, das Ganze meine ich jetzt, nicht nur die Verletzung dieses Polizeibeamten, sondern das Ganze –, das sei ein gezielter Angriff auf die Davidwache, nicht unbedingt, er ist damit nicht widerlegt, aber er lässt sich nicht unbedingt aufrechterhalten.

Meine Frage ist weiter, laut der Polizeipressemitteilung hat sich die Auseinandersetzung zwei Stunden hingezogen. Das kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, weil, bei dem Angriff am 20. Dezember 2013 auf die Davidwache, das hat ja ein Video im Netz gegeben, wenn ich das richtig interpretiere, ging das da hin, dann wurde geworfen und dann nichts wie weg. Aber zweistündige Auseinandersetzungen, also in der Polizeipressemitteilung steht 23.03 Uhr hat es begonnen und ungefähr um 1 Uhr kehrte Ruhe ein. Meine Frage ist, wie muss ich mir das vorstellen? Waren das da jetzt Schlachten auf der Straße oder war das Katze-und-Maus-Spiel oder wie haben sich diese Auseinandersetzungen zwei Stunden hingezogen? In der Polizeipressemitteilung steht dann auch, die konnten zurückgedrängt werden und entfernten sich in Richtung Grüner Jäger. Und am Grünen Jäger wurde die Gruppe gestellt und es wurden acht Personen des Platzes verwiesen und anschließend löste sich die Gruppe auf. Und deswegen frage ich, wie muss ich mir das jetzt vorstellen? Es gibt also heftige Auseinandersetzungen mit Schwerverletzten, dann wird die Gruppe gestellt, acht erhalten einen Platzverweis und dann löst sich die Gruppe auf und es wird ruhig. Auch das kann ich mir nicht vorstellen. Das sind einfach eine Menge Widersprüche oder Unklarheiten und da bitte ich Sie, die aufzulösen.

Dann zum Thema Gefahrengebiete, Herr Senator. Das ist ja noch nicht rechtskräftig, das Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 2. Oktober 2012, aber das Verwaltungsgericht hat gleichwohl einige Leitsätze dort festgelegt, wo ich jetzt nicht weiß, ob Sie die bestreiten oder ob Sie sagen, ist ja noch nicht rechtskräftig. Eine Feststellung des Verwaltungsgerichts ist, dass der Paragraph 4 Absatz 2 PoIDVG restriktiv ausgelegt werden muss. Jetzt würde ich einmal sagen, dieses Gefahrengebiet von dieser Größe ist keine restriktive Auslegung, sondern ist eine, ich würde jetzt schon fast sagen, exzessive Auslegung des Paragraphen 4 Absatz 2 PoIDVG. Zweitens hat das Verwaltungsgericht festgehalten, dass für ein Aufenthaltsverbot nach Paragraph 12 b Absatz 2 SOG bei Bekanntgabe des Verbots konkrete Tatsachen, die hinreichende Wahrscheinlichkeit einer Straftatbegehung rechtfertigen. Die Zugehörigkeit zum linken Spektrum, die Eintragung in einer polizeilichen Datenbank, als Straftäterin links motiviert oder ein allgemein verbalaggressives Verhalten reichen dafür nicht aus. Wenn ich das, was Frau Möller eben zitiert hat, mir auch vergewissere, dass man sozusagen die polizeibekanntesten Personen angehalten hat, Personalien festgestellt und dann bei über 60 ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen hat, muss ich sagen, kann ich das ... Da müssten Sie dann schon ... Und auf ausgefertigten, also auf vorgefertigten Zetteln, das muss man ja dazusagen, da stand nichts von einem konkreten Tatverdacht, also einem konkreten Anhaltspunkt.

Das generelle Problem, das möchte ich hier schon auch nennen, ist natürlich, dass die Polizei das Gefahrengebiet ausruft, dass es keinerlei Kontrolle gibt, ich meine, theoretisch könnte die Polizei ganz Hamburg zum Gefahrgebiet erklären. Und Sie sagen, man kann klagen. Ja, man kann klagen, wie man ja schon oft auch gegen Herrn Dudde als Einsatzleiter geklagt hat, und oft das Gericht schon der Klage Recht gegeben hat und gesagt hat, das war ein rechtswidriger Eingriff in die Versammlungsfreiheit, so kann man auch da klagen und erfährt nach drei bis fünf Jahren, dass es ein rechtswidriger Eingriff in Grundrechte war. Das kann es ja irgendwie nicht sein, es kann nicht sein, dass ein Gefahrengebiet jetzt womöglich endlos aufrechterhalten wird, lange Zeit aufrechterhalten wird in einem Ausmaß, das ja bisher einmalig ist in Hamburg, und dass man vielleicht in drei bis fünf Jahren erfährt, dass das unverhältnismäßig ist oder dass die einzelnen Maßnahmen sich rechtlich nicht halten lassen. Das will ich einfach nur als Statement, da brauchen Sie sich nichts zu äußern, das ist

halt meine Position. Und deshalb werden wir natürlich unsere Anstrengungen gegen diese Gefahrengelände und gegen dieses konkret auch weiter fortsetzen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, herzlichen Dank. Ich glaube, die Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten sind auch einmalig in der Hamburger Geschichte. Und niemand spricht davon, dass ganz Hamburg als Gefahrengelände ausgewiesen wird und dass es auch endlos ist, weil, das haben wir jetzt mehrfach erklärt, dass das tagtäglich überprüft wird, von daher haben Sie recht, das ist Ihr Statement, Ihre Meinung, die habe ich auch so hinzunehmen, aber ich muss sie nicht teilen, ...

(Abg. Christiane Schneider: Das müssen Sie auch nicht!)

... ausdrücklich nicht teilen, deswegen sind unser beider Leben auch unterschiedlich geprägt.

(Zuruf Abg. Christiane Schneider)

Das muss man auch nicht ausfechten.

Was die Abläufe angeht, das wird Herr Born sicherlich gleich beantworten. Ich habe vorhin, als Sie von der Kennzeichnungspflicht sprachen, deshalb etwas geschmunzelt, weil Sie davon sprachen, dass es ja solche Übergriffe, wie Sie sie geschildert haben seitens der niedersächsischen Polizeibeamten und -beamtinnen gegeben haben soll. Die niedersächsische Polizei war auch bei diesem Einsatz bereits individuell gekennzeichnet, von daher sollte es Ihnen möglich sein, jederzeit durch die individuelle Kennzeichnung, die diese Polizistinnen und Polizisten auf dem Rücken getragen haben, auch entsprechende ...

(Abg. Christiane Schneider: Nur auf dem Rücken, nicht individuell!)

– Auch auf dem Rücken getragen haben, entsprechende Strafanträge zu stellen. Im Übrigen hat der Polizeipräsident auch darauf hingewiesen, dass entsprechend auch Hamburger Polizistinnen und Polizisten, wenn es notwendig ist, erkannt werden und ausermittelt werden können.

Und ich will auch einen letzten Punkt sagen: Sie glauben doch nicht, dass die Akzeptanz von Kennzeichnungen durch Aushänge an der ehemaligen Baubehörde mit der Überschrift: „Wenn Ihr schießt, besuchen wir euch zu Hause“, gestärkt werden? Die Kolleginnen und Kollegen haben jetzt bereits äußerste Gedanken und Bedenken, bereits hier im tagtäglichen Tagesdienst vor dem Hamburger Rathaus, die Abgeordnete Timmermann hat es beschrieben, ihr Namensschild mit Klettverschluss an dem normalen Tagesdienstanzug zu tragen, weil sie bereits Sorge haben, dass sie Opfer von Straftaten in dieser Stadt werden. Diese Situation, auch diese psychologische Situation unserer Polizistinnen und Polizisten, gilt es auch dabei zu berücksichtigen. Und ich finde es bemerkenswert, auch hier wieder eine Gleichsetzung zwischen denjenigen, die für das Gewaltmonopol eintreten, die für Recht und Gesetz eintreten, mit denjenigen zu machen, die auf der anderen Seite gegen jedwedes Gesetz verstoßen, die sich verummern, die Straftaten begehen, die das Demonstrationsrecht mit Füßen treten, das finde ich, genau diese Haltung .. na, da sind zwei Gruppen in der Stadt, die miteinander kämpfen, und wir gucken, wer am Ende schuld gewesen ist. Noch einmal, die Hamburger Polizei sind diejenigen, die auf der Seite des Rechtes stehen und nicht diejenigen, die auf der Seite der Kriminalität stehen. Und deshalb finde ich es auch nicht in Ordnung, den Eindruck zu erwecken, dass das Thema Kennzeichnungspflicht das zentrale Problem ist. In den von Ihnen angesprochenen Beispielen handelt es sich um niedersächsische Polizistinnen und Polizisten, die haben bereits eine solche Kennzeichnungspflicht, von daher ...

(Abg. Christiane Schneider: Das waren Niedersachsen bei dem Journalisten?)

– Sie haben gesagt, dass, das niedersächsische (...)

(Zuruf Abg. Christiane Schneider)

(Zwischenruf: Wir haben ja im Wortprotokoll eine Möglichkeit zum Nachgucken.)

(...) Aber ich erinnere Ihre Aussagen, dass niedersächsische Polizistinnen und Polizisten mit Pfefferspray jemanden attackiert hätten und deshalb habe ich schon, als Sie das gesagt haben, ein wenig geschmunzelt, weil dort individuelle Kennzeichnung stattgefunden hat und da sollte es überhaupt kein Problem sein, hier nicht nur Behauptungen aufzustellen oder sie anonym im Internet zu posten, sondern schlichtweg Ross und Reiter zu nennen, seinen Namen zu bekennen und dann bei der Staatsanwaltschaft ein entsprechendes Ermittlungsverfahren anzustrengen. Das ist im Rechtsstaat eben so. Ich weiß, dass viele das auch nicht akzeptieren können oder wollen, aber anonyme Beschuldigungen gehen nicht und das lasse ich auch gegenüber den Polizistinnen und Polizisten in Hamburg nicht zu, so.

Aber jetzt kommen wir zu den konkreten Fragen, was die FSK, Indymedia und sonstige Fragen angeht und die Abläufe am 28. Dezember 2013, die Herr Born sicherlich beantworten kann. Herr Born, bitte.

Herr Born: Wenn ich mich recht entsinne, habe ich, glaube ich, die Abläufe vor dem PK 15 schon zweimal erläutert. Besteht der Bedarf, dass ich es noch einmal tue?

(Abg. Christiane Schneider: Ja! – Abg. Karl-Heinz Warnholz: Nein!)

(Zurufe)

Vorsitzender: Entschuldigung, pardon, pardon! Die Abgeordnete hatte eine konkrete Frage, und zwar war das die Pressemitteilung, in der davon gesprochen worden ist, dass die Auseinandersetzung vor der Wache stattfindet. Können Sie dazu eine kurze Antwort geben, dann denke ich, ist die Antwort dann auch ausreichend oder muss nicht gänzlich wiederholt werden.

Senator Neumann: Ja, vielen Dank. Der Sachverhalt ist bereits mehrfach dargestellt worden, ich verweise auf das Wortprotokoll. Und die Frage der aus Sicht der Abgeordneten festgestellten Differenzen zur Pressemeldung, soweit uns das im Moment möglich ist, beantworten wir das gerne. Aber eine Pressemeldung, die im Laufe der Nacht erstellt worden ist, ...

(Abg. Christiane Schneider: Um 13:02 Uhr.)

... um auch die Öffentlichkeit zu informieren, hat nicht die Qualität einer, ich sage einmal, Senatsdrucksache. Und deswegen bitte ich auch da, wenn es dort Widersprüche gegeben haben sollte, wenn irgendwelche Zahlendreher oder sonst irgendwas da drin sein sollte, das nicht gleich wieder zum Teil einer großen Weltverschwörungstheorie zu machen, sondern das sind einfach manchmal auch menschliche Fehler oder Dinge, die nicht richtig gemacht worden sind, und sie jetzt nicht überzubewerten. Aber Herr Born kann das sicherlich noch einmal sachlich und ruhig darstellen, wie gesagt, den Sachverhalt selbst und den Vorgang selbst haben wir ja bereits im Bereich des Protokolls zweimal dargestellt. Herr Born, bitte.

Herr Born: Ich hatte vorhin, glaube ich, auch kurz erwähnt, dass die Polizei im Rahmen ihrer ganz normalen Arbeitsabläufe einen sogenannten täglichen Lagebericht erstellt und dieser tägliche Lagebericht basiert auf den zu dem Zeitpunkt, wenn er erstellt wird, vorhandenen

Fakten. Und die sind, gerade bei so einer Situation, nicht vollständig. Auf dieser Basis dieser Fakten, Daten oder Datenbestand und dem daraus gefertigten täglichen Lagebericht, daraus wird gefertigt eine Pressemitteilung, das macht die Pressestelle, so. Und in dem Zeitpunkt, wenn eben die Kolleginnen und Kollegen schreiben, die Verletzten im Krankenhaus sind, die ersten Vernehmungen durchgeführt werden, dann ist es durchaus möglich, dass zu diesem Zeitpunkt, als diese erste Pressemeldung formuliert wurde, dass eben demjenigen oder derjenigen aus der Pressestelle noch eben nicht alle Fakten zur Verfügung standen. Und so entsteht dann manchmal ein Bild, was eben aus der heutigen Sicht nicht das richtige ist. Und auf dieser Basis ... so ist dann die erste Pressemeldung der Polizei entstanden. Und wie es sich tatsächlich nach dem heutigen Stand der Ermittlungen, muss ich immer wieder betonen, dann dargestellt hat, das habe ich vorhin bereits erwähnt.

(Abg. Christiane Schneider: Zwei Stunden, können Sie da noch etwas zu sagen?)

Vorsitzender: Frau Schneider für eine Nachfrage.

Abg. Christiane Schneider: Also ich hatte noch gefragt, wie muss ich mir das vorstellen, wenn die Auseinandersetzung zwei Stunden andauert hat und wie muss ich mir das vorstellen, dass die Tätergruppe bis zum Grünen Jäger verfolgt wurde und dass dann acht Personen einen Platzverweis erhalten haben und die Gruppe sich danach auflöste.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Herr Born bitte, wie aus der polizeipraktischen Sicht so ein Einsatz abläuft? Das ist ja eine Erfahrung, die wir, da wir ja selten an solchen Veranstaltungen teilnehmen, Gott sei Dank, nicht praktisch kennen, jeweils einige von uns. Herr Born, bitte.

Herr Born: Wir haben einen Ausgangssachverhalt, eine Straftat. Das war in diesem Fall der Angriff auf die drei Polizeibeamten und die Situation, die ich vorhin mehrfach geschildert habe. Danach werden Polizeikräfte logischerweise zusammengezogen, um Tatortarbeit zu machen, aber auch, um einer mögliche Weiterung so einer möglichen Initialzündung in so einem Quartier entgegenzugehen, indem wir, den Begriff hatte ich vorhin schon einmal erwähnt, Raumschutzmaßnahmen durchführen. Diese Raumschutzmaßnahmen wurden in diesem Fall dann auch durchgeführt, die Kräfte der Bereitschaftspolizei, die dann nachgeführt wurden, und die haben dann circa zwei Stunden gedauert. Deswegen die Aussage, der Einsatz hat in etwa zwei Stunden gedauert. Diese Personen, die angetroffen worden sind, sind nicht als Täter, sondern als Personengruppe qualifiziert worden.

Herr Born: Und da sie potenzielle – von der Gefahrenprognose her und der Kollegen, die vor Ort diese Personengruppe dort angetroffen hat – dann als mögliche Gefährder oder Störer qualifiziert, wurden sie mit den von Ihnen geschilderten Personalienfeststellungen und Platzverweisen dann belegt. Diese zwei Stunden ... nach zwei Stunden war einfach der Einsatz beendet, da war nichts mehr polizeilich Relevantes mehr erkennbar und dann war der Einsatz beendet.

Vorsitzender: So. Vielen Dank. Herr Müller, bitte.

Abg. Farid Müller: Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Mich umtreibt, eigentlich seitdem ich jetzt heute hier bin und dem alles auch zuhöre, schon die Frage, wie können wir hier die Spirale der Gewalt brechen. Und das ist ja von Ihnen auch mehrmals angesprochen worden, was Sie denken, ein Bündel von Maßnahmen. Ich habe aber auch nicht so richtig herausgehört, welches Bündel denn dazu nun am Ende zum Erfolg führen kann. Also, ich sage jetzt einmal so, eine gewisse Ratlosigkeit hat sich breitgemacht, und das ist jetzt kein Vorwurf, sondern mehr eine Feststellung. Und ich glaube auch, man hat ja gesehen, dass wir das im Vorfeld, die ... alle Parteien in der Bürgerschaft haben ja einen gemeinsamen Aufruf vor dieser Demo an die Stadt gerichtet und an die möglichen Teilnehmerinnen und

Teilnehmer, auf Gewalt zu verzichten und es hat ja, wie wir nun wissen, so am Ende dann nicht gefruchtet. Und das heißt also auch, dass wir uns noch ein bisschen mehr einfallen lassen müssen, wie wir diese Spirale der Gewalt brechen können. Und vor diesem Hintergrund, denke ich schon, sind doch noch einmal Fragen auch erlaubt, ob denn nun die Ausweisung so großer Teile der innerstädtischen Quartiere als Gefahreng Gebiet da wirklich zu geeignet ist, diese Maßnahme, diese Spirale der Gewalt jetzt zu brechen und wieder zurückzuführen. Und ich glaube, das muss doch in all unserem Interesse sein, abseits der anderen Probleme, die man hier nicht in einer Sitzung lösen kann. So. Und ich habe gerade noch einmal eine Meldung bekommen, und das noch einmal so als kleines Beispiel, dass dieses Instrument aus meiner Sicht nicht dazu geeignet ist, jetzt uns wieder in eine friedlichere Zukunft da zu führen, dass gerade auch Demonstrationen wieder in St. Pauli stattfinden, dass ein Kessel stattfindet. Also, offenbar berührt das viele Menschen, die da wohnen oder auch dahin fahren sehr, dass es da jetzt Gefahreng Gebiet ist und dass sie dagegen demonstrieren und natürlich kommt es da zu Auseinandersetzungen. Das kann aber auf die Dauer nicht das Ziel sein, glaube ich, diese Ausweisung des Gefahreng Gebietes. Und deswegen habe ich schon noch einmal die Frage: Sind denn im Vorfeld auch noch einmal andere Maßnahmen zum Schutz der Reviere, der Polizeireviere, die Sie ja hier auch als einen Hauptgrund auch angeführt haben, geprüft worden? Wie kann man die Polizeireviere denn, wenn es diese Hinweise gibt, dass es da Gefahr droht, besser schützen? Also Alternativen zum Gefahreng Gebiet, sind die geprüft worden? Und wenn ja, aus welchen Gründen sind sie sozusagen erst einmal nicht ergriffen worden? Oder zugunsten des Gefahreng Gebietes eben erst einmal bei Seite gelegt worden? Das würde mich interessieren.

Und ich will auch da noch einmal eins sagen, Herr Senator, vielleicht haben Sie es nicht so gemeint, aber auf die Frage von dem Kollegen Jarchow hatten Sie gesagt, Gesetze sind im Wesentlichen dazu da, um die Freiheit einzuschränken. Ich finde, wir haben hier hoffentlich mehr Gesetze in diesem Parlament verabschiedet, die Freiheit zu schützen und sie nicht dauernd einzuschränken. Ich nehme einmal an, Sie haben es nicht so gemeint, aber so ist es dann – wir können es im Wortprotokoll ja gern noch einmal durchlesen – rübergekommen. Und das umtreibt uns schon, denn ich sage ganz offen, ich möchte mir nicht von einem – und wie viel auch Gewalttäter das jetzt waren, das scheint hier auch noch nicht klar zu sein – die Freiheit in dieser Stadt nehmen lassen. So. Und ich finde, das wollen auch viele andere Menschen in dieser Stadt nicht. Wir wollen nicht zur Geisel dieser Gewaltspirale werden. Und nun stellt sich ja die Frage, ob es denn nicht andere Maßnahmen gibt, die Polizeireviere zu schützen, wenn Sie die Hinweise haben, dass da die Gefahr weiter droht.

Und dann kommen wir zum Schluss noch einmal – das umtreibt mich ja, ich bin ja Mitglied im Justizausschuss, das wissen Sie – die Frage. Natürlich wollen wir diese Menschen, die Gewalt gegen Polizisten ausgeübt haben, dingfest machen. Die sollen auch für ihre Taten haften. Das ist auch Sinn der Justiz. Und in dem Zusammenhang sind jetzt hier ein paar Zahlen genannt worden, die einen so ein bisschen ratlos hinterher, also sozusagen dastehen lassen. Auf der einen Seite wurden weit über 3.000 gewaltbereite Täter ja prognostiziert, jetzt haben wir hier eben noch einmal Zahlen wiederum gehört, dass es dann doch nur so 60 vielleicht seien. Vielleicht habe ich das falsch verstanden. Oder 60, die Sie glauben, gesehen zu haben oder so. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen. Vielleicht ist das ein Missverständnis gewesen. Das hat mich dann doch eben ein bisschen überrascht, die Zahl 60. Und in dem Zusammenhang würde mich auch noch einmal interessieren: Wie haben Sie sichergestellt, dass dann auch vor Ort die Berichte sofort geschrieben werden über diese Gewalttaten, die dann gegen Polizisten ergriffen wurden? Wir hatten dieses Problem schon einmal 2010 bei Schanzenkrawallen, wo hinterher tatsächlich Probleme waren, die Polizeiberichte der Staatsanwaltschaft zu übermitteln und dem Richternotdienst sozusagen, dass da auch gleich Entscheidungen getroffen werden können: Was ist denn da? Und die Polizisten da nicht wieder wechseln und sich dann nicht mehr an die einzelne Situation erinnern können und sozusagen dann viele Sachen ins Leere laufen. Auch das haben wir ja kein Interesse daran, denn die Menschen, die tatsächlich ganz bewusst Gewalttaten

ausgeübt haben, sollen ja dann auch von unserem Gesetz verfolgt werden. Sonst hat ja der Rechtsstaat ja da gar keine Chance mehr, ernst genommen zu werden. Und deswegen sind ja eigentlich 20 Festnahmen, wo Sie gesagt haben, da wird jetzt weiter ermittelt – wenn man jetzt die große Zahl von 3.000 hört – relativ wenig. Vielleicht können Sie dazu auch noch einmal etwas sagen, dass Sie das ... also, wenn man diese Zahlen hört, dass Sie das noch einmal ins Verhältnis setzen. Wir haben ja alle ein Interesse, dass die Täter, die da waren, auch wirklich zur Rechenschaft gezogen werden. Auch das ist ein Teil sozusagen, die politisch Aktiven, die Friedlichen, davon zu trennen von dem, was manche Leute dort an Straftaten begangen haben. Aber das muss dann eben auch passieren. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen.

Vorsitzender: Herr Senator Neumann.

Senator Neumann: Ja, sehr gern, denn das macht noch einmal deutlich ... ich bin ja sehr dankbar für, dass da keine Missverständnisse im Raum stehenbleiben. Also, das eine ist, ich habe nicht sagen wollen, und in meiner Erinnerung nach habe ich es auch nicht gesagt, dass Gesetze dafür da sind, Freiheit einzuschränken, sondern das Wesen eines Gesetzes ist es, dass es Freiheitsrechte beschränkt. Aber nicht, dass es der Zweck ist, sondern dass es eben dadurch, dass ich mich nicht frei entfalten kann, hemmungslos, mich einschränkt in meiner Freiheit. So wie die Regel, dass ich nicht bei Rot über die Ampel gehen soll, auch eine Freiheitseinschränkung ist, aber eine durchaus, wie ich finde, sich bei den Hamburger Verkehrsverhältnissen bewahrheitende und gute Regelung ist. So ist es eben mit Gesetzen, dass jedes Gesetz irgendwo die absolute Freiheit in gewisser Weise einschränkt. Und das es daher das Wesen, nicht der Zweck eines Gesetzes ist, aber es wirkt sich eben so aus, dass ich nicht völlig frei bin. Was ich im Übrigen vermutlich auch nur sein kann theoretisch, wenn ich als einziger Mensch existierte, aber selbst da wäre die Freiheit eben gar nicht mehr vorhanden. Das führt zu der Frage des Maßes von Freiheit und Sicherheit, einer sehr philosophischen Frage. Ich freue mich schon darauf, ich werde ja in Kürze dann auch Justizsenator vertretungsweise sein, der führt ja die Rechtsausschusssitzung mit Ihnen, das wird bestimmt viele spannende Diskussionen geben. Und Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, Spirale der Gewalt auf der einen Seite und Sie durchbrechen aber natürlich das Sicherheitsbedürfnis der Kolleginnen und Kollegen und auch das Symbol, dass unsere Gesellschaft angegriffen wird, wenn Polizistinnen und Polizisten angegriffen werden, und da einen vernünftigen Weg zu finden. Ich weiß nicht, welche Meldungen Sie gerade haben, was Kesseln und so etwas angeht, also die Hamburger Polizei, der liegt solche Meldungen jetzt gerade nicht vor. Aber das können wir vielleicht auch im Nachhinein auch klären. Deshalb habe ich ja auch immer wieder gesagt, tagtäglich wird dieses Gefahrengebiet überprüft und wird neu entschieden, ob es notwendig ist und ob es angemessen ist und ob wir die Außenziele(?) damit erreichen. Bei der Abwägung, da wird die Polizeiführung, wird Herr Born sicherlich gleich etwas noch dazu sagen. Zur Einrichtung des Gefahrengebietes sind natürlich auch andere weitere Dinge parallel geprüft worden und sind auch noch in der Prüfung, wie beispielsweise auch die bauliche Ertüchtigung. Fangen wir einmal an mit einwurfhemmendem Glas und solche Fragen. Aber ich sag einmal auch deutlich, wir können uns ja jetzt nicht darauf zurückziehen, dass die Hamburger Polizei sich in ihre Polizeikommissariate einmauert und Festungen daraus macht, die müssen baulich im tipptopp Zustand sein – sind sie übrigens auch – da hat der Vorgängersenat Enormes geleistet, der jetzige Senat, also ich glaube, baulich sind wir so gut aufgestellt wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Aber es kann ja nicht sein, dass man die baulichen Sicherungsmaßnahmen, auch die Frage von Videobeobachtung, Videografie auf der einen Seite ausspielt gegen eine aktive Maßnahme, wie beispielsweise Personenkontrollen. Das sind zweierlei Paar Schuhe. Und man kann nicht durch den Einbau von einbruchhemmendem und einwurfsicherem Glases dafür sorgen, dass in Zukunft keine Steine mehr auf Polizeiwachen geworfen werden. Ich möchte eigentlich am besten Einfachverglasung haben, auch wenn dieses ökologisch nicht so nachhaltig ist, aber, dass wir überhaupt keine Sicherungsmaßnahmen für Polizeiwachen brauchen, dass wir offene Polizeikommissariate haben und nicht welche, die sich, in Anführungsstrichen,

verbarrikadieren. Das ist, finde ich, eigentlich eher ein trauriges Zeichen dafür, dass Polizei sich hinter Panzerglas verstecken muss beziehungsweise sich selbst sichern muss, weil von außen Steine gegen geworfen werden. Das sind aber Dinge, die geprüft worden sind, geprüft werden und auch entsprechend baulich umgesetzt werden, ähnlich, was Videografie angeht.

Was die Zahl 60 angeht – nun sitzen wir hier schon seit vier Stunden zusammen und ich habe hier auch zwei Flaschen von LemonAid getrunken, ich hoffe, ich habe da jetzt kein allzu wirres Zeug erzählt –, mir ist die Zahl 60 überhaupt nicht erinnerlich, sondern wir haben lediglich die Zahlen, hatte der Polizeipräsident vorgetragen, 99 Ingewahrsamnahmen und 20 Festnahmen. So. Da müssen Sie sich aber auch einmal angucken, was unserer Rechtsstaat zum Teil durch politische, gesetzgeberische Tätigkeit, aber auch durch rechtskräftige Urteile alles an Notwendigkeiten formuliert hat, um in dieser Republik eigentlich jemanden einmal, in Anführungsstrichen, festzunehmen, entsprechende Beweise zu sichern und dann entsprechend auch Richtung Staatsanwaltschaft zu steuern. Das ist ein hoher Preis, den die Rechtsstaatlichkeit da von uns verlangt, den wir auch gerne bereit sind zu bezahlen, aber es ein unglaublicher Aufwand, das kann Herr Born vielleicht gleich einmal darstellen, was wir eigentlich im Backoffice-Bereich, sage ich 'mal so, bei der Hamburger Polizei vorhalten müssen, um überhaupt einen Straftäter von der Straße, vom Begehen der Straftat bis hin zum Staatsanwalt zu bringen. Genau die Abläufe, die Sie angesprochen haben, was das Erstellen der Anzeigen ist. Denn Sie können davon ausgehen, dass jeder Kollege, der einen festnimmt, für die nächsten zwei Stunden nicht mehr auf der Straße ist. Und nicht nur ein Kollege ist dadurch gebunden, weil die rechtsstaatlichen Hürden unserer Gesellschaft so immens hoch geworden sind. Ich erinnere nur an die Diskussion, die Frau Möller und andere geführt haben, die gerne eine Aufstellung haben wollten, wie viel Prozent der Arbeitstätigkeit eines Streife gehenden Polizisten auf St. Pauli dafür verwandt wird, um das Glasflaschenverbot durchzusetzen. Mit all solchen Erwartungen, auch aus dem parteipolitischen, fraktionellen Raum, aus dem rechtsstaatlichen Raum, führt das immer stärker dazu, dass unsere Polizistinnen und Polizisten ihrer eigentlichen Aufgabe kaum mehr gerecht werden können, sondern dass sie im Wesentlichen sich an Schreibtischen bewegen und dort den Papierkampf führen, aber nicht mehr den Kampf gegen Kriminalität auf der Straße. Das ist aber ein Spannungsverhältnis, das halten wir aus, das machen wir, und da kann Herr Born gleich noch einmal den Ablauf einfach einmal darstellen. Weil, wenn man das nicht kennt, so ging mir das anfangs auch, dann ist man überrascht, wie viel Aufwand betrieben werden muss in den Gefangenessammelstellen, um das entsprechend alles aufzunehmen und auch gerichtsfest zu bekommen. Und darum bitte ich einmal Herrn Born das einmal darzustellen, wie die Abläufe sind, wie die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft ist und was für einen Aufwand wir treiben müssen, aber auch treiben wollen, damit rechtsstaatlich einwandfrei diejenigen dann auch einer gerechten Strafe zugeführt werden können. Herr Born, bitte.

Herr Born: In der Planungsphase eines solchen großen Einsatzes nehmen wir regelmäßig Kontakt zur Staatsanwaltschaft und auch zu den Gerichten auf und erzählen, dass ein größerer Polizeieinsatz vor der Tür steht, bei dem wir mit einer größeren Anzahl von freiheitsbeschränkenden oder -entziehenden Maßnahmen rechnen. Empfehlungen geben wir nicht ab, so nach dem Motto, Staatsanwalt, wäre ganz nett, wenn du bei uns dann irgendwo in einer Polizeidienststelle sitzen würdest, und auf die Richter schon einmal gar nicht. So. Die Gerichte entscheiden dann für sich ganz alleine, ob sie einen Bereitschaftsdienst einrichten, der über die normalen Zeiten hinausgeht, ja oder nein. Und das geben sie uns in der Regel erst sehr, sehr spät, wenn überhaupt, dann ganz kurz vor Einsatzbeginn zur Kenntnis. Die Staatsanwaltschaft verfährt ähnlich.

Wie läuft das Ganze ab? Insgesamt – wir unterscheiden ja, zumindest rechtlich, zwischen Festnahmen nach der Strafprozessordnung und auf der anderen Seite nach freiheitsentziehenden Maßnahmen oder Ingewahrsamnahmen nach dem PoIDVG/SOG. Da haben wir insgesamt nicht 20, sondern wir haben 20 Festnahmen, also das sind Menschen, denen wir ganz individuell Straftaten zuordnen können, wo dann auch die gesamte

strafprozessuale Maschine sozusagen anläuft und wir haben eine große Anzahl von Störern, insgesamt 320 an der Zahl. Also wenn man alles zusammenzählt: Freiheitsentziehende Maßnahmen insgesamt waren 360 und nicht nur diese 20, es wird sich immer fokussiert auf diese 20 Festnahmen.

Wie läuft das vor Ort ab? Das Recht schreibt uns vor, dass wir jedem einzelnen Menschen individuell eine Tat zuweisen und nachweisen können. Was auch richtig ist. Das bedeutet, diesen Menschen müssen wir dementsprechend, identifizieren wir aus einem Personenkreis von, ich schätze einmal so um die 3.000, die dort Straftaten begangen haben. So. Nicht alle 3.000 können dann erfasst werden. Sie werden zwar videografiert und wir versuchen auch im Rahmen der nachfolgenden Ermittlungen die Personen, die wir dann auf dem Video haben, namhaft zu machen, um auch gegen die ein individuelles Strafverfahren sozusagen einzuleiten. Die, die wir im Rahmen so eines Einsatzes bekommen, die werden dann ganz normal zu einer – was heißt – zu einer Gefangenensammelstelle, so ist der taktische Begriff, gebracht und dort werden sie dann von Sachbearbeitern des Staatsschutzes in der Regel – weil das in der Regel Staatsschutz, also Versammlungsdelikte – sie werden in der Polizei Hamburg vom Staatsschutz bearbeitet, werden dort in Empfang genommen und der festnehmende Beamte, Klammer auf, gleich Zeuge, Klammer zu, begleitet ihn und wird in der Regel schon vor Ort vernommen. Das bedeutet, eine Vernehmung dauert im Schnitt, wenn sie fachlich vernünftig – und das machen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch – fachlich vernünftig, dann dauert die eine Stunde, in etwa. Weil, jede Facette des von dem Kollegen Wahrgenommenen wird dann ausgeleuchtet und wird zu Papier gebracht und in die Anzeige gebracht. Hinzu kommt, wenn – es können auch mehrere Kolleginnen und Kollegen sein, dann dauert es noch länger, weil dann noch mehrere dort sind. Diese Kollegen, wie der Senator schon sagte, die fallen dann für die eigentliche Einsatzbewältigung vor Ort aus. Aber das ist ein, ja, wie soll ich sagen, ein Problem für die Taktik, aber für das Recht ist es dann in Ordnung. Wenn dann die Vernehmungen abgeschlossen sind, dann prüft der zuständige Sachbearbeiter, ob es Zuführungsgründe gibt. Also Vorführung vor den Haftrichter. Dafür halten wir auch extra Vorführbeamte vorrätig, wenn denn ein Richter da ist. Wenn er nicht da ist, dann wird der in der Regel mit einem Anschlussgewahrsam belegt, was bedeutet, wir wollen verhindern, dass ein Mensch, der schon eine Straftat im Zusammenhang mit dem Gesamteinsatz begangen hat, dass er hinterher, wenn er einfach in den Einsatzraum wieder entlassen wird, einfach sein Tun fortsetzt. Das bedeutet ein Anschlussgewahrsam und dann wird aus der Festnahme eine Ingewahrsamnahme. Faktisch bedeutet das für den oder diejenige das Gleiche, er bleibt in einer polizeilichen Zelle, er bleibt im polizeilichen Gewahrsam. Das gleiche Prozedere, wenn auch mit einem anderen Anschluss sozusagen, gilt auch für in Gewahrsam genommene Personen. Hier können wir individuell Personen keine Straftat nachweisen. Wir sehen aber, in welchem Umfeld sie sich bewegen, und wir müssen für diese Person oder Personengruppen Gefahrenprognosen erstellen, um danach gefahrenabwehrrechtlich tätig zu werden. Wir müssen also prognostizieren durch alles das, was wir bis jetzt von denen gesehen haben, mitbekommen haben, die werden weiter entweder Straftaten begehen oder sie werden sich so verhalten, dass zumindest Straftaten unmittelbar bevorstehen. Vor diesem Hintergrund werden diese Personen dann in Gewahrsam genommen und werden dann für eine begrenzte Zeit, die unabhängig von den strafprozessualen Richtlinien, im polizeilichen Gewahrsam untergebracht. In der Regel dauert das so lange, bleiben die so lange im polizeilichen Gewahrsam, bis der Einsatz beendet ist. Wenn nämlich der Grund für die Störung, die sie eigentlich verursachen wollen oder die wir prognostizieren, dass sie sie begehen, wenn dieser Grund entfallen ist, dann werden sie entlassen, und zwar aus den Gefangenensammelstellen. Der Aufwand, sie dorthin zu bringen, ist der geringste, aber auch dort die papiermäßige Erfassung, die Identitätsfeststellung, alles das hängt damit zusammen, ist nahezu gleich mit dem, was bei den Straftätern erforderlich ist, nur, dass eben keine Vernehmung stattfindet. Sondern der in Gewahrsam nehmende Beamte, da gibt es bestimmte bundesweit verwendete Vordrucke für Ingewahrsamnahmen bei solchen Veranstaltungen, der wird ausgefüllt und mit einer rechtlichen Begründung und dann wird derjenige zur Gefangenensammelstelle gebracht und wird verwahrt, bis dann die Entscheidung fällt, wann die Person entlassen wird. Das Ganze

wird organisiert in so einem Großeinsatz durch einen Einsatzabschnitt, der nennt sich kriminalpolizeiliche Maßnahmen. Dort haben wir eine Gefangenenleitstelle, nennt sich das, die also sämtliche Daten erfasst von Menschen, die im polizeilichen Gewahrsam sich befinden. Dort wird eine Platzverweisdatei geführt, denn wenn jemand gegen einen ausgesprochenen Platzverweis verstößt, dokumentiert er, dass er weitere Störungen verursachen will, dann kann er in Gewahrsam genommen werden. Alle diese Dinge werden dort bearbeitet. Und auch der Transport von in Gewahrsam genommenen Personen bis zur Übernahme sozusagen in das Gefangenenwesen – in diesem Fall der Polizei – dauert eben fast genauso lange, wie das im Rahmen der Strafverfolgung.

Die Zahl, 20 Festnahmen, erklärt sich ausschließlich dadurch, dass wir keine Gruppen festnehmen können, weil eine Gruppe eine Straftat gemacht hat, begangen hat, sondern weil wir immer individuell einer einzelnen Person nachweisen müssen oder vorwerfen müssen, mit Zeugenbefragung natürlich, dass genau diese Person diese Straftat begangen hat. Und bei 3.000, können Sie sich vorstellen, da brauche ich, ich glaube, 10.000 Polizeibeamte, um dann jeden Einzelnen dort dann, wenn er eine Straftat begangen hat, diesen Vorwurf zu machen und zu belegen. Und das ist in so einem polizeilichen Einsatz nahezu unmöglich.

(Abg. Farid Müller: Zusatzfrage?)

Vorsitzender: Eine Nachfrage, Herr Müller?

Abg. Farid Müller: Ja. Ich habe eine kurze Zusatzfrage. Sie hatten ja den richterlichen Notdienst kurz erwähnt, und da ist es so, dass es veröffentlicht wurde, dass die wohl zwei Stunden für den Tag signalisiert haben, da zu sein. Trifft das zu? Ist das so, dass Sie im Vorfeld solcher Demonstrationen, wo so etwas erwartet wird, dass es zu Auseinandersetzungen kommt, dann Absprachen gibt, wie lange Sie dann den Notdienst da aufrechterhalten sollen zur Demo? Wenn nein, warum nicht? Gibt es da – sperrt man sich? Ich habe das so ein bisschen rausgehört, Sie sind völlig unabhängig, wir können da gar nichts machen, wir sind froh, wenn sie überhaupt da sind. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen, weil, das ist ja ein wichtiger Bestandteil auch zu gucken, woran hapert es denn. Also (...), ein paar Sachen haben Sie ja erzählt, woran es hapert, aber das wäre ja vielleicht ein Punkt, an dem es nicht hapern müsste. Vielleicht könnten Sie dazu noch einmal etwas sagen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, die richterliche Unabhängigkeit hat sich in unserer Gesellschaft ja entwickelt und sie ist nicht mehr nur eine Unabhängigkeit in der Urteilsfindung, sondern sie ist eben auch in der Frage der Selbstorganisation, das wissen Sie ja als Mitglied des Justizausschusses besser als wir. Deswegen habe ich mir auch abgewöhnt, Urteile zu kommentieren, auch wenn ich sie nicht verstehe. Aber wir sind da so gesehen nur diejenigen, die als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft unterstützen und müssen das so gesehen akzeptieren und das ist, glaube ich, auch die Rolle von Polizei, wie sich dann Staatsanwaltschaft und Richterinnen und Richter dazu aufstellen. Das heißt, wir können mit denen, wir können denen Anregungen geben, wir können sagen, wäre zweckmäßig. Die Demonstration findet um 17 Uhr statt, wäre zweckmäßig, wenn auch um 17 Uhr jemand da wäre, aber die Entscheidung liegt eben nicht im Bereich der Polizei, sondern die liegt im Bereich der Justiz. Und deswegen ist das für uns, ich sage 'mal, keine Blackbox, aber das ist eine Aufgabe, die mir, wie gesagt, erst ab dem 1. Februar 2014, glaube ich, dann zufällt. Auf die ich mich auch schon freue.

Vorsitzender: So. Vielen Dank. Herr Ahlhaus, bitte.

Abg. Farid Müller: Nein, ganz kurz noch. Er hat auch noch nicht geantwortet, ob es zwei Stunden waren. Und wenn ja, vielleicht in welchem Zeitraum.

(Zwischenruf: Ach so.)

Senator Neumann: Herr Born, bitte. Wenn Sie da Kenntnisse haben.

Herr Born: Ich meine, sie waren – bis 24 Uhr waren sie im Dienst, die Richter. Und ja, 24 Uhr, drei Richter.

Vorsitzender: Herr Ahlhaus.

Abg. Christoph Ahlhaus: Ja. Ich würde gerne an diesem Punkt noch einmal einhaken, weil ich es ja bemerkenswert finde, dass mit Herrn Müller gerade ein Abgeordneter der GRÜNEN, wie ich richtig finde, an diesem Punkt ein bisschen insistiert und die Feststellung macht, es gäbe zu wenig Festnahmen und wie kann man die Zahl der Festnahmen künftig erhöhen. Und ich meine das gar nicht als politischen Vorwurf, das Problem gab es ja beim Vorgängersenat auch schon, auch mit den richterlichen Not- beziehungsweise Bereitschaftsdiensten und deswegen noch einmal konkret die Frage: Sieht der Senat beziehungsweise der Innensenator hier ein Bedürfnis, dass diese, ja, Zeiten ausgeweitet werden? Ich weiß, das ist immer nicht leicht zu beantworten, weil damit ja immer auch möglicherweise eine Kritik an einem anderen Ressort verbunden ist beziehungsweise an der Unabhängigkeit der Richter. Aber ich glaube schon, dass wir das politisch diskutieren müssen, auch im Rechtsausschuss, wenn das in der Tat ein Problem für die Abarbeitung solcher Einsätze darstellt. Herr Born und auch der Senator haben ja gesagt, das ist mit einem enormen Riesenaufwand verbunden, das ist ja auch klar, um rechtsstaatliche Verfahren auch so zu begleiten, dass sie nachher auch gerichtsfest sind. Und deswegen auch hier noch einmal die Frage. Wenn, und Herr Born, ich habe es mir aufgeschrieben, hat gesagt, wenn dann natürlich die Beamten den Delinquenten begleiten und bei der Vernehmung dabei sind, dann fällt er für die Taktik aus. Und das ist natürlich für das Einsatzgeschehen auch ein Problem. Und deswegen auch hier die konkrete Frage: Hapert es quantitativ dann am Personal oder sagen Sie, da kann man ja Personal ohne Ende hinstellen, das werden wir so nie in den Griff kriegen? Das ist die eine Frage.

Und dann davon losgelöst von dieser konkreten Problematik. Sie haben angesprochen als eine der, ja, Folgewirkungen auch für Sie, dass man draus lernen kann, noch einmal am zivilgesellschaftlichen Überbau zu arbeiten. Wenn ich mir die Presseberichterstattung, auch die Kommentierungen in den Hamburger Zeitungen zu diesen Vorfällen anschau, wenn ich mir die Solidaritätskundgebung hier auf dem Rathausmarkt am Neujahrstag anschau und in vielen Neujahrsempfängen, wo die Menschen in dieser Stadt aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen zusammenkommen, dort feststelle, dass in Reden, wo klare Solidarität zu unseren Polizeibeamten bekundet wird, immer der Applaus momentan besonders laut ist, glaube ich, und das darf man an so einer Stelle auch einmal feststellen, dass wir eigentlich eine sehr hohe Solidarität und einen begrüßenswerten, ich verwende noch einmal den Begriff, zivilgesellschaftlichen Überbau haben. Das reicht natürlich nicht, da gebe ich Ihnen recht. Aber ich glaube, das allein kann es nicht sein. Und deswegen auch noch einmal die Frage: Was sind denn Maßnahmen, wo Sie einmal ganz konkret noch einmal sagen können, was nehmen wir mit? Wie können wir, Herr Müller hat gesagt, die Gewaltspirale stoppen? Ich habe keine Zweifel, dass der Einsatz, so wie er hier beschrieben worden ist, so detailliert und noch einmal von der Polizei dargestellt wird, dass es dazu keine Alternative gab. Ich habe auch, im Gegensatz zu anderen Kollegen hier überhaupt keinen Zweifel daran, dass die Ausweisung des Gefahrengebietes verhältnismäßig und richtig ist. Aber es kann auch kein Dauerzustand sein. Deswegen müssen wir uns ja in Hamburg die Frage stellen, wenn wir feststellen, wir haben hier eine neue Qualität offensichtlich von Gewalt, auch von Gewaltteilnehmern – waren es bei den Schanzenfesten und Maikrawallen in den letzten Jahren zunehmend auch. Das macht es nicht besser, aber es ist ein Unterschied. Sogenannte erlebnisorientierte Jugendliche haben wir es doch jetzt wieder mit „Hardcore-Extremisten“ zu tun, die offensichtlich aus den unterschiedlichsten Bundesländern

organisiert anreisen. Das ist eine neue Qualität und mit der müssen wir uns befassen. Und ich sage das nicht als Vorwurf, aber Hamburg findet sich momentan immer in den Topnachrichten der "Tagesschau" und "heute" mit den Bildern wieder, mit denen wir Hamburg natürlich nicht in den Nachrichten sehen wollen. Und deswegen, glaube ich, ist es schon an der Zeit noch einmal zu überlegen, was kann es an Maßnahmenbündeln geben, jenseits von Gesprächen und zivilgesellschaftlichem Überbau, um dieser Gewaltspirale ein Ende zu setzen und dabei natürlich die notwendigen Überlegungen zum Schutz der Beamten nicht zu vernachlässigen. Und deswegen gehe ich noch einmal konkret auf das hinaus, Herr Senator, was Sie angesprochen haben, die Diskussion in der Innenministerkonferenz. Ich habe nicht so die Sorge, dass ihr Kollege Rhein wegen einer schwarz-grünen Koalition bei dem Vorschlag nicht mehr mitmacht. Denn ich darf dran erinnern, dass die Idee strafrechtlich Polizisten besser zu schützen gegen solche Gewaltexzesse ja aus dem Vorsitzland der Innenministerkonferenz Hamburg seinerzeit gekommen ist, ja im Jahr 2010, und da wurde Hamburg ja von Schwarz-Grün regiert. Also es ist streng genommen sogar eine Schwarz-Grüne Idee. Und deswegen konkret die Frage: Bleibt Hamburg da dran? Wird das weiterverfolgt von Ihnen? Und es ist seinerzeit ja nicht wirklich zum Tragen gekommen, weil es von der damaligen Bundesjustizministerin, ja, torpediert worden ist. Und die Frage ist, nun haben wir ja in Berlin ja andere, auch politische Vorzeichen, ist das ein Baustein, den Sie jetzt ganz konkret verfolgen und wo Hamburg auch ein Zeichen setzen will für den Schutz von Polizeibeamten?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja. Also ich werde das Argument, das Sie gerade hergeleitet haben, wunderbar hergeleitet haben, Herrn Rhein noch einmal zur Kenntnis geben. Das macht es ihm vielleicht wahrscheinlich ein bisschen einfacher in seiner Koalition, dann beim Kurs zu bleiben. Wir haben genau das verabredet, deswegen bleibt Hamburg auch bei der Position, weil wir gesagt haben, wir haben die Strafverschärfung von zwei auf drei Jahre durchgesetzt und umgesetzt. Und die soll jetzt, und das war die Verabredung auf der Innenministerkonferenz vor gut einem Jahr, dass wir uns die praktische Spruchpraxis der Richterinnen und Richter anschauen wollen, ob denn das auch ausgenutzt wird. Und das ist ja auch eine Herausforderung. Man kann ja zwar das Strafmaß erhöhen, wenn aber die Spruchpraxis sich nicht so bewegt, dann muss man eher darüber sprechen, ob man beispielsweise die Mindeststrafe anhebt, um eben, wenn Richterinnen und Richter aus sich heraus im Rahmen des Rechts urteilen, man ihnen eine stärkere Vorgabe parlamentarisch gibt. Und das sollte eben jetzt ausgewertet werden. Und von daher bleibt Hamburg genau in dem eingeschlagenen schwarz-grünen Kurs, also wunderbar, also mehr Unterstützung kann es gar nicht geben seitens der GRÜNEN, seitens der CDU und der Sozialdemokratie. Das wäre ja gelacht, wenn wir das nicht gemeinsam hinbekommen würden.

Was die Feststellung der neuen Qualität angeht, so haben wir alle gemeinsam ein Gefühl, aber dieses Gefühl muss eben jetzt auch durch Ermittlungsergebnisse unserer Polizei widerlegt oder bestätigt werden. Und deswegen warne ich noch davor, jetzt bereits von ... zu stark zu sprechen, weil wir im Moment noch nicht wissen, wie dieser 28. Dezember 2013 wirklich im Detail einzuordnen ist. Trotzdem hat es natürlich eine Qualität, auch wenn es ein Einzelgänger oder Einzelstraftat gewesen sein sollte, vor allen Dingen für den betroffenen Kollegen. Was konkrete Maßnahmen angeht, so bin ich im Diskurs mit dem Parlament sehr offen für Vorschläge.

Ich hatte ja beschrieben, dass einmal das Thema Prävention sich angeschaut wird aus dem Erfahren aus anderen Extremismusbereichen, was man daraus adaptieren kann. Aber ich sage Ihnen ganz offen, es gibt ja bei aller Diskussion, auch politischen Diskussionen, um den Umgang mit Flüchtlingen, die aus Westafrika über Libyen, Italien nach Hamburg gekommen sind, ein klares rechtsstaatliches Verfahren. Und über dieses klare rechtsstaatliche Verfahren kann man auch nicht diskutieren. Man kann Gesetze ändern, das steht der neuen Koalition in Berlin ja auch frei. Da halten wir uns selbstverständlich daran. Den Zustand rund

um die Flora, wo man, glaube ich, sagen kann mit auch breiter Unterstützung, auch der CDU in Altona, aber auch darüber hinaus, ist es ja auch nicht so, als wenn der Senat oder die Bezirke dort eskalierend gewirkt haben, sondern dort gibt es einen Investor, der dort immer wieder Öl ins Feuer gießt aus ökonomischen Interessen, höchst unverantwortlich, aber nichts auf politischer Seite. Und auch das Thema Esso-Häuser ist in Wirklichkeit klar und, ich sage wahrscheinlich, fürchte ich, bautechnisch auch durch die Begutachtung der Bauingenieure geklärt. Von daher gibt es in Hamburg eigentlich kein konkretes politisches Problem. Deswegen fand ich, bezogen auf die Presseerklärung der GRÜNEN, die gesagt haben, wir müssen jetzt einen großen Runden Tisch machen und darüber sprechen, große politische Probleme anzusprechen, ich kann, wenn ich ehrlich sagen kann, nicht erkennen, wo es dort einen Gesprächsbedarf geben sollte. Wir stellen uns dem selbstverständlich, aber dass wir das Bundesrecht von Hamburg aus ändern, was Ausländerpolitik angeht, die Kompetenz steht uns nicht zu. Dass wir noch mehr für das Thema Flora tun, ich glaube der Senat wie auch die Bezirke tun dort Erhebliches. Deshalb glaube ich eben, geht es eben nicht um eine politische Dimension der dort Handelnden, sondern es geht eben schlicht um Kriminalität, um Verbrechen, um Gewalt ausleben. Und das anzugehen, ist ein Prozess, der vermutlich lange aufgebaut worden ist. Ich habe das versucht, in meinem Eingangsstatement zu bekommen. Man muss sich vorstellen, hier gibt es, auch hier als Zuschauerinnen und Zuschauer Leute, die das dann lustig finden, wenn man bemerkt, dass Hamburger Polizistinnen und Polizisten eben nicht als Bullen beschimpft werden dürfen. Das ist offensichtlich ein Teil von Amüsement in unserer Gesellschaft geworden, dass man Polizistinnen und Polizisten so bezeichnen darf, und wenn man sich dagegen stellt, erntet man Gelächter. Auch das zeigt ja, dass das ein gesellschaftlicher Erziehungs- oder Nichterziehungsprozess ist, der lange Jahre und Jahrzehnte offensichtlich aus meiner Sicht in die falsche Richtung gelaufen ist, genauso wie es offensichtlich bisschen ein Bildungsproblem ist, dass das Thema Gewaltmonopol des Staates von erschreckend vielen Menschen entweder nicht verstanden wurde, auf jeden Fall nicht geteilt wird. Und das ist auch ein Bildungsproblem, wo man sich die Frage stellen muss, was wird eigentlich auch Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft vermittelt. Von daher ist es also nicht ein primär polizeiliches Problem, sondern es ist ein Problem, bei dem die gesamte Gesellschaft, bei dem auch Eltern gefordert sind. Und ich glaube, wir können eben viel lernen aus dem, was wir in Extremismusbekämpfung in anderen Bereichen bereits erfolgreich angewandt haben. Aber aus polizeilicher Sicht kann ich nur sagen, Recht und Gesetz gilt, und wir werden es auch in Zukunft angemessen durchsetzen. Und es gibt auch keine Diskussionen, auch keine Runden Tische über die Relativität von Recht und Gesetz in dieser Stadt, sondern die werden konsequent angewandt und dabei verdient unsere Polizei volle Unterstützung aller Beteiligten.

Was das Thema Zuführung und Abläufe angeht, kann Herr Born vielleicht noch etwas sagen. Dass, was die Personalanforderungen angeht, in dem Augenblick natürlich die Kollegen, wie er gesagt hat, taktisch nicht mehr zur Verfügung stehen, wenn sie entsprechend eine Anzeige machen. Aber das ist, mit Verlaub, Ihnen ja bestens bekannt. Die Problematik, vor der standen Sie ja genauso wie der jetzige Senat. Herr Born, wenn Sie noch ergänzen möchten.

Herr Born: Ja. Im Wesentlichen habe ich das vorhin schon geschildert. Natürlich fallen diese Kollegen für die Taktik aus. Wir haben alles das, was uns organisatorisch möglich war, um diese Abläufe so schnell wie es irgend geht zu gestalten, die haben wir vorgenommen. Aber die Qualität, die erforderlich ist, setzt uns eben Grenzen. Und wenn wir diese hohe Qualität weiterhin abliefern wollen im Zusammenhang mit solchen Delikten, dann müssen wir einfach damit leben. Die Qualität oder Quantität der eingesetzten Polizeikräfte, diese Diskussion wird es auch immer wieder geben, waren das genug oder waren das zu wenig oder waren das zu viel Polizisten. Ein Einsatzraum, das ist immer meine Auffassung, irgendwann einmal sozusagen mit Polizeikräften gesättigt. Dann können Sie noch so viele Hundertschaften außerhalb des Einsatzraumes stehen haben, die können Sie aber nicht mehr zum Einsatz bringen, weil gar kein Platz mehr da ist, ganz faktisch kein Platz mehr da ist. Ich glaube,

meistens gelingt es uns, in der Lagebeurteilung ein vernünftiges Verhältnis an Polizeikräften in den Einsatz zu bringen, um eben weitestgehend, nicht komplett, aber weitestgehend eben diesen Ausfall von operativen Kräften für den Bereich der Strafverfolgung dann auszugleichen. Hundertprozentig wird es nie gelingen.

Vorsitzender: Herr Ahlhaus.

Abg. Christoph Ahlhaus: Herr Neumann, ich teile das ja, was Sie gesagt haben, auch was die Ursachen angeht, aber habe ich sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, also nach Ihrer Erkenntnis oder Analyse sind diese spezifisch Hamburger Themen, die wir ja auch in den letzten Monaten hier diskutiert haben, auch durchaus ja emotional diskutiert worden sind, wie Flüchtlinge, Lampedusa-Stichwort, wie Esso-Häuser, wie Rote Flora et cetera, nicht die entscheidenden Punkte, weil Sie sagen, es geht den gewaltbereiten Randalierern darum, Gewalt zu machen und ob man da an Runden Tischen – das teile ich ausdrücklich – sich hinsetzt und das noch einmal ausdiskutiert, bringt die Sache nichts. Wenn die Erkenntnis aber so ist, dass es nicht die Hamburger Themen sind und dafür spricht ja auch, dass zunehmend eben organisierte Anreisen aus anderen Bundesländern kommen in einem Maß, wie es früher vielleicht nicht der Fall war, dann müssen wir uns ja andersrum Gedanken machen, wenn es nicht die Hamburger Themen sind, die wir hier hamburg- und landespolitisch überhaupt nicht sozusagen dann bewegen können, um deeskalierend zu wirken, dann, glaube ich, brauchen wir aber eine Antwort auf die Frage, wie verhindern wir, dass die Schanze ein zweites Kreuzberg wird. Und wie verhindern wir, dass sich Gewalttourismus verlagert aus anderen Metropolen in Europa oder in Deutschland hin in unser Schanzenviertel. Da gibt es ja offensichtlich dann erste Anzeichen. Und wenn Sie sagen, es sind nicht die Hamburger Themen, sondern es ist einfach die Freude oder der perverse Spaß an Gewalt, dann muss man sich ja die Frage stellen, wieso gerade hier und wieso gerade am 28. Dezember 2013. Und ich glaube, das müsste in die Analyse. Und ich habe Verständnis dafür, dass sie noch gar nicht fertig sein kann so schnell, sondern dass man das jetzt erst einmal bearbeiten und analysieren muss. Aber ich glaube, das ist ein Punkt, auf den man künftig Wert legen muss, in der Analyse zu schauen, dass wir eben in Hamburg nicht eine Stellung kriegen, die uns jenseits von Hamburg-landespolitischen Fragestellungen hier einen neuen Gewalttourismus importiert, der natürlich für das Ansehen der Stadt sehr schädlich wäre.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, Sie haben insoweit recht, dass die Analyse noch nicht abgeschlossen ist, aber das war ja auch ein Teil meines Werbens für eine Deeskalation, auch in Anführungsstrichen, im Umgang unter uns. Also, ich sage das einmal jetzt nicht, dass es ein Baustein ist, aber wenn natürlich öffentlich der Erste Bürgermeister dieser Stadt als Rassist gebrandmarkt wird und bezeichnet wird, dann ist das aus meiner Sicht ein Übermaß an politischer Kritik und ein Überschreiten von Grenzen, die nicht hinnehmbar ist. Und wenn natürlich bei vielen Diskussionen, die wir haben, ständig der Untergang der Humanität in Hamburg dargestellt wird, wo man sich zumindest aus meiner Sicht fragt, ob man eigentlich in derselben Stadt lebt und ob man eigentlich noch mitbekommt, was in dieser Stadt eigentlich beispielsweise für die Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen geleistet wird, dann ist das ein Hintergrund auch, dass man nicht ständig dazu beitragen darf, dass diese sehr emotionalen Themen eskalieren und dann von verwirrten Gewaltbereiten aufgegriffen werden, um damit ihre Straftaten und Gewalttaten zu rechtfertigen. Und deswegen ist das eben auch eine Verantwortung für all das, was wir auch uns gegenseitig in der Kritik des politischen Agierens oder Nichtagierens vorwerfen, ein wichtiger Punkt, dass man dort vielleicht einen Augenblick noch einmal darüber nachdenkt, ob man vielleicht den einen oder anderen Schenkelklopfer oder den einen oder anderen Brüller auf Parteitagen oder in Bürgerschaftsdebatten oder sonst wo vielleicht besser einmal auslässt, weil man eben eine Verantwortung auch dafür hat, dass nicht ein Klima entsteht, das dann von offensichtlich gewalttätigen Menschen missbraucht wird, um damit ihre irren

und gewalttätigen Straftaten zu begründen. Das war auch ein Teil meines Versuches zu Beginn unserer Sitzung, darauf hinzuweisen, dass wir alle dafür Verantwortung tragen, dass diese Entwicklung nicht weiter oder dass wir umgekehrt den Nährboden für eine solche Entwicklung entziehen. Aber ob das wirklich alles so ist, da müssen wir auch die Ergebnisse der Untersuchungen seitens der Hamburger Polizei abwarten, denn ich will auch vermeiden, dass vielleicht die irre Einzeltat eines eben einzelnen oder zwei einzelner Straftäter so interpretiert wird, als sei es jetzt in Zukunft eine offene Auseinandersetzung zwischen Extremisten auf der einen Seite und Rechtsstaat auf der anderen Seite. Ich sehe nur, dass wir dort alle gemeinsam in einer großen Verantwortung stehen und sehr sorgsam unsere Worte wählen müssen, damit es eben nicht zu einer solchen weiteren Eskalation kommt und weiter die Polizistinnen und Polizisten diejenigen sind, die erstens am wenigsten dafür können und zweitens die Leidtragendsten von allen sind, weil, sie halten für uns alle den Kopf jeden Tag hin. Und das sind Menschen, für die ich Verantwortung trage und deswegen treibt mich dieses Thema in besonderer Weise wie den gesamten Senat und wie, glaube ich, auch einen Großteil der Bürgerschaft um.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Niedmers, bitte.

Abg. Ralf Niedmers: Kommen wir noch einmal zum Themenkomplex verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte. Da stellt sich ja zunächst einmal die Frage, ich weiß nicht, ob ich das vielleicht vorhin nicht genau mitbekommen habe, ob der Senat auch differenzieren kann, welche der Polizeibeamtinnen und -beamten, die jetzt leider verletzt wurden im Rahmen dieser letzten Ausschreitung, nicht aus Hamburg kommen und welche davon aus Hamburg kommen. Das wäre zunächst einmal die erste Frage, die ich hätte.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Also wir haben den aktuellen Kenntnisstand derjenigen Kollegen, die in Hamburg sich krankgemeldet haben. Ob dann beispielsweise, nachdem die Kräfte aus Niedersachsen oder aus Bremen oder aus anderen Bundesländern – Bayern beispielsweise –, wenn die dann zurückverlegt haben, zum Beispiel schon am Sonntag, und sich dann am Montag zu Dienstbeginn dort bei der bayerischen Landespolizei verletzt gemeldet haben, darüber haben wir gegenwärtig keine Erkenntnisse.

Abg. Ralf Niedmers: Das ist ja hoch spannend.

Senator Neumann: Ist aber jetzt richtig, Herr Born, oder habe ich etwas Falsches gesagt?

Abg. Ralf Niedmers: Das ist ja hoch spannend, Herr Senator.

Vorsitzender: Moment, befindet sich der Senat (...).

Abg. Ralf Niedmers: Die Spannung steigt.

Senator Neumann: Aber wir haben mittlerweile die kompletten Zahlen, sagt Herr Born, auch aus anderen Bundesländern. Vielleicht kann Herr Born die ja auch noch einmal vorstellen.

Herr Born: Also, wir haben, wie ich vorhin auch schon sagte, ja 169 verletzte Polizeibeamte. Also ich habe die Listen alle hier, jeden Namen, jede Verletzung. Ob noch im Dienst oder nicht. Ich müsste jetzt auszählen, wie viele aus welchen Bundesländern kommen, da brauche ich ein paar Minuten dafür.

Senator Neumann: Das erklären wir zu Protokoll.

Vorsitzender: Soweit vielen Dank.

Senator Neumann: Krankmeldungen, deswegen gab es ja auch bei den Pressemeldungen, das war ja auch ein Teil der investigativen Verschwörungstheorie, ein Ansteigen der Verletztenzahlen, weil, natürlich die erste Meldung war diejenige, die während des laufenden Einsatzes festgestellt worden ist und Kollegen sich, wie gesagt, erst am Montag krankgemeldet haben, dann die Zahl noch einmal erhöht haben. Deswegen hatten wir ja anfangs eine Zahl von 70, dann gingen wir auf 101, dann hieß es 150 und irgendwann waren wir bei 169. Das ist eben geschuldet der Tatsache, dass sie sich zum Teil woanders gemeldet haben oder auch erst zwei Tage später.

Vorsitzender: Herr Niedmers.

Abg. Ralf Niedmers: Dann gehe ich aber recht in der Annahme, dass die Zahl 169 dann der Gesamtheit aus allen Hamburger Polizeibeamtinnen und -beamten sowie allen Drittländern, so will ich es 'mal nennen, den übrigen Bundesländern entspricht. Das ist also eine Gesamtzahl der Verletzten.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja.

Abg. Ralf Niedmers: Gut, dann bedeutet das ja im Grunde genommen, dass wir bei den statistischen Fragen zur Gesamtzahl verletzter Polizeibeamtinnen und -beamten, die während eines Dienstjahres, beispielsweise 2013, in Ausübung ihrer Dienstpflicht verletzt worden sind. Dass wir dann ja wahrscheinlich gar nicht genau unterscheiden können, sind das alles Hamburger oder sind das auch Polizeivollzugsbeamte aus anderen Bundesländern. Ist das richtig, oder wenn nicht gesondert danach gefragt wird in schriftlichen Kleinen Anfragen, kann es dann zutreffen, dass die Zahl der tatsächlich auf Hamburger Staatsgebiet Verletzten in Ausübung ihrer Dienstpflicht verletzten Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten viel höher sein könnte?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Also, Sie machen diese Frage ja auch durch Ihre Betonung noch spannender. Ich bin fast ein bisschen ängstlich schon geworden, was da gleich noch kommt.

Abg. Ralf Niedmers: Keine Angst, Herr Senator.

Senator Neumann: Also, Sachstand ist jetzt: Wir haben 169 verletzte Kolleginnen und Kollegen. Das sind Hamburger, das sind Mecklenburger oder wo auch immer die hergekommen sind. Und wir erklären gerne zu Protokoll die Aufschlüsselung, wie viel Verletzte aus welchem Bundesland oder welches Bundesland wie viel Verletzte zu tragen hatte. Das ist kein Problem.

Protokollnotiz:

Bundesland	Zahl der Verletzten	Davon im Krankenhaus
<i>Bayern</i>	66	7
<i>Hamburg</i>	63	9
<i>Niedersachsen</i>	23	0
<i>Sachsen-Anhalt</i>	10	2
<i>Hessen</i>	7	0
<i>Gesamt:</i>	169	18

Abg. Ralf Niedmers: Dann lassen wir es erst einmal fürs Erste damit bewenden und können ja dann über Schriftliche Kleine Anfragen jederzeit weiter konkretisieren.

Senator Neumann: Sie werden lachen, Herr Abgeordneter, auch wenn man Fragen einfach nur telefonisch oder per E-Mail an mich direkt richtet, bemühe ich mich, die zu beantworten. Das geht zum Teil schneller und spart unglaublich viel Arbeit. Aber Sie können gerne auch Kleine Anfragen stellen.

Abg. Ralf Niedmers: Wir wollen ja auch die Öffentlichkeit teilhaben lassen an unserem (...)

...

(Zwischenruf Senator Neumann: Meine Mails können Sie auch gerne veröffentlichen.)

Vorsitzender: Ist ja schön jetzt. So. Also. Alle Nachfragen beantwortet? Ist das nicht schön? So, Frau Sudmann, bitte.

Abg. Heike Sudmann: Vielen Dank. Ich möchte eines vorausschicken. Ich war noch nie Innensenatorin, weder unter der CDU, muss jetzt nicht die Gefahrengebiete verteidigen. Ich war auch nicht unter der SPD Innensenatorin. Deswegen kann ich auch nicht den Schenkelklopfer bringen, „ich sehe keine Probleme hier in Hamburg“. Und ich war auch noch nie im Innenausschuss, deswegen sind mir vielleicht einige Sachen einfach nicht so klar geworden.

Ich habe noch einmal drei Themenkomplexe und ich mache es einmal chronologisch. Der erste Komplex betrifft noch einmal die Demo am 21. Dezember 2013. Ich habe verschiedene Berichte gehört, gelesen, gesehen, wonach kleine Einheiten von Polizistinnen und Polizisten in den Demonstrationenaufzug regelrecht reingeschickt wurden und dann wieder herausgestürmt sind. Zu welchem Zeitpunkt ist dies erfolgt und vor allen Dingen, was war das Ziel dieser Aktion? Die Frage zur Polizeitaktik, die mir einfach nicht klar ist. Dann noch einmal zurück zur Davidwache. Ich kann verstehen, das wäre mir – ist mir auch genauso gegangen, es ist schockierend, dass die Polizistinnen, dass Streifenwagen – Besatzung haben Sie ja gesagt – angegriffen wurden. Ich kann völlig verstehen, dass in der ersten Zeit alle erst einmal nicht mehr klar denken konnten, vielleicht die Berichte nicht ganz so deutlich waren, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Streifenwagenbesatzung, die ja wahrscheinlich immer 'mal kundtun muss, wann sie wo ist, dass man über eine Streifenwagenbesatzung, die angegriffen wird, dann sagt, es ist vor der Davidwache passiert. Und ich vermute einmal, dass das von Anfang an relativ klar war. Wenn nicht, bitte ich Sie darum, mir jetzt zu sagen, dass das auch nach 13 Stunden, als die Pressemitteilung erfolgte, nicht klar war. Was ich auch nicht verstehen kann, und auch das kann ich nicht nachvollziehen, weil ich Pressearbeit anders kenne. Wenn 13 Stunden später die Pressestelle der Polizei eine Pressemeldung herausgibt und diese Pressestelle weiß sehr wohl wie die Stimmung in der Stadt ist, und der Senator sagte eben, Herr Neumann, Sie sagten, man soll emotionale Themen nicht weiter eskalieren. Wenn ich weiß, dass, wenn ich schreibe, vor der Davidwache sind Polizistinnen herausgelockt worden und angegriffen worden, dass das eine ganz andere Reaktion mit sich bringt, als wenn ich sage, was ja der Wahrheit entspricht, es sind Polizistinnen und Polizisten ungeheurerlicherweise in der Hein-Hoyer-Straße angegriffen worden. Das ist mir nicht klar, wie so etwas dann passieren kann. Und mir ist auch nicht klar, oder andersherum, ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass Ihnen nicht klar war, dass darauf eine Kampagne fußen wird, die wir nachher ja auch erlebt haben, eine Kampagne, die zu meinem Erschrecken als Nichtinnenpolitikerin darauf hinausläuft, dass über Schusswaffengebrauch ebenso diskutiert wird wie über den Einsatz von Tasern und von wesentlich mehr Härte. Das müssen Sie noch einmal sagen, wie das passieren kann, dass man 13 Stunden später sagt, es war vor der Davidwache.

Und meine dritte Frage geht um das Gefahrengebiet. Auch da, wie gesagt, ich bin jetzt nicht hier die Innenexpertin. Ich verstehe das Gefahrengebiet so, dass wirklich etliche Grundrechte beschnitten werden von Frauen und Männern, wenn ich mich da jetzt aufhalte oder fahre mit dem Fahrrad da durch, dass man einfach sagen kann, so, ich halte dich jetzt an, ich kontrolliere dich. Dann kann ich sagen, gut, ich habe Glück, ich bin Abgeordnete, mich wird da niemand kontrollieren. Aber warum? Nur, weil vielleicht weil meine Klamotten schwarz sind oder wie auch immer? Aber ich habe jetzt zum Beispiel gehört, dass gestern und auch heute aktuell in der Wohlwillstraße Presseleuten, Pressefotografen an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert wurden. In der Wohlwillstraße soll es vor zwei Stunden eine Spontandemo gegeben haben. Ein Pressefotograf, der sich ausgewiesen hat mit seinem Ausweis, dem wurde der Presseausweis vor der Nase zerrissen. Das können Sie jetzt noch nicht wissen. Deswegen ist meine Frage, welche Anweisungen gibt es denn für die Kolleginnen und Kollegen, für die ja ein Gefahrengebiet auch neu ist? Das ist ja glücklicherweise trotz der CDU noch nicht so häufig in Hamburg, das ist eigentlich schon viel zu viel, aber noch nicht so häufig umgesetzt worden. Jetzt schicken Sie da 150 Bereitschaftspolizisten und andere hin. Wissen die eigentlich, welche Rechte, welche Rechte sie nicht haben? Wie gehen Sie damit um? Und was werden Sie machen, wenn Sie jetzt täglich neu prüfen und Sie hören auch die Berichte, dass Presseleuten in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Vorweg vielleicht noch einmal den Hinweis, also, ich sehe in Hamburg wirklich keinerlei politische Problemlage, die es rechtfertigt, Gewalt auszuüben. Das ist kein Schenkelklopfer ...

(Abg. Christiane Schneider: Sie haben gesagt, es gibt keine Probleme!)

– Ja, das ist kein Schenkelklopfer, sondern es ist schlichtweg so, wir haben keine Situation, die es auch nur in Ansätzen entfernt es denkbar macht, das Widerstandsrecht des Grundgesetzes dazu zu missbrauchen. Das ist totaler Humbug. Und deswegen will ich es auch noch einmal deutlich sagen, es geht nicht um Schenkelklopfer, sondern es geht darum, deutlich zu sagen, das gibt es in Hamburg nicht und es gibt auch keine Anlässe dafür, so etwas zu sagen, zu fordern oder gar auszuliegen, was diese Gewalt angeht.

Was die BfI und den Ablauf der Pressemeldungen angeht, wird Wolfgang Kopitzsch und Herr Born etwas zu sagen. Was das Gefahrengebiet angeht, Dinge, von denen Sie jetzt zu berichten wissen, die ich jedenfalls nicht gegenwärtig habe, auch seitens der Polizei mir nicht bisher gemeldet worden ist, kann ich schlecht etwas zu sagen. Natürlich gilt das Presserecht, das ist auch überhaupt keine Frage. Im Übrigen, wenn Sie sagen, Sie sind Abgeordnete, dann müssen Sie sich auch ausweisen.

(Abg. Heike Sudmann: Ausweisen, ja.)

– Ja eben, von daher weisen Sie sich so oder so aus. Ob Sie sich jetzt ausweisen, indem Sie sagen, Sie sind Abgeordnete oder Sie Bürger sind, ist unheimlich unterschiedlich. In beiden Fällen ist bekannt, wer Sie waren oder sind. Und vielleicht kann Herr Born auch noch einmal darstellen, wie die Kolleginnen und Kollegen eingewiesen werden in die rechtlichen Rahmenbedingungen des Gefahrengebietes, welche Unterrichte beziehungsweise welche Belehrungen stattfinden und welche Einsatzbesprechungen stattfinden, damit man auch noch einmal deutlich macht, dass dort die Polizistinnen und Polizisten ordentlich ausgebildet und geprägt sind. Im Übrigen, Gefahrengebiet ist jetzt nicht etwas total Seltenes, was wir in Hamburg noch nie gehabt haben, sondern das ist ein Instrument, das lange Jahre schon existiert und das auch schon häufig angewandt wurde. Es ist also nicht ein totaler Fremdkörper, sondern es ist etwas, wo viele Kolleginnen und Kollegen auch schon viel

Erfahrungen gesammelt haben, insbesondere unsere Kollegen seitens der Landesbereitschaftspolizei, weil die häufig in diesem Bereich noch eingesetzt sind.

Fangen wir vielleicht mit der Pressemeldung an. Herr Wolfgang Kopitzsch und dann zu Herrn Born zum Thema BFE beziehungsweise warum da welche reingerauscht sein sollen.

Herr Kopitzsch: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Born hat es ja schon zweimal gesagt zu den Abläufen. Ich würde es gerne noch ein drittes Mal versuchen. Also – es war so, nachdem, was wir bisher wissen, dass die Einsatzkräfte der Polizei eingewiesen worden sind in die Aufgaben, die sie im Präsenzdienst in St. Pauli zu erledigen haben. Das ist Routine. Das ist in der Regel immer auch sonnabends nachts. Daraufhin, als man das gemacht hatte, hörte man draußen vor dem Gebäude Unruhe, Sprechchöre und andere Dinge. Daraufhin sind Beamte nach vorne gegangen beziehungsweise einige Beamte standen bereits vor der Tür. Dann ist diese Gruppe, die vor der Tür stand, aus dem Kreise derjenigen, die da lautstark skandiert haben, beworfen worden. Daraufhin haben die Beamten versucht, diesen Bewurf zu unterlaufen. Ein Teil der Täter ist dann geflüchtet, auch in Richtung Hein-Hoyer-Straße, und ist dort auf die beiden Kollegen getroffen, die mitbekommen haben, dass es da Auseinandersetzungen gibt und die gesagt haben, da fahren wir nicht mit dem Streifenwagen hin, sondern da gehen wir zu Fuß. Und dann ist es zu dieser schweren Verletzung des Kollegen gekommen, der den Stein ins Gesicht bekommen hat und der andere, der den Stein in den Unterleib bekommen hat und eine Kollegin, gegen die eben eine Sprühflüssigkeit eingesetzt wurde. Daraus jetzt nun zu sagen, das war nun an der Stelle oder da. Wir können das gerne im Detail sehr semantisch auseinandernehmen, aber die Fakten sind so, wie ich sie geschildert habe. Und nun zu sagen, ja, dann müssen Sie aber die Presseerklärung ändern, wir haben auch noch ein paar andere Punkte, wo wir noch im Ermittlungsverfahren sind. Ich würde doch wirklich anregen, auf den Kern der Sache einmal wieder zu kommen.

Herr Born: Zum Thema Gefahrengbiet, wie werden die Kollegen eingewiesen beziehungsweise was wissen sie überhaupt davon. Der Senator hatte es eben schon angesprochen. Das ist nicht unbedingt Neuland, sondern das kommt relativ häufig vor. Das letzte Mal, wo wir ein Gefahrengbiet eingerichtet haben, war auch im Bereich PK 16. Da ging es um eine Drogenszene. Also Gefahrengbiet ist nicht immer gleichzusetzen mit Maßnahmen in Zusammenhang mit möglichen gewalttätigen Demonstrationen. Aber auch. So. In diesem Zusammenhang mit dieser Demonstration am 21. Dezember 2013 hatten wir unter anderem den Bereich der Innenstadt zum Gefahrengbiet erklärt. Die Rechtsgrundlagen und das Abarbeiten in derartigen rechtlichen Situationen, rechtlichen Räumen ist Gegenstand der polizeilichen Ausbildung. Und jeder Polizist, der seine Ausbildung bestanden hat, kann mit dieser Rechtssituation umgehen, und das tut er auch. Deswegen wird es vor dem Einsatz der Kräfte in einem Gefahrengbiet keine rechtlichen Belehrungen geben oder rechtliche Schulungen, sondern es wird einfach nur ganz normal auf die Rahmenbedingungen, so will ich das einmal formulieren, hingewiesen, und das sind die, die ich vorhin schon einmal geschildert habe. Dass wir also unser Augenmerk im Rahmen des Einsatzes von Polizeikräften im Gefahrengbiet nicht auf die Mutter mit dem Kinderwagen richten oder auf die alte Dame, die über die Straße geht, sondern auf die von mir vorhin geschilderten Personengruppen. Das ist das, worauf sie hingewiesen werden. Ansonsten gehe ich davon aus, und das passiert auch in 99,999 Prozent aller Fälle, dass die einschreitenden Polizeibeamten im Rahmen der geltenden Gesetze und der Rechtsgrundlagen auch arbeiten.

Das Thema, dass Sie als Hereinrumpeln einer Polizei einer kleinen Einheit in einen Aufzug beschrieben haben: Erstens, zu dem Zeitpunkt, als die Kräfte dort eingesetzt wurden, gab es dort keinen Aufzug mehr, weil ich schon die Auflösungsverfügung erteilt hatte. Aber diese Taktik, die Sie da beschrieben haben, das ist in der Tat eine Polizeitaktik der Beweissicherungs-Festnahmeeinheiten immer dann, wenn ein Straftäter in einem Aufzug oder in einer Menschenmenge – in diesem Fall war es eine Ansammlung rechtlich gesehen

– festgestellt wird und die Chance besteht, ihn festzunehmen, dann wird er eben festgenommen. Das nennt sich dann Festnahme auf frischer Tat. Und das ist sozusagen das Größtmögliche, was man erreichen kann bei Straftätern, dass man sie unmittelbar nach Ausführung einer Straftat dann auch polizeilich festnehmen kann. Und das scheint, ich war nicht dabei, eine solche Situation gewesen zu sein.

Vorsitzender: Frau Sudmann für eine Nachfrage.

Abg. Heike Sudmann: Ja, es war vorab so eine Feststellung. Herr Neumann, ich habe Sie zitiert und Sie haben gesagt, „ich sehe keine Probleme“. Sie haben nicht gesagt im Zusammenhang mit Gewalt. Und deswegen habe ich Sie auch mit Ihrem Schenkelklopfer zitiert, dass ich eben so etwas eher als Schenkelklopfer empfinde.

Aber noch einmal meine Frage, es ist auch von Herrn Kopitzsch nicht beantwortet worden. Ich habe gefragt, wie es sein kann, dass dieser wirklich schwerwiegende Angriff auf die Streifenwagenbesatzung in der Pressemitteilung auftaucht. Dass man das geschrieben hat, dass es vor der Davidwache war. Weil, es hat eine ganz andere Qualität und führt eben auch zu ganz anderen Diskussionen.

(Abg. Kai Voet van Vormizeele: Warum? Eine Straftat ist eine Straftat!.)

Vorsitzender: Also dazu gibt es, wie hörbar ist, unterschiedliche Auffassungen. Aber trotzdem wieder der Senat erst einmal zur Beantwortung.

Senator Neumann: Also mir scheint das genau ein Beleg für das zu sein, was ich versucht habe, am Anfang deutlich zu machen. Dass eben nicht deutlich gesagt wird, wir lehnen Gewalt ab, sondern, dass jetzt gesagt wird, ja in der Presseerklärung war aber, wenn ich das gegen das Licht halte, eventuell eine Abweichung...

(Abg. Heike Sudmann: Das habe ich mit keinem Wort gesagt!)

– Ich habe jetzt das Wort. Das hat mir der Vorsitzende gegeben und durch das Reinsprechen werden Ihre Argumente nicht besser, Frau Abgeordnete, mit Verlaub.

Und das sind genau die Dinge. Was ändert es daran, dass ein Kollege mit einem Stein vor dem Schädel attackiert worden ist, was ändert es daran, dass eine Kollegin mit Säure angegriffen worden ist, was ändert es an dem Sachverhalt, dass ein Stein entsprechend in den Unterleib gerammt worden ist, an der Tatsache, ob eine Pressemeldung sagt, es war 5 Meter weiter rechts oder 5 Meter weiter links? Ich kann diesen Sachverhalt nicht erklären. Ich kann es nicht nachvollziehen, was die Frau Abgeordnete dort für einen, wie ich finde, schon fast verschwörungstheoretischen Ansatz hat. Wir haben jetzt mehrfach den Sachverhalt hier dargestellt, haben ihn auch richtiggestellt. Und ich glaube, die weitere Diskussion bringt nichts, es macht nur einfach deutlich, dass es hier vielleicht doch den einen oder anderen gibt, die damit dann wiederum anderes begründen wollen und jetzt am Ende wahrscheinlich noch die Gewalt gegen Polizeibeamte damit rechtfertigen möchten, dass die Pressemeldungen eventuell falsch formuliert worden sind, und deswegen will ich deutlich sagen ...

(Abg. Christiane Schneider: Das ist aber heftig!)

– Das ist heftig, weil ich auch die Formulierungen halte ...

(Abg. Christiane Schneider: Was Sie sagen ist heftig!)

Herr Vorsitzender, wer hat das Wort?

Vorsitzender: Das Wort hat der Senator. Und Sie können gleich noch einmal nachfragen, Frau Sudmann.

Senator Neumann: Und deshalb ist das genau die Frage und genau das in der Sitzung wieder eingetreten, was ich vorher schon fast befürchtet habe, was ich vorher über die Presse leider auch schon lesen musste, dass dann am Ende wahrscheinlich noch am Ende der ganzen Diskussion versucht wird, dass das Opfer zum Täter gemacht wird. Und das finde ich unerträglich, und da will ich auch deutlich sagen, das lasse ich mit meinen Polizisten nicht machen.

Vorsitzender: So, Frau Sudmann, eine Nachfrage, sonst stelle ich Sie wieder hinten auf die Redeliste. Wenn Sie noch eine Nachfrage haben sollten?

Abg. Heike Sudmann: Ich mache es zur Nachfrage. Ich frage Sie, aus welchen Worten Sie entnommen haben, dass ich die Gewalt gegen die drei Polizisten und Polizistinnen gutgeheißen habe? Das hat in keiner Sekunde eben stattgefunden. Wo haben Sie das gehört?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Mir ist schlichtweg nicht erklärlich, was die Frage einer eventuell fehlerhaften Pressemeldung damit zu tun hat, dass Polizistinnen und Polizisten brutal angegriffen worden sind. Und ich weiß nicht, warum hier nicht über das eigentliche Thema diskutiert wird, sondern über irgendwelche Nebenerwägungen, die zur Sachaufklärung in keiner Weise aufklären. Wir haben hier sehr deutlich gemacht, wie der Sachverhalt gewesen ist. Der ist abweichend von dem gewesen, was in der Presseerklärung zuerst behauptet worden ist. Aber das hat nichts daran geändert, dass hier Kolleginnen und Kollegen angegriffen worden sind und schwer verletzt worden sind, und deswegen würde ich mich gerne mit Ihnen darüber unterhalten, was man gemeinsam dafür tun kann, dass so etwas nicht geschieht. Stattdessen wird jetzt darüber diskutiert, ob eine Pressemeldung richtig oder falsch formuliert ist. Wir können dann in die Textexegese von vielen Presserklärungen gehen, übrigens auch die, die ich als Oppositionsführer gemacht habe. Ich sage ganz offen, da war vermutlich auch nicht immer alles zu hundert Prozent richtig, aber nicht immer geschieht das mit Vorsatz, sondern schlichtweg sind es Menschen, die solche Presseerklärungen verfassen und das finde ich, ist eigentlich nicht das Thema des heutigen Ausschusses. Wir können aber gerne eine Sondersitzung auch noch einmal des Innenausschusses machen, um darüber zu sprechen, inwieweit die Pressemeldungen der Polizei immer dem entsprechen, was die Linkspartei sich vorstellt. Aber vermutlich hat die Linkspartei sowieso ganz andere Vorstellungen, was die Polizei angeht.

Vorsitzender: Herr Warnholz.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Gestatten Sie mir zunächst einmal als einem, der seit 1997 der Bürgerschaft angehört und auch dem Innenausschuss, sehr geehrter Herr Born, Ihren Männern und Ihren Frauen Dank zu sagen für ihren Einsatz und für ihre ständige Arbeit. Das möchte ich einfach einmal loswerden. Betrifft aber auch die Qualität der Hamburger Polizei. Ich kann mich daran erinnern, dass wir bei der vorletzten Anhörung, Herr Senator, im Innenausschuss ausführlich von den beiden hier auch anwesenden Gewerkschaftsvertretern eine nie dagewesene Unzufriedenheit und Unruhe und auch einen Frust von den Polizistinnen und von den Polizisten vorgetragen bekommen haben. Ich sag 'mal, die Stichwörter, die damals genannt wurden, mangelnde Beförderung, die verbindliche Zusage von Beförderungen von Ihnen, die nicht eingehalten worden sind, weiterhin über fast eine Million Überstunden, Stichwort Freie Heilfürsorge, mangelnde Anerkennung der Polizei oder auch jetzt die Gewalttätigkeiten bei der Polizei. Also, alle waren wir damals erschüttert. Wenn ich jetzt mir diese Dinge, die wir hier heute Abend auch besprochen und auch erlebt haben, wieder erfahre und höre, dann frage ich mich, was wollen Sie persönlich tun, um

wieder eine weitere nicht nur gute Qualität der Polizei, sondern auch eine gute Moral, und die ist ja wichtig, um hier auch jeden Tag wieder im Dienst des Staates zu stehen, was wollen Sie tun, um hier Besserung herbeizuführen und was wollen Sie tun, um dieser Gewerkschaftsforderung in irgendeiner Form Nachdruck zu verleihen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, zum einen ist es nicht meine Aufgabe, Forderungen von Gewerkschaften Nachdruck zu verleihen. Das ist Aufgabe der Gewerkschaften, die sie aus meiner Sicht ja auch wahrnehmen. Zum einen wissen Sie, dass wir die Alimention im Grundstudium für die Polizistinnen und Polizisten wieder eingeführt haben. Sie erinnern sich, dass der CDU-Senat die ersten neun Monate die Kolleginnen und Kollegen während der Ausbildung unbezahlt hat arbeiten lassen. Das haben wir zur Steigerung der Attraktivierung des Polizeiberufes in Hamburg rückgängig gemacht und dort wird jetzt wieder ab dem ersten Tag ein Gehalt bezahlt. Das war unter dem CDU-Senat, übrigens auch unter dem schwarz-grünen Senat anders. Zum Zweiten haben wir anders als alle anderen Bundesländer gemeinsam mit Bayern die volle Tarifsteigerung übernommen und haben im Jahr 2013, und werden das auch in 2014 sicherstellen, den kompletten Tarif gezahlt und werden die Tarifierhöhungen auch entsprechend finanzieren. Zum Dritten haben wir dazu beigetragen, dass wir mit dem Projekt der Heilfürsorge neu die abgeschaffte Heilfürsorge zu einer durchschnittlichen Entlastung eines jeden Kollegen, der in den letzten sieben Jahren eingestellt worden ist, von, mit dem dicken Daumen gesagt, nach Aussage der Gewerkschaften, gut 200 bis 250 Euro netto jeden Monat ein höheres Einkommen haben. Wenn die Bürgerschaft das entsprechend beschließen sollte und der Senat das entsprechend umsetzt, wird durch die Einführung der Heilfürsorge neu diese finanzielle Entlastung jedem Kollegen direkt im Portemonnaie spürbar sein. Ich finde, 200 oder 250 Euro jeden Monat netto mehr, ist ein gewaltiges Pfund. Als vierten Punkt haben wir die abgeschaffte Weihnachtsgratifikation wieder eingeführt, haben sie sogar für Familien mit Kindern gesteigert und haben sie gezwölfelt. Das heißt, wir haben sie nicht mehr als Sonderzahlung am Ende des Jahres, sondern wir haben sie auf den kompletten Tarif übertragen und damit haben wir auch das Weihnachtsgeld, anders als in den letzten zehn Jahren unter den CDU-Senaten, auch dazu beigetragen, dass dieses Geld sich auch durch die Tarifierhöhung erhöht, denn das Weihnachtsgeld war ja, wie Sie wissen, bevor die CDU es abgeschafft hat, festgeschrieben und ist dann von 90 jedes Jahr Prozent weiter abgesunken. Das ist jetzt aufgehoben. Jetzt bekommt auch das ein Teil der Tarifierhöhung zugute, sodass auch hier die Kolleginnen und Kollegen deutlich mehr Geld bekommen.

Das sind kleinere Maßnahmen, finanzielle Maßnahmen, die im Rahmen der Schuldenbremse aber trotzdem geleistet worden sind. Ich will übrigens beim Stichwort Schuldenbremse darauf hinweisen, dass die CDU-Fraktion, ich glaube, als einzige Fraktion in der Bürgerschaft die Schuldenbremse nicht im Jahre 2020 erreichen will, sondern der Auffassung ist, man könne sie auch schon 2016 erreichen. Man kann sich vorstellen, welche strukturellen Einsparungen dazu notwendig wären, um diese Bremse zu erreichen. Bisher ist das noch nicht konkretisiert worden, wie die CDU sich das vorstellt, aber sicherlich wird das im Bereich der personalintensiven Körper und Behörden, insbesondere der Bildungsbehörde und der Schulbehörde, mit viel Personal ja entsprechend tiefe Einschnitte herbeiführen. Und von daher wollen wir uns weiter anstrengen, etwas für die Polizei zu tun, aber im Gegensatz auch zu den Vorgängersensaten haben wir nicht eine einzige Polizeivollzugsstelle gestrichen, sondern haben unser Wahlversprechen, 7.700 Stellen im Polizeivollzug nicht anzufassen, wie übrigens auch bei unserer Hamburger Feuerwehr, komplett eingehalten. Und von daher glaube ich, dass wir jetzt mit der Heilfürsorge gemeinsam in Schleswig-Holstein weit vor Niedersachsen sind, die noch die eigenbeitragsfinanzierte Beihilferegelung haben, zu Mecklenburg und Schleswig-Holstein aufgeschlossen haben, sodass dort auch eine Attraktivierung stattfinden wird. Ich finde, das ist schon ein Paket, das sich in Zeiten der Schuldenbremse sehen lassen kann. Und wir werden, das habe ich ja gesagt, auch weiterhin materiell prüfen, inwieweit wir unsere Kolleginnen und Kollegen noch besser technisch auch

schützen können, damit sie, sollten sie wieder Opfer oder Punkt von Aggressionen von Gewalttätern sein, besser geschützt sind, sodass wir also in die ... uns anschauen werden, was wir für die Mann-Ausstattung entsprechend tun können.

Ich würde da ein Resümee ziehen, nach jetzt knapp drei Jahren SPD-Senat haben wir mehr gemacht beziehungsweise mehr aufgebaut als in den letzten zehn Jahren von der CDU abgebaut worden ist. So viel, Herr Warnholz, zu meiner Einschätzung und Beantwortung Ihrer Frage.

Vorsitzender: Herr Warnholz für eine Nachfrage.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Herr Senator, Sie haben eine meiner Fragen nicht beantwortet. Sie haben den Gewerkschaften zugesagt, einige hundert Beförderungen vor einigen Monaten durchzuführen. Dieses Versprechen ist bis heute nicht erfüllt. Ich frage noch einmal konkret, wann werden Sie dieses Versprechen verbindlich einlösen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Die Beförderungen sind alle zum Ende des letzten Jahres durchgeführt worden. Herr Kopitzsch hat sie entsprechend alle unterschrieben, sodass sie entsprechend eingewiesen werden. Es sind auch exakt, was wir im letzten Innenausschuss Ihnen versucht haben, augenscheinlich ob Ihrer Frage nur versucht haben zu erklären, all die Finanzmittel, die frei geworden sind durch Pensionierung, exakt wieder um in die Beförderung geflossen worden. Es ist kein einziger Euro gestrichen worden, sondern es ist exakt das Geld, was wir von der Finanzbehörde bekommen haben, in den Bereich der Beförderung investiert worden und das ist eine erkläreliche Zahl. Dass man sie sich immer noch höher wünscht, ist keine Frage, das können sich auch die Kolleginnen und Kollegen selbst wünschen. Ich will aber auch hier sagen, die Frage von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gleichzusetzen und auch dann zu nutzen für eine sozialpolitische Grundsatzdiskussion, ob Polizistinnen und Polizisten im ausreichenden Maße besoldet sind oder nicht besoldet sind, ist aus Interessensicht für mich nachvollziehbar, hat aber mit dem Sachverhalt von Extremismus und Gewalt in dieser Stadt nichts zu tun. Und von daher sage ich ganz offen, ist das eine andere Art des Missbrauchs dieses Themas, als ich das gerade von meiner Rechten gehört habe.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Senator.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich hier nicht von Missbrauch geredet oder gesprochen habe, sondern Sie haben ja darüber gesprochen, dass wir eine gute Polizei benötigen oder auch eine gute Polizei haben. Aber eine gute Polizei kann nur gut sein, wenn sie auch moralisch gefestigt ist und wenn sie zufrieden sind. Und das, was wir in der vorletzten Sitzung, das haben alle Mitglieder des Innenausschusses ja mitbekommen, über Stunden, und die Gewerkschaftsvertreter, die ja auch anwesend sind, gehört haben, das war ja wohl ganz anders. Das war keine heile Welt, die Sie eben geschildert haben.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja. Das ist eine Darstellung von Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern gewesen. Das ist auch ihr gutes Recht, was auch das gute Recht des Arbeitsgebers, des Senates ist, eine andere Sichtweise auf die Dinge zu haben, und ich finde es mit Verlaub vermessen, wenn wir all die Kürzungsmaßnahmen, die der Vorgängersenate, die Vorgängersenate durchgeführt haben, Schritt für Schritt zurücknehmen und mehr und besser etwas für unsere Hamburger Polizei leisten, das dann wiederum von denjenigen kritisiert wird, die das beschlossen haben. Ich will daran erinnern, dass, Herr Warnholz, Sie persönlich die Hand gehoben haben zur Abschaffung der Heilfürsorge. Sie

haben da so abgestimmt. Ein Abgeordneter der CDU hat das nicht gemacht. Das ist der Kollege Lenders gewesen, dem sein Gewerkschaftsengagement wichtiger war als seine parteipolitische Orientierung. Davor habe ich großen Respekt. Aber dass Sie sich jetzt hier hinsetzen als jemand, der beschlossen hat, die Heilfürsorge abzuschaffen, dass wiederum kritisieren, dass ich die Heilfürsorge wieder einführe, das finde ich schon verwegen, um es höflich zu formulieren, auch zu dieser späten Stunde.

(Abg. Heike Sudmann: Was war das Thema der Selbstbefassung?)

Vorsitzender: Wir kommen zu den weiteren Wortmeldungen. Herr Münster, bitte.

Abg. Arno Münster: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Aber Herr Warnholz hat sozusagen ja ein Fass aufgemacht, wo man noch ein paar Stunden drüber reden könnte. Kollege Warnholz, mir wäre es natürlich lieb, wenn ihr den Haushalt 2011/2012 einmal erklären könnte, wo ihr die Streichung vorgenommen habt. Das würde mich schon einmal interessieren, wo das Geld dann geblieben ist.

Aber Frau Sudmann hat ja recht, das ist nicht das Thema heute Abend.

(Abg. Heike Sudmann: Danke!)

Herr Senator, ich habe noch einmal ein paar Gedankengänge, die ich vielleicht noch ganz gerne noch einmal kundtun möchte, und zwar gab es einen Volksentscheid in Altona. Es ging um eine Niederlassung von IKEA. Da hat meines Wissens 72 Prozent der Bevölkerung in Altona dafür gestimmt, dass dementsprechend dieses Kaufhaus da entsteht. Die Resonanz aus dem linken Spektrum – das ist auch so angemeldet worden –, war, dagegen wird demonstriert. Und das gab ja auch in diesem Zusammenhang erhebliche Ausschreitungen.

Ich komme jetzt auf den 21. Dezember 2013 noch einmal zurück. Hier sind ja die Ausschreitungen dementsprechend ja forciert worden von den Eigentümern der Flora. Herr K., der Geschäftsmann, hat ja dementsprechend über die Presse mitteilen lassen wohl, dass er räumen lässt. Hat der Senat einmal Kontakt mit Herrn K. aufgenommen, um zu sagen, also so einfach geht das nicht? Also, man kann nicht irgendwo einmal einen Hörer in die Hand nehmen und sagen, Herr Senator, Herr Polizeipräsident, lassen Sie einmal bitte mein Gebäude räumen, sondern hier muss man Rechtstitel erwirken, das macht man in der Regel über Gerichtsvollzieher und der Gerichtsvollzieher kann dann eine Räumung dementsprechend veranlassen. Das macht der, dann, wenn er alleine es nicht durchsetzen kann mit Amtshilfe, mit der Polizei. Dann kommt die Polizei und guckt nach, ob das unter der Verhältnismäßigkeit so, wie es dargestellt wird, überhaupt vollziehbar ist oder auch nicht. Politisch jedenfalls ist das ja jedenfalls von der Mehrheitsfraktion in diesem Hause nie so skizziert worden, dass sie überhaupt in Ansätzen darüber nachdenken, hier eine Räumung durchführen zu lassen. Deswegen wundert mich auch die Eskalation, dass man dann sagt, die Flora bleibt. Also die Flora ist ja jedenfalls – ich bin schon im gesetzten Alter – jedenfalls ich habe da damals noch Farbe und Tapeten gekauft, also so lange kenne ich die Flora auch schon. Ich kenne auch die Entwicklung. Ich war jahrelang Bezirksabgeordneter in Altona und habe da ganz, ganz viele Diskussionen auch mit den Floristen geführt. Ich war damals baupolitischer Sprecher meiner Fraktion in Altona. Deswegen bin ich da ganz gut drin im Thema. Aber jedenfalls mich hat das ja so ein bisschen gewundert, dass man so etwas zum Anlass nimmt – ist ja aus Ihren Aussagen ja auch zu entnehmen –, dass das gar keinen politischen Grund erst einmal dafür gab, sich so zu verhalten. Und deswegen ist ja meine Frage. Also, zum einen hat man einmal Gespräche mit dem Eigentümer geführt und gesagt, pass einmal auf, das finden wir alles nicht so dolle, wenn man so etwas sozusagen über die Boulevardpresse dementsprechend platziert und es hat also wirklich ja keine gerichtliche Substanz. Und zum anderen habe ich ja jetzt in einer – Internetrecherche –, sag ich 'mal so ganz frech, gelesen, dass sich die beiden Anwälte der Flora ja auch zu Vorfällen da geäußert

haben. Und die Frage ist, wenn die sozusagen als Anwälte so dicht dran sind, wundert mich natürlich, dass man dann als Anwalt nicht sagt, so einfach geht das eigentlich gar nicht mit der Räumung. Oder ist mein Eindruck wirklich richtig, dass wir hier tatsächlich eine breite Schicht haben, die sich sozusagen auf diesen Krawalltourismus einlässt. Das würde ich schade finden, weil, glaube ich, Hamburg war bis jetzt immer sehr liberal, und wie sehen Sie, Herr Senator, dass man hier dementsprechend noch einmal die Gesprächsebene aufnimmt. Ich glaube, die beiden Anwälte sind ja namentlich auch bekannt. Wir würden gerne an diesem Gespräch einmal teilnehmen, ob man dieses nicht alles einmal so ein bisschen mehr befriedet und dann tatsächlich 'mal wieder in den politischen Raum, wie es einmal war. Das gibt ja auch in der Vergangenheit Hamburgs viele Sachen, wo man auch politisch drüber gestritten und aber auch Lösungen gefunden hat, ob es hier eine Bereitschaft gibt, hier einen Lösungsansatz zu fahren. Die Bezirkspolitik in Altona hat ja dementsprechend auch schon Beschlüsse gefasst. Und wenn Herr Kretschmer dann dementsprechend auch sein eigenes Süppchen braten soll, dann muss man mit ihm auch einmal darüber reden. Der Herr Bürgermeister, ich glaube, der hat auch ein Angebot gemacht des Rückkaufes und dass man da also jetzt dementsprechend auch noch einmal das eine oder andere bewegt, damit wir hier auch eine Deeskalation im Viertel wieder hinbekommen. Die Frage ist, gibt es da Gespräche auf Ihrer Seite. Also, wir führen Sie im Moment aus der Legislative nicht, aber wir würden ganz gerne diese führen und wenn auch im hinteren Raum dieses Hauses welche dementsprechend etwas machen möchten. Also mein Name ist bekannt, steht auch hier drauf, Arno Münster. Also, ich bin gerne bereit, das eine oder andere Gespräch mit Ihnen auch drüber zu führen.

(Zwischenrufe)

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ja, also die Behördenleitung der Innenbehörde führt keine Gespräche mit Herrn Kretschmer, weil wir auch weder am Erwerb von Immobilien oder sonst etwas interessiert sind. Von daher führen wir keine Gespräche – und haben auch keine Gespräche geführt. Und was die Qualität von Rechtsanwälten angeht, ja, wenn sie das Staatsexamen absolviert haben, können sie sich als Rechtsanwalt zulassen, ansonsten kann man sich wundern, aber das steht auch nicht seitens des Senates zur Beurteilung, wie gut Rechtsanwälte sind oder nicht. Man wundert sich manchmal nur, aber die kriegen ihr Geld dafür.

Vorsitzender: Frau Möller, bitte.

Abg. Antje Möller: Ja, das sind ja jetzt alles sehr interessante Wendungen hier, die wir hier so in unserer eigenen Diskussion haben und die ersten Kommentare, auf den sozialen Medien, die Herr Warnholz ja vorhin irgendwie sehr kritisch gesehen hat, erreichen uns ja auch dahingehend, dass man hier Milieustudien betreiben kann.

(Zwischenruf)

– Das glaube ich auch, aber ich finde, es sind auch sehr interessante Milieustudien hier. Die eine Frage, die werden wir heute Abend hier nicht lösen, aber das finde ich schon sehr interessant, sag ich einmal ganz vorsichtig, um das nicht zu sehr zu werten, wie spielerisch, Herr Senator, Sie doch mit der Situation umgehen, dass wir schon seit vielen Monaten viele Tausende von Menschen haben, die regelmäßig auf die Straße gehen und uns als Politikerinnen und Politiker zum Handeln auffordern. So. Das ... Die Kollegin Sudmann hat auch schon etwas dazu gesagt, aber ich habe auch mir genau diesen Satz aufgeschrieben. Es gibt ... Sie haben sozusagen in drei Sätzen nachvollzogen, wie jeweils welches Thema zu lösen ist oder nicht zu lösen ist wegen fehlender Zuständigkeit aus Ihrer Sicht, „Es gibt keine Probleme in dieser Stadt.“ Aber das habe ich mir wörtlich mitgeschrieben. Ich glaube schlicht, dass die politische Verantwortung weder Sie noch wir alle sozusagen loswerden,

wenn wir versuchen, diese Gewaltexzesse lediglich als eine Aufgabe für die Polizei ansehen und wenn wir uns nicht die Mühe machen, die Menschen, die diese politischen Themen uns sehr fordernd hier entgegenhalten und mit uns – und da gebe ich uns einmal tatsächlich auch alle, beziehe ich uns alle einmal ein – von uns Antworten dazu wollen, wenn wir die sozusagen hinten runterfallen lassen. So, wie das ja im Grunde, jetzt sage ich es nicht fachlich korrekt, auch an diesem Tag geschehen ist. Weil die Demonstrantinnen und Demonstranten, die eine kraftvolle, aber nicht gewaltvolle Demonstration ja machen wollten, durchführen wollten, die sind doch im Endeffekt hinten runtergefallen. Und ich habe mich schon einmal sozusagen dem Punkt genähert und habe gesagt, hätte man nicht doch an der Stelle noch einmal sozusagen einen neuen Ansatz bei der Polizei machen können und sagen, wir lassen diese Demonstration zu. Das haben wir ausdiskutiert, das müssen wir auch nicht noch einmal ausdiskutieren. Ich glaube aber, dadurch dass Sie sozusagen auch diskreditieren, was es hier also zum Beispiel an grünen Vorschlägen gibt, miteinander wieder in Gespräche zu kommen, Sie diskreditieren das. Und das finde ich einfach dem Ansatz, der dahintersteckt, nicht angemessen, weil, wir werden diese politischen Themen weiter diskutieren müssen. Und ich glaube auch, dass das einer der Wege ist, um sozusagen diejenigen, die mit dem schlichten Impuls der Gewalttätigkeit agieren, wobei ich überhaupt nicht weiß, wie viele das sind, denen zieht man aber ein bisschen den Boden unter den Füßen ihrer eigenen Argumentation weg, wenn es uns gelingt, die Themen, die politischen Themen, die sehr virulent sind, in dieser Stadt auch wieder ernsthaft zu diskutieren. So.

(Beifall Abg. Heike Sudmann)

Ich habe aber trotzdem noch eine Nachfrage und die bezieht sich auf sozusagen ja eher gängige Maßnahmen, die wir bei der Erwartung von großen Demonstrationen aus anderen Bundesländern gewohnt sind. Das eine ist die Frage nach Funkzellenabfragen. Hat es die gegeben? Das andere ist die Frage nach Kontrollen an Zufahrtsstraßen oder Ähnlichem. Wir hatten den Punkt schon mit Bussen und so weiter. Haben Sie sozusagen solche Vorwegmaßnahmen oder begleitenden Maßnahmen auch durchgeführt und welche Ergebnisse gibt es dazu? Das fehlte mir einfach noch, um das Gesamtbild ein bisschen rund zu bekommen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Mich würde jetzt einmal ernsthaft interessieren, welche Gespräche Sie denn so führen wollen und mit wem?

(Zuruf Abg. Antje Möller)

Wollen Sie jetzt, wenn wir das Thema Flora, ist ja jetzt hier angesprochen worden?

(Zwischenruf)

Dann können Sie ja einmal Aktivitäten entwickeln, sich mit Herrn Kretschmer oder sonstigen Leuten da zusammensetzen und zu versuchen, mit denen zu sprechen. Ich glaube, dass dort die Herangehensweise auch des Bezirkes sehr klug gewesen ist und eigentlich alles dazu beigetragen hat zu deeskalieren. Offensichtlich ist das aber nicht zur Kenntnis genommen worden oder aus meiner Sicht, wollte nicht zur Kenntnis genommen werden.

Wir haben das Thema der Flüchtlinge aus Westafrika, Libyen und Italien, die sich alle in einem rechtsstaatlichen Verfahren befinden. Wenn ich Ihnen recht geben würde, würde ich sagen, da gab es eine größere Emotionalität im Sommer. Jetzt, wo das alles auf einem anständigen, rechtsstaatlich einwandfreien Wege ist, ist viel Luft aus der Eskalation raus. Warum wird also das jetzt zu einem Anlass genommen, so in einer Demonstration eskalieren zu lassen. Und auch die Frage der Esso-Häuser, wobei man so etwas vermutlich eher im Stadtentwicklungsausschuss diskutieren kann als im Innenausschuss, muss ich ganz offen

sagen, wenn ein Gebäude kurz davor ist, zusammenzubrechen und Menschen unter sich zu begraben, dann ist es klug, die Menschen daraus zu evakuieren. Jetzt weiß ich nicht, in welchen Gesprächsformaten Sie darüber gruppenspezifisch Runde Tische machen wollen, um darüber zu sprechen, wie man das besser machen will. Sie können natürlich auch sagen, ...

(Zwischenruf)

... wir wollen nicht nur 5.000 Sozialwohnungen in Hamburg bauen pro Jahr, sondern wollen noch mehr bauen. Ich sage mit Verlaub, Sie hatten ja zweieinhalb Jahre unter Schwarz-Grün die Zeit, entsprechend Wohnungen zu bauen. Die Wohnungsnot in dieser Stadt ist ja unter anderem auch dadurch entstanden, dass lange Jahre nicht so viel gebaut worden ist. Also, mit Verlaub, ich bin der Auffassung, dass wir keinerlei Anlässe haben, in dieser Stadt gewaltsame Demonstrationen zu ..., Demonstrationen, wie Sie gesagt haben, die uns zum Handeln auffordern. Jederzeit, überhaupt kein Problem, die werden zu Hunderten in Hamburg jedes Jahr durchgeführt. Allein in der Innenstadt weit über, ich glaube, 150 oder 170 Demonstrationen und Aufzüge, die da stattfinden, die werden alle durchgeführt. Es geht darum, dass es hier offensichtlich eine Demonstration gab, die von vornherein darauf angelegt war, Gewalt auszuüben. Und das finde ich eben bemerkenswert, dass das vermengt wird mit angeblichen politischen Problemen. Ich sage noch einmal, in dieser Stadt gibt es kein einziges politisches Problem, das Gewalt in irgendeiner Weise rechtfertigt. Und das können Sie auch nicht herbeireden. Ich glaube, Frau Möller, wenn Sie ehrlich zu sich sind, sehen Sie das selbst genauso.

Zu dem Thema Funkzellenabfrage und Kontrolle an Zufahrtsstraßen kann Herr Born gewiss etwas sagen. Bitte.

Herr Born: Eine Funkzellenauswertung habe ich nicht in Auftrag gegeben, ist daher auch nicht durchgeführt worden. Wir haben keine Kontrollen an Zufahrtstraßen zu Hamburg durchgeführt, aber ich habe Vorkontrollen angeordnet an den Abfahrtsorten der von mir vorhin geschilderten Busabfahrten, allerdings nach den Regularien der dort herrschenden Landesgesetze. Das haben also nicht alle Bundesländer gemacht, weil es nicht im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeit stand, das zu tun. Die Ergebnisse, da sind Dinge sichergestellt worden, die kann ich Ihnen hier im Detail jetzt nicht sagen, die könnte ich gegebenenfalls nachliefern.

Vorsitzender: Können wir das zu Protokoll haben.

(Abg. Kai Voet van Vormizeele: Bitte zu Protokoll.)

Senator Neumann: Ja, dann erklären wir das zu Protokoll. Gerne.

Protokollnotiz:

Schriftliche Meldungen über Busanreisen zur Demonstration am 21.12.2013 liegen dem Landeskriminalamt Hamburg (LKA 7) aus den Bundesländern Berlin, Sachsen, Thüringen, Bayern und Hessen vor. Eine Rückfrage in diesen Ländern ergab, dass lediglich Abfahrtsbewegungen festgestellt und weiter gemeldet worden. Gegenstände wurden somit nicht sichergestellt.

Vorsitzender: Frau Möller für eine Nachfrage, bitte.

Abg. Antje Möller: Na ja, das ist eine längere Debatte. Herr Senator, ich habe nichts herbeigeredet, sondern ich rede, ich habe deutlich davon geredet, dass man Vorwänden den Boden entziehen muss. Das ist Teil der Aufgabe. Es gibt überhaupt keinen Impuls aus

grüner Sicht und ich habe den hier auch sonst noch nicht gehört, dass ich die sozusagen als Grundlage akzeptiere. Aber wir kommen doch nicht raus aus der politischen Entscheidungsnotwendigkeit an vielen Stellen. Es kann doch nicht die Lösung sein, sich nur damit zu beschäftigen, wie verbessert man den Schutz der Polizei. Das ist notwendig, das haben Sie geschildert, an welchen Stellen, oder es kann auch nicht sein, dass wir darüber reden, ob es Gummigeschosse oder ob sozusagen die Warnungen der GdP, wie ernst wir die nehmen, dass es sozusagen zum Einsatz von anderen Einsatzmitteln noch kommen muss. Das ist doch nicht das Ende der Diskussion aufgrund der Veranstaltung, die wir am 21. Dezember 2013 erlebt haben. Da bleibt doch eine politische Diskussionsnotwendigkeit. Und wie wir uns solche Gespräche vorstellen, können wir sicherlich an anderer Stelle dann einmal in einem Detail besprechen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: An dem Punkt, Frau Möller, glaube ich wirklich, wenn Sie sagen, wir müssen etwas dafür tun, diesen Menschen die Vorwände den Boden zu entziehen, war, glaube ich, Ihre Formulierung. Ich glaube, dass diese Menschen immer einen Vorwand haben. Die werden dann sagen, es ist die Ungerechtigkeit der Welt, es ist der Kapitalismus, es ist das schlechte Wetter, es sind gute oder schlechte Spielergebnisse, FC St. Pauli oder des HSV. Irgendeinen Grund werden diese Straftäter immer haben, ihre Gewaltfantasien auszuleben.

Und dass immer wieder versucht wird, diese Menschen mit einem politischen Hintergrund aufzuladen, sie zu adeln, ihnen zu sagen, es geht euch doch eigentlich um einen politischen Vorwand, das halte ich eben für falsch. Es sind Menschen, die mit ihren Gewaltfantasien es gar nicht verdient haben, ihnen politische Motive zu unterstellen, sondern es geht diesen Menschen nur darum, Polizistinnen und Polizisten zu attackieren, um das Demonstrationsrecht kaputtzumachen. Und Menschen, die davon friedlich Gebrauch machen wollen, es ihnen zu verleiden, es ihnen verunmöglichen. Das sind nicht Menschen, die konstruktiv sind. Wenn es eine konstruktive Haltung dort gäbe, dann würden sie erst einmal gar keine Gewalt anwenden. Die Tatsache, dass sie Gewalt anwenden, ist bereits Ausdruck der Destruktivität. Und damit haben sie sich auf einem politischen Diskurs disqualifiziert. Dieser Senat wird mit Straftäter zu keinem Zeitpunkt an keiner Stelle verhandeln oder Gespräche führen.

(Abg. Antje Möller: Das ist doch gar nicht das Thema! Was soll denn das?)

Vorsitzender: So. Also, ich würde jetzt gerne in der Redeliste fortfahren. Wenn Sie möchten, kann ich Sie noch einmal draufsetzen.
Frau Dr. Leonhard als Letzte auf der Redeliste.

Abg. Dr. Melanie Leonhard: Ja, ich will mich auch kurzfassen. Ich hätte gerne etwas zu Herrn Müllers Interpretation von Gefahrengebieten gesagt. Nun ist er nicht mehr da, deswegen nur einen Satz dazu. Also, ich sehe die große Chance in der Ausweisung von zwei Gefahrengebieten zu dieser Zeit nicht ausschließlich darin, Polizeiwachen zu schützen. Ich glaube auch, das war nicht der Anlass für die Ausweisung dieser Gebiete, sondern vor allen Dingen auch darin, dass man in gewisser Weise Aktionen bereits im Vorwege vermeidet, die dann auch zu einer Gefährdung in diesen Gebieten zum Beispiel von Menschen, die da einfach wohnen oder einkaufen gehen wollen, führen. Und einen gewissen Rückschluss kann man ja auch schon ziehen, wenn man sich anguckt, in einigen Medien stand es ja, was da auch beschlagnahmt worden ist. Insofern hat es ja solche Versuche in der Vergangenheit weiterhin gegeben, auch in den letzten Tagen. Und nur dafür, glaube ich, ist die zeitweilige Ausweisung und die ständige Überprüfung eines Gefahrengebiets auch erforderlich und rechtfertigbar.

Und jetzt noch ein kurzer Satz, den habe ich eigentlich gar nicht mehr sagen wollen, aber es treibt mich doch jetzt sehr um zu dem Thema, was kann man tun. Hier wurde immer nach den politischen Methoden oder nach dem Maßnahmenkatalog gefragt, den man machen kann. Also, in dem Moment, wo wir ... Ich glaube, sinnvoll kann sein, dass man tatsächlich überlegt, welche Erkenntnisse aus der Extremismusarbeit und aus der präventiven Arbeit, hier kann man übertragen auch auf diesen Täterkreis. Das kann sinnvoll sein. Beim ganzen Thema, und da nehme ich, glaube ich auch, gesellschaftlich keine totale Randposition ein, inwieweit können wir unsere politische Diskussionskultur so verändern, dass es nicht mehr zu solchen Demonstrationen und Gewaltausbrüchen kommen muss, habe ich eine ganz klare Haltung. Das kann man nicht, weil, dann lässt man sich auf das Niveau herab, wenn du nicht willig bist, politischer Prozess, dann brauche ich Gewalt, und das ist nicht akzeptabel. Hier kann man ja nicht den politischen Prozess dahin bringen, dass er anders entscheidet oder dass wir parlamentarisch anders diskutieren, dann kommt es nicht zu solchen Ausbrüchen. Das ist ja nicht der Fall. Sondern völlig gleichgültig, wie sich das Thema Neue Flora in den letzten Tagen entwickelt hätte, wäre es dazu gekommen und insofern finde ich diese ganzen Themen, Diskussionsprozesse anschieben, aller Ehren wert. Das muss man auch tun, aber gleichzeitig muss man sich entschieden allen anderen Themen da widmen, vor allen Dingen dem Thema, wie kann man Erkenntnisse aus der rechtsextremistischen Arbeit, was Prävention und so weiter betrifft, bei Gewaltthemen, auch über das Aussteigerthema einmal reden, weil, da gibt es viele Menschen, die schon sehr lange in so einem Spektrum aktiv sind, das abseitig unserer Gesetze ist. Wie kann man es hierauf übertragen. Alles andere halte ich ehrlicherweise für nicht zielführend und für mich persönlich, das ist eine persönliche Äußerung, ist es auch inakzeptabel, aber das tut ja auch keiner von uns. Wir konnten es aber in einigen Medien lesen, das auf die fehlgeleitete politische Orientierung einer Regierungspartei zu schieben, dass es da jetzt so weit gekommen ist, das ist nicht akzeptabel.

Vorsitzender: Dann habe ich jetzt niemanden mehr auf der Redeliste. Ich würde dann im Prinzip gerne die Selbstbefassung hier schließen, das Wortprotokoll beenden, und dann noch einmal den Punkt „Verschiedenes“ aufrufen.

Zu TOP 2

Keine Wortmeldungen

Ekkehard Wysocki (SPD)
(Vorsitz)

Antje Möller (GRÜNE)
(Schriftführung)

Martina Haßler
(Sachbearbeitung)